# Die beiden Panegyrici des Mamertinus und die Geschichte des Kaisers Maximianus Herculius.

---

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

einer hohen philosophischen Fakultät

der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg

vorgelegt von

**Oskar Schaefer.**

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

---

**Straßburg i. E.**
Druck von M. DuMont Schauberg.
1914.

Von der Fakultät genehmigt am 1. August 1914.

# Inhalt.


Seite.

Einleitung . . . . . 1
I. Der Verfasser . . . . . 4
II. Datierung der Reden . . . . . 11
III. Inhalt und Gedankengang . . . . . 17
IV. Historische Verwertung . . . . . 32
V. Einzelnes . . . . . 77

Folgende Arbeiten sind bloß mit Verfassernamen bzw. abgekürztem Titel zitiert:

W. A. Baehrens, Panegyricorum Latinorum editionis novae praefatio maior. Diss. Groning. 1910.

J. Burckhardt, Die Zeit Constantins des Großen. 2. Aufl. Leipzig 1880.

H. F. Clinton, Fasti Romani. Oxford, I. 1845, II. 1850.

G. Costa, Diocletianus. Dizionario Epigrafico, vol. II, p. 1793—1908.

E. Gibbon, The history of the decline and fall of the Roman Empire; ed. J. B. Bury. Vol. I. London 1900.

O. Hunziker, Diocletianus und seine Nachfolger, Untersuch. zur röm. Kaisergesch., herausgeg. von M. Büdinger II. Leipzig 1868, S. 112—284.

O. Kehding, De panegyricis Latinis capita quattuor. Diss. Marb. 1899.

O. Klose, Die beiden an Maximianus Augustus gerichteten panegyrici latini. Progr. d. k. k. Staatsgymn. i. Salzburg 1895.

A. Klotz, Studien zu den panegyrici Latini. Rh. M. N. F. 66 (1911), S. 513—572.

J. Maurice, Numismatique Constantinienne. Paris. I (1908), II (1911), III (1912).

J. Mesk, Zur Technik der lateinischen Panegyriker. Rh. M. N. F. 67 (1912), S. 569—590.

J.-B. Mispoulet, Chronologie de Maximien Hercule. Comptes rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres. Paris 1908, p. 455—465.

Th. Mommsen, Über die Zeitfolge der Verordnungen Diocletians und seiner Mitregenten, Ges. Schr., Bd. 2. Berlin 1905, S. 195—291 = Abh. d. k. Ak. d. Wiss. Berlin 1860, S. 349—447.

R. Pichon, Etudes sur l'histoire de la littérature latine dans les Gaules: les derniers écrivains profanes. Paris 1906.

W. Pohlschmidt, Quaestiones Themistianae. Diss. Münster 1908.

Th. Preuss, Kaiser Diocletian und seine Zeit. Leipzig 1869.

H. Rühl, De XII panegyricis Latinis propaedeumata. Diss. Greifsw. 1868.

H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit II. Gotha 1887.

O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I. 3. Aufl. Berlin 1910, II. Berlin 1901.

Derselbe, Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins I, Fleck. Jahrb. 137 (1888), S. 713—726, II., Fleck. Jahrb. 139 (1889), S. 601—635.

Derselbe, Die Erhebung des Maximian zum Augustus. Ein Beitrag zur Interpretation des Eumenius. In: Commentationes Woelfflinianae, Leipzig 1891, S. 29—36.

A. Stadler, Die Autoren der anonymen gallischen Panegyrici. Diss. Münch. 1912.

Tillemont, Histoire des empereurs IV. Bruxelles 1732.

E. v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. 2. Aufl. bes. v. F. Dahn. I, Leipzig 1880.

# Einleitung.

Unter den im Corpus der Panegyrici Latini vereinten Reden nehmen, vom historischen Standpunkte aus betrachtet, die Nummern X und XI eine besondere Stellung ein: Dem Umfange nach neben pan. VII die kleinsten, stehen sie an Bedeutung für unsere Geschichtskenntnis keinem der anderen, meist beträchtlich größeren Panegyrici nach, ohne sie läge die Anfangszeit der Regierung Diokletians und Maximians bloß in dem kärglichen Lichte vor uns, das Aurelius Victor, die Epitome de Caesaribus, Eutrop, einige sonst verstreute Notizen, sowie die nichtliterarische Überlieferung auf sie fallen lassen. Zwar ist es des einfach Tatsächlichen nicht allzuviel, was die beiden, insbesondere Nr. XI direkt bieten, aber, was sie uns berichten, was wir ferner durch eingehende Beobachtung an mannigfachen, für jene Zeit charakteristischen Zügen daraus gewinnen können, erscheint doch alles im Rahmen eines lebensvollen, mit der Frische des Unmittelbaren, Gegenwärtigen anmutenden Ganzen und macht sie uns höchst schätzbar neben der öden Trockenheit der Breviarien und den dürftigen Angaben urkundlicher Quellen.

Von rein formalen und literarhistorischen Gesichtspunkten aus sind diese Reden öfters behandelt worden, teils für sich allein, teils mit anderen zusammen, und zwar meistens in Verbindung mit Verfasserfragen. An älteren Arbeiten sind hier besonders die von H. Rühl und O. Klose zu nennen, die durch Feststellung der sprachlichen und rhetorischen Eigentümlichkeiten in X und XI die Verschiedenheit bzw. die Identität der Verfasser dieser Panegyrici zu erweisen suchten. Verfasserfragen stehen auch im Mittelpunkte der längeren Untersuchungen, die neuerdings A. Klotz, J. Mesk und A. Stadler den Reden V

bis XII gewidmet haben. Sie treten an jene Panegyrici heran mit dem Vorhaben, die von O. Seeck[1]) verfochtene Ansicht, daß die Reden V—XII einem Autor, also dem aus pan. IX, 14, 5 bekannten Eumenius angehören, einer Prüfung zu unterziehen; als Resultat gewinnen sie die Ablehnung jener Seeckschen Theorie. Klotz gelangt dazu durch eine Untersuchung der handschriftlichen Angaben, der persönlichen und sachlichen Anhaltspunkte in den Reden, sowie der für die Studien der einzelnen Autoren charakteristischen sprachlichen Berührungen mit fremden Vorbildern, die sich in ihren Erzeugnissen finden, Mesk richtet sein Augenmerk auf die Verschiedenheiten der Technik im Aufbau und in der Behandlung typischer Inhaltselemente, während Stadler die persönlichen Verhältnisse der Redner und deren Unvereinbarkeit auf eine Person darzulegen sucht. Als Ergebnis dieser stereoskopischen Beleuchtung steht nunmehr klar vor Augen: die Identität der Verfasser von X und XI, die Verschiedenheit der übrigen[2]).

Weiterhin haben O. Kehding und W. Pohlschmidt die Panegyrici eingehender Betrachtung nach bestimmten Richtungen unterzogen: ersterer setzt pan. II—XII mit den rhetorischen Vorschriften des Rhetors Menander (vgl. unt. S. 22) in Vergleich (S. 4 ff.) und tut dar, inwieweit Claudian in seinen Panegyriken und Epithalamien Abhängigkeit von jenen Reden bekundet (S. 28 ff.), letzterer zeigt die Gemeinsamkeiten der pan. I—XII mit Themistius auf (S. 49 ff.). Diese Nachweisungen des Nichtoriginalen in den Reden, der mannigfachen Elemente, aus denen diese Kunstwerke hervorwuchsen, lassen uns jetzt mit ganz anderen Augen ihnen gegenübertreten, wir bewundern nicht bloß die schöne Fassade, sondern haben Einblick bekommen in den ganzen Bau: Insofern das über den Einfluß des Formalen auf die Gestaltung des Tatsächlichen belehren kann, ist es auch für den Historiker von höchstem Werte.

---

[1]) Stud. I; RE. VI, 1105 ff.

[2]) Die gleiche Ansicht vertreten in weniger eingehenden Abhandlungen auch Pichon, Appendice I: L'origine du recueil des panégyriques, p. 270—291 u. W. A. Baehrens, Zur Quaestio Eumeniana, Rh. M. N. F. 67, 1912, S. 312—316.

Mit dem Inhalt unserer Panegyrici an und für sich haben sich bisher bloß R. Pichon (S. 36 ff.) und Stadler (Anh. S. 48 ff.) zusammenhängend beschäftigt. Der französische Forscher würdigt in allgemeinen, essayartigen Ausführungen die Eigenart der Panegyriker und verfolgt dann einzelne historisch bedeutsame Gedanken durch die Reden hin: so die Entwicklung der dynastischen Idee, die Stellung Constantins zum Christentum, die Haltung der Herrscher gegenüber den Barbaren[1]). Stadler sucht über einige in X und XI gemeldete Germanensiege Klarheit zu schaffen[2]). Ferner sind naturgemäß vielfache geschichtliche Erläuterungen in den Werken von Tillemont, Gibbon, Burckhardt, Preuß, Schiller, Seeck und Costa enthalten. Doch eine bis ins Kleinste gehende Behandlung wollen und können sie uns nicht geben, und diese ist es darum, die wir, den Blick namentlich auf das Historische gerichtet, vornehmen wollen. Insbesondere werden wir uns dabei bemühen, einige uns unrichtig erscheinende Interpretationen Seecks zu widerlegen, zumal sie auch an so wirksamer Stelle wie seiner „Geschichte des Untergangs der antiken Welt“ vorgetragen und verwertet sind.

---

[1]) Les Panégyristes et la politique impériale S. 86 ff.

[2]) An sonstigen weniger für uns in Betracht kommenden Arbeiten seien noch aufgeführt: G. Boissier, Les rhéteurs gaulois du IV^e siècle, Journal des savants 1884, S. 5 ff. — Eug. Allain, Pline le jeune et ses héritiers III, Paris 1902, S. 415—422. — M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. III, 2. Aufl. Münch. 1905, S. 147—149.

I.

# Der Verfasser.

Daß die Reden X und XI einem Verfasser zuzuweisen sind, unterliegt nach den Darlegungen von Klose[1]), Seeck[2]), Schanz[3]), Klotz[4]), Mesk[5]) und Stadler[6]) keinem Zweifel mehr. Am durchschlagendsten erscheint neben handschriftlichen Argumenten jenes, das Stadler anführt: Die praeteritio in XI, 5, 3 folgt mit auffallender Genauigkeit in ihrer Aufzählung der Taten Diokletians und Maximians der Disposition von X und enthält, abgesehen von inzwischen neu hinzugekommenen Ereignissen, seine fast vollständige Inhaltsangabe. Zwar hatte man schon früher die Worte: „... de rebus bellicis victoriisque vestris ... et multi summa eloquentia praediti saepe dixerunt et ego pridem, cum mihi auditionis tuae divina dignatio eam copiam tribuit, quantum potui, praedicavi“ (XI, 5, 1) im Zusammenhang mit dieser Verfasserfrage beachtet[7]); doch ließ man sie nicht als beweiskräftig gelten wegen des Einwandes, daß danach auch einer jener „summa eloquentia praediti“ der Autor von X sein könne. Diesen Einwand hat Stadler durch seine glückliche Beobachtung entkräftet; denn, wenn der Redner XI sagt, er wolle die res bellicae, die er in seiner früheren Rede behandelt habe, übergehen, und dann das, was er übergehen

---

[1]) S. 40.
[2]) Stud. I, S. 715; RE VI, 1119 f.
[3]) a. a. O. S. 159 f.
[4]) S. 514 f., S. 515 A. 1.
[5]) S. 576; vgl. S. 570.
[6]) S. 19 f.
[7]) Rühl S. 19; Klose S. 4.

will, aufzählt in einer nach Ordnung und Inhalt völlig dem uns vorliegenden pan. X entsprechenden Weise, so ergibt sich der zwingende Schluß, daß dieser letztere eben jene ältere Rede des Genethliacusautors ist. Und daß wirklich die Rekapitulation in XI, 5, 3 nach pan. X gegeben ist, zeigt neben den sonstigen Übereinstimmungen namentlich die Aufeinanderfolge von Punkt 4, 5 und 6[1]) in dem von Stadler aufgestellten Schema[2]), die chronologisch so nicht bedingt war. Wir dürfen also von dem Verfasser der beiden Panegyrici sprechen, und, was wir aus ihnen an persönlichen Angaben gewinnen können, auf eine Persönlichkeit vereinigen.

Nr. X erscheint in den Handschriften ohne Titel, während Nr. XI unter folgenden Überschriften erscheint[3]): „item eiusdem magistri mamertini genethliacus maximiani augusti" H = Harleianus 2480, B = Venetus Marc. 436. — „item eiusdem Magistri memet Genethliacus Maximiani Augusti" A = Upsaliensis, Scr. Lat. 18. — „Eiusdem Genethliacus Maximiani Augusti et Diocletiani" W = Vaticanus 1775. — Zu jenem „memet" bemerkt H. Sachs[4]): „haud scio, an haec vox depravata sit ex „magistri memoriae", id quod m̂ m̃m̃ notari poterat". Ähnlich will Seeck[5]) die Überschrift ergänzen: „Item eiusdem [.....Eumenii v(iri) p(erfectissimi)] magistri mem(oriae) et [rhetoris latini] genethliacus Maximiani Augusti". Hierin erfährt er, abgesehen von der Namensform „Eumenius" Zustimmung von Klotz[6]). W. A. Baehrens[7]) jedoch weist durch Untersuchung der handschriftlichen Verhältnisse nach, daß „mamertini" im Archetypus stand und daher als echt zu gelten hat. Sein Resultat: „der zehnte und elfte Paneg. gehören einem Mamertinus an" machen wir uns darum zu eigen.

---

[1]) Raetischer Feldzug — Gennobaudes — Perserkönig, entsprechend X: 9, 1–10, 3. 5—10, 6. 7.

[2]) S. 20.

[3]) Vgl. Baehrens Rh. M. N. F. 67, 1912, S. 312.

[4]) De quattuor panegyricis, qui ab Eumenio scripti esse dicuntur. Diss. Halle 1885, S. 7, A. 10.

[5]) RE VI, 1106.

[6]) S. 514.

[7]) Rh. M. N. F. 67, 1912, S. 312 f. Praef. S. 9.

Daß dieser Mamertinus die gleiche Persönlichkeit sein könnte wie der Claudius Mamertinus, der pan. III, die gratiarum actio Iuliano, hielt, erscheint ohne weiteres ausgeschlossen bei der Zwischenzeit von 73 Jahren, die diese Rede von pan. X trennt. Höchstens ließe sich denken, daß jener, der sein hohes Alter betont[1]), ein Sohn unseres Redners sei[2]). Aber auch innerlich haben X und XI mit III keine auffallenden Berührungen. Das Wenige, was über die persönlichen Verhältnisse des Redners aus seinen Worten sich entnehmen läßt, hat zuletzt Stadler[3]) zusammengestellt. Der Panegyricus X ist wohl in Trier gehalten[4]). Im Eingang des Genethliacus erfahren wir: Der Verfasser wollte an Maximians Quinquennalien eine Rede halten, was aus nicht genannten Gründen ungeschehen blieb, und hat eine kaiserliche Auszeichnung empfangen. Seeck meint, diese Ehrung sei erfolgt zum Lohne für den vorhergehenden pan. X[5]). Aus dem Zusammenhang jedoch geht hervor, daß die Verleihung der Ehre zeitlich, wenn nicht ganz, so doch sehr nahe mit den Quinquennalien zusammenfiel; der terminus ante quem non für sie ist höchstens einen Monat vor dem Regierungsjubiläum anzusetzen, da ja Mamertinus vor der Verleihung schon seine Jubiläumsrede fertiggestellt hatte. Nun liegen aber pan. X und die Quinquennalien fast zwei Jahre auseinander[6]); es wäre also jene Belohnung merkwürdig spät erfolgt. Wir glauben daher, daß die Auszeichnung vielmehr mit dem Aufschub der vorbereiteten Rede in Verbindung zu bringen ist, wie es die Worte des Mamertinus nahelegen. Während Stadler S. 23 sehr unbestimmt darüber sagt, daß die Ehrung „es ihm geraten erscheinen ließ, seinen Panegyricus auf später zu verschieben", sind wir der Ansicht, daß, umge-

[1]) 17, 2; 18, 1, 6.

[2]) Allain, Pline le jeune III S. 435.

[3]) S. 21 ff.

[4]) Besonders nach c. 12: (5) Iam non septentrioni nos putavimus subiacere.. (6) Fluvius hic noster = die an Trier vorbeifließende Mosel; vgl. Seeck RE VI, 1105; Schanz a. a. O. S. 147; S. Teuffel, Gesch. d. röm. Lit., neu bearb. v. Kroll u. Skutsch III, 6. Aufl. 1913, S. 183 A. 5.

[5]) Stud. I, S. 716.

[6]) S. u. S. 15 f.

kehrt, der Aufschub die Beförderung veranlaßte, daß die Rede wegen Abwesenheit des Kaisers infolge kriegerischer Ereignisse oder sonstwelcher Abhaltung nicht vorgetragen werden konnte, und dem Redner dann zur Entschädigung für die aufgewandte Mühe jene Ehre zuteil ward. Sonderbar erscheint die Bemerkung, mit der er seine persönliche Einleitung schließt: jener vergeblich fertiggestellte Panegyricus sei für ihn nicht verloren, er werde ihn an Maximians Dezennalien vortragen „quoniam quidem lustris omnibus praedicandis communis oratio est“[1]). Ungeschickt ist diese Offenheit jedenfalls, wie Klose S. 14 mit Recht tadelt. Wenn Mesk S. 574 die Stelle so paraphrasiert, daß Mamertinus „jene nicht gehaltene Rede an dessen (Maximians) Dezennalien zu verwerten gedenke“, gibt er ihren eigentlichen Sinn richtig wieder, den Ton kennzeichnet Klose, indem er sagt, der Panegyriker wolle die ungehalten gebliebene Rede an jenem Feste „vom Stapel laufen lassen“. Und ebenso anfechtbar ist es, wenn er die beabsichtigte Verwendung seines alten Manuskriptes zu rechtfertigen sucht mit der Bemerkung, daß alle Jubiläumsreden beim Abschluß von Lustren die selbe Behandlungsweise erforderten. Das würde, genau genommen, dem sonst so gepriesenen Tätigkeitsdrange des Kaisers, der stets erneutes Glück über die Völker bringen soll, ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Man glaubte, überhaupt gegen Mamertinus den Verwurf einer gewissen Ungeschicklichkeit und mangelnder Zurückhaltung erheben zu sollen[2]). Dazu jedoch wie zu der früher üblichen abschätzigen Beurteilung der Panegyriker, der schon Bernhardy[3]) und S. Brandt[4]) entgegentraten, ist folgendes zu bemerken: Auf Schmeichelei müssen wir bei all diesen Rednern gefaßt sein, das ist ihre Aufgabe und wird nicht anders von ihnen erwartet; sie haben in allem bloß die lichten Seiten zu sehen und, wo sie nicht sind, sie zu schaffen. Es gilt für sie überhaupt die Anweisung, die Menander für

---

[1]) XI, 1, 3.

[2]) Burckhardt S. 55; Klose S. 13 f.

[3]) Grundriß d. röm. Litterat. 5. Bearb., Braunschw. 1872, S. 846 A. 563.

[4]) Eumenius v. Augustodunum. Freib. i. B. u. Tüb. 1882, S. 1.

den Fall gibt, daß Wirklichkeit oder Legende keinen Stoff bieten zur Verherrlichung der Geburt des Herrschers „κἂν μὲν ᾖ τι τοιοῦτον περὶ τὸν βασιλέα, ἐξέργασαι, ἐὰν δὲ οἷόν τε ᾖ καὶ πλάσαι καὶ ποιεῖν τοῦτο πιθανῶς μὴ κατόκνει“ [1]). Und sie machen ja auch gar kein Hehl aus ihrer Freude an schillerndem Phrasenschmuck! [2]) Wir selbst können im allgemeinen der Eleganz, die auch das höchstgetriebene Kompliment gefällig zu gestalten weiß, dem Adel ihres Tones, in dem sich die ruhig-stolze Majestät der kaiserlichen Adressaten spiegelt, unsere Bewunderung nicht versagen. Kriecherei und Sklavensinn jedenfalls sind nicht die Merkmale, die den Geist der Panegyriker kennzeichnen. Hat man sich nur einmal eingefühlt in das Wesen ihrer der Poesie so nahe verwandten Kunst, hat man erkannt, daß ihnen gewissermaßen dichterische Freiheit bei der Verherrlichung der Kaiser zuzuerkennen ist, so wird man nicht mehr Anstoß nehmen an Äußerungen, die den nüchtern betrachtenden Verstand freilich beleidigen. Dann wird man nicht etwa stirnrunzelnd bei Mamertinus lesen, daß heller in Italien das Licht des Tages strahlte, da die Kaiser von den Alpen her nahten, daß nicht bloß die Menschen zusammenströmten, sie zu sehen, sondern selbst die Tiere schaulustig Weiden und Wälder verließen (XI, 10, 4); man wird vielmehr gern das phantasievolle Bild in sich aufnehmen. Daß dabei manches weniger glückliche Lob mit unterläuft, ist natürlich; Mamertinus preist es als ein besonderes Glück der Herrscher, daß es ihnen freisteht, zusammenzukommen, wann es ihnen beliebt: denn Sonne und Mond können das nur nach langen Jahrhunderten und festen Gesetzen gemäß, und den gewöhnlichen Sterblichen gestatten es meist ihre besonderen Schwierigkeiten nicht, so daß sie das ganze Leben hindurch die Ihrigen nicht besuchen können (XI, 13).

---

[1]) C. Bursian, Abh. Ak. Münch. philos.-philol. Cl. 16,3 (1882), S. 98: 371,10 (= L. Spengel, Rhet. Gr. III p. 371,10).

[2]) pan. XII, 14,1: Studium et humanitas tua hortata est ., ut hucusque exultatio nostra verbis eluderet. IV, 30,3: O si nunc mihi facultas daretur sermonis pro modo rerum figurandi! adhiberem omnes flosculos et abuterer exquisito quodam lepore ac venustate dicendi.

Niemand wird das sehr geschmackvoll finden. Ist es aber wirklich als Entgleisung anzusehen, daß er, nachdem er den Übergang des älteren Scipio nach Afrika mit dem Einfalle Maximians in Germanien in Vergleich gesetzt hat, mit den Worten: „audieras hoc, imperator?“ ihn fragt, ob er durch jenes Beispiel zu dem Zuge angeregt worden sei[1])? Daß er keinem gebildeten Manne gegenübersteht, ist daraus für uns freilich zu ersehen; der Kaiser und die Umstehenden hörten aber aus der Frage sicher nicht einen Zweifel an seinem Wissen heraus, sondern bloß die Schmeichelei, daß er eine Tat vollbracht wie Scipio. Burckhardt (S. 55 f.) sprach sodann von einer geradezu unverschämten Zurücksetzung Diokletians gegenüber Maximian durch den Redner, und Seeck (Unterg. I S. 449) folgt ihm hierin. Was sie aber zur Begründung anführen, vermag durchaus nicht diesen starken Ausdruck zu rechtfertigen. Eine gewisse Bevorzugung des gegenwärtigen Herrschers vor seinem im Osten weilenden Kollegen ist an sich ganz begreiflich und stellt keine bewußte Dreistigkeit diesem gegenüber dar. So erweist Mamertinus sich dem Gotte Maximians gegenüber stets höchst respektvoll, und die Sagen, in denen Hercules eine Rolle spielt, sind immer als wirklich geschehen verwendet, ja der Redner bemerkt ausdrücklich über den Aufenthalt des Hercules in Rom: „Neque enim fabula est de licentia poetarum nec opinio de fama veterum saeculorum, sed manifesta res et probata . .“ (X, 1, 3). Dagegen heißt es von der Kuretensage: „Finguntur haec de Jove“ (X, 2, 5), bei einem Vergleich mit Maximian hören wir „ne Juppiter quidem ipse tanta celeritate faciem caeli sui variat“ (X, 6, 4), Juppiter selbst wird sogar als bloß „opinione traditus“ bezeichnet (XI, 10, 5). Burckhardt und Seeck aber führen als Belege für die auffällige Zurücksetzung Diokletians die Ausführungen des Redners an über die Dankesschuld des älteren Augustus gegen Maximian, seine Gegenüberstellung des kampflos errungenen Erfolges Diokletians über die Perser und der durch die Kraft des Herculessohnes bewirkten Züchtigung der Feinde über dem Rhein, sowie die Äusserung,

[1]) X, 8, 1; vgl. Klose S. 13.

daß Maximian mit seinem transrhenanischen Zug den Scipio, Diokletian aber mit seinem Einfall in Rätien seinen Kollegen nachgeahmt habe (X, 3, 1; 7, 5 u. 6; 8, 6). Indessen: über die Worte „verissimum est: te, cum ad restituendam rem publicam .. fueris invocatus, plus tribuisse beneficii quam acceperis“ haben die Zusammenstellungen Pohlschmidts ein ganz anderes Licht verbreitet (s. u. S. 77); dem Satze „Herculei generis hoc fa[c]tum est virtuti tuae debere, quod vindicas“ nimmt das vorhergehende, Diokletian gewidmete, ehrfurchtsvolle Bild „hoc Jovis sui more nutu illo patrio, quo omnia contremescunt, .. consecutus est“ die Schärfe; und, wenn Mamertinus sagt, Diokletian habe mit seinem rätischen Zug den Maximian nachgeahmt, so tut er dies, nachdem er eben erörtert, daß der Vollbringer eines schon des öfteren erprobten Planes nicht minder, ja vielleicht mehr Lob verdiene, als der, welcher ihn zum erstenmal auszuführen wagte; zudem wirkte das Bedürfnis nach einer Überleitung zu Diokletians Tat stark bei der Gestaltung dieser Stelle mit. Als der Redner an Maximian den Wunsch richtet, er möge später, wenn er mit Diokletian in Rom residiere, noch oft seine gallischen Provinzen besuchen, da fügt er vorsichtig bei: „credo enim hoc idem Diocletianum oriens rogat“ (X, 14, 4), damit es nicht etwa Diokletian gegenüber verletzend wirke, daß er bloß des Herculius Erscheinen in Gallien erbittet. Diese rücksichtsvolle Behutsamkeit zeigt, wie fern ihm grobe Schmeichelei auf Unkosten Diokletians liegt. Wir müssen vielmehr wohl anerkennen, daß er nicht ungeschickt der schwierigen Aufgabe gerecht wurde, neben dem gegenwärtigen Kaiser auch stets seinen abwesenden Mitherrscher zu berücksichtigen, einer Aufgabe, die keiner der andern Redner in ähnlicher, eng den beiderseitigen Preis verflechtender Weise lösen mußte oder wollte.

## II.

# Datierung der Reden.

Den Zeitpunkt, an dem die Reden gehalten wurden, hat Seeck[1]) folgendermaßen festzustellen gesucht:

Maximians Quinquennalien wurden am 1. April 290 gefeiert. Der Genethliacus ist nicht lange danach gehalten, da das Fest als kürzlich begangen erwähnt wird[2]). In ihm ist aber andererseits der Sarazenensieg Diokletians vom Sommer 290 berührt[3]), der vor Herbst dieses Jahres nicht in Gallien bekannt geworden sein kann. Früher als Herbst 290 kann daher pan. XI nicht vorgetragen sein.

X und XI müssen mindestens zwei Sommer auseinander liegen, weil in die Zwischenzeit die Sarmaten-[4]) und Sarazenenkämpfe Diokletians fallen.

Hinwiederum ergibt sich die Notwendigkeit, beide Reden ganz nahe zusammenzurücken, daraus, daß

1. die kurz vor dem Vortrag des Genethliacus dem Redner

---

[1]) Wir halten uns hierbei an die längeren Ausführungen in den Stud. I. Seine kürzeren Bemerkungen in RE 1105/06 bewegen sich in einem circulus vitiosus, da dort die von ihm angenommenen Daten der „Mailänder Zusammenkunft“ (Winter 288/89) und der in XI erwähnten Erfolge gegen Sarmaten und Sarazenen (Ende 289 bzw. Sommer 290) als ganz feste termini benutzt sind, wo doch deren Festsetzung ganz von der Chronologie der beiden Reden abhängig ist. Wir entnehmen ihnen sowie Unterg. I, S. 444 bloß, daß er die früher ebenfalls verwendete Ansetzung eines 2. Sarmatenfeldzuges auf Sommer 291 nicht mehr aufrecht hält.

[2]) XI, 1.

[3]) XI, 5, 4.

[4]) XI, 5, 4.

verliehene Auszeichnung die Belohnung für pan. X darstellt[1]), und daß

2. die Mailänder Zusammenkunft, auf die in pan. X schon hingedeutet wird[2]), in XI noch als jüngstvergangen bezeichnet ist[3]).

Pan. X ist daher ins Jahr 289 zu verlegen, pan. XI in den Herbst 290.

Diese Bestimmungen Seecks erweisen sich jedoch nicht als stichhaltig. Daß der Genethliacus bald nach den Quinquennalien gehalten sein muß, ist richtig, und aus diesem Grunde durfte er ihn in den übrigbleibenden Teil des Jahres 290 verweisen; anzuerkennen ist auch, daß mindestens zwei Sommer zwischen den Reden liegen müssen wegen der genannten Feldzüge. Aber weiterhin durfte er diese Kämpfe für die chronologische Bestimmung nicht verwerten. Von den Sarazenensiegen wissen wir zunächst doch bloß, daß sie erfochten wurden in der Zeit etwa zwischen dem März des Jahres, dem pan. X angehört, und dem Datum des pan. XI. Daß uns Reskripte des Jahres 290 Diokletian in den von den Sarazenen bedrohten Gebieten zeigen[4]), genügt an sich noch nicht zur bestimmten Verlegung der Kämpfe in diese Zeit, mag man auch vorher schon aufgestellt haben, daß der sie erwähnende pan. XI bald nach 1. Apr. 290 gehalten sei. Als einigermaßen gesichert läßt sie sich erst nach der chronologischen Fixierung der Reden von diesen aus erweisen, und darum scheidet der Sarazenenkampf als Anhaltspunkt vorerst aus. Ebenso sind die Argumente, mit denen Seeck die Kürze des Abstandes zwischen X und XI begründen will, nicht aufrecht zu erhalten. Auch wenn die Auszeichnung des Redners im Februar oder März des Jahres 290 erfolgt wäre, wie man bei Seecks Ansetzung der Quinquennalien etwa annehmen müßte, wäre sie als Bezeugung des besonderen kaiserlichen Dankes für einen Panegyricus vom vorhergehenden April zu spät gekommen. Sie hat also wohl

---

[1]) XI, 1, 2 a. E.; aber „dicendi“ u. „dicerem“ gehen auf die geplante Rede.

[2]) X, 9, 1.

[3]) XI, 2, 4; 8, 1.

[4]) Mommsen S. 270—272.

einen anderen Anlaß gehabt[1]), und es steht von dieser Seite einer Hinaufrückung des pan. X in eine frühere Zeit als 289 nichts entgegen. Sein zweites Argument ferner beruht auf der fälschlichen Identifizierung der in pan. X und XI erwähnten Zusammenkünfte der Kaiser[2]), und fällt damit weg. Die Seeckschen Berechnungen, die hiernach nicht mehr haltbar sind, wollte Costa (S. 1800 f.) ersetzen. Er nimmt die Datierung in folgender Weise vor:

pan. XI ist nicht lange nach den Quinquennalien Maximians, die in das Jahr 291 fielen, gehalten[3]), also 291 oder 292, wahrscheinlich 291. In diesem Genethliacus wird kurz ein Ereignis gestreift[4]), das in pan. X als neuerdings geschehen erwähnt ist[5]). Die Rede X liegt also vor 291. — In pan. X ist die Rede von einer Waffentat Maximians am Antrittstage „seines Konsulates“[6]). Vor 291 war der Kaiser Konsul 287, 288 und 290, wovon letzteres Jahr aus einem später anzuführenden Grunde nicht in Betracht kommt. Die Erwähnung jenes Sieges geschieht nun in einer Weise, die zeigt, daß das Geschehnis schon einige Zeit zurückliegt[7]). Daraus geht hervor, daß pan. X nicht 288 gehalten sein kann, sondern ins Jahr 289 oder 290 gehört. Costa fährt dann fort: „Abbiamo però detto che quest' anno è da respingere per un' altra ragione ed è che Diocleziano non può essere stato in uno dei primi mesi del 290 — ed un bimestre è da togliere per motivi ovvi — nella Rezia (Mommsen, G. S. II p. 272): vi sarà stato perciò nel 288 e, poichè si ha il nuper, nell' estate o nell' autumno. Per conseguenza il primo discorso del panegirista è del 21 aprile 289 . .“ (S. 1801). An Costas Ausgangspunkt, den Quin-

---

[1]) S. ob. S. 7.

[2]) S. unt. S. 66 ff.

[3]) XI, 1.

[4]) XI, 5, 4: transeo limitem Raetiae repentina hostium clade promotum.

[5]) X, 9, 1: Ingressus est nuper illam quae Raetiae est obiecta Germaniam similique virtute Romanum limitem victoria protulit.

[6]) 6, 2: Illum tamen primum consulatus tui auspicalem diem . . .

[7]) X, 7, 1: Tale igitur auspicium illius anni . . .

quennalien vom Jahr 291, wird wohl nicht zu rütteln sein; denn deren Festsetzung ist entsprechend der damals üblichen Zählung der tribuniciae potestates Maximians nach dem Jahr der offiziellen Erhebung, nämlich 286 vorzunehmen[1]), und die Worte des Redners[2]) legen nahe, daß sie nicht zu Beginn, sondern nach Vollendung des fünften Regierungsjahres gefeiert wurden. Auch die weiteren Ausführungen sind völlig überzeugend, fehlerhaft erscheinen sie uns erst von da ab, wo wir Costas eigene Worte einsetzen lassen. Vorher verweist er bei der Ausschließung des Konsulates von 290 für die Ansetzung des Neujahrssieges auf einen später anzuführenden Grund. Und, hierauf zurückgreifend, führt er in dem wiedergegebenen Abschnitt den Umstand an, daß Diokletian in den ersten Monaten des Jahres 290 nicht in Rätien gewesen sein kann. Die Verlegung des Neujahrssieges in das Jahr 290 schließt das allerdings aus, da ja der rätische Zug Diokletians hinter diesem anzusetzen ist, nicht aber, daß etwa diese Expedition ins Jahr 289 und die Rede X ins Jahr 290 gehört. Costa drückt sich zu kurz aus, als daß man mit Bestimmtheit erkennen könnte, wie er zu der davon ausgehenden irrtümlichen Argumentation gelangt. Entweder hat er, nachdem er die Ablehnung des Jahres 290 begründet, vergessen, daß diese bloß für den Neujahrssieg Geltung hat, und fährt dann fort, als habe er 290 als Jahr der Rede zurückgewiesen, oder aber er versteht das Argument, daß Diokletian in den ersten Monaten von 290 nicht in Rätien gewesen sein kann, so, daß des Kaisers Aufenthalt in diesem Lande sich noch bis in die Zeit kurz vor der Rede X hätte erstrecken müssen, und somit der pan. X nicht ins Jahr 290 gehöre[3]). Jedenfalls ist dieser letzte Teil seiner Bestimmungen nicht anzuerkennen.

---

[1]) Deren Datum, d. 1. April, war doch wohl auch das des Festes (XI, 2, 2).

[2]) XI, 1, 3: quinquennio rursus exacto; im Gegensatz hierzu vgl. V, 13, 2: Quinquennalia tua nobis, etiam perfecta, celebranda sunt. Illa enim quinto incipiente suscepta omnibus populis .. communia, nobis haec propria quae plena sunt. IV, 38, 2: Quinquenniis feliciter inchoatis ...

[3]) Daß er dies meinte, dünkt uns weniger wahrscheinlich, da er ja selbst den Feldzug in den Sommer oder Herbst des der Rede X vorhergehenden Jahres verlegt; vgl. S. 1801, §§ 3 u. 4.

Wir wollen nun, indem wir von Seeck und Costa, was haltbar erscheint, übernehmen, die Chronologie zu fixieren versuchen.

Pan. XI ist bald nach den Quinquennalien Maximians vom 1. April 291 gehalten, jedenfalls noch im gleichen Jahre[1]). Denn der Redner steht noch ganz unter dem Eindrucke der einige Zeit vor dem Feste empfangenen Ehrung (XI, 1), von der nicht vorgetragenen Quinquennalienrede ferner sagt er mit bezeichnendem Gebrauche des Praesens: „Neque enim orationis eius quam composueram facio iacturam; sed eam reservo ut quinquennio rursus exacto decennalibus tuis dicam.. (XI, 1, 3). Daß X vor XI liegt, erhellt klarer noch als aus dem von Costa angeführten Grunde aus den Hinweisen des Mamertinus auf jene Rede im Genethliacus[2]). Da der Redner hier sagt, er habe gehofft, daß Maximian ihn an den Quinquennalien anhöre „dignatione, qua pridem audieras", ist sie vor den Quinquennalien gehalten. Da in X, 6, 2 ein Consulat von Maximian erwähnt ist, muß der Panegyricus im Hinblick darauf, daß der Kaiser 287 zum ersten Male jenes Amt bekleidete, zwischen 1. Januar 287 und 1. April 291 liegen. Das Jahr 287 scheidet aus, weil seit dem Neujahrsereignis geraume Zeit verflossen sein muß[3]). Es bleibt die Wahl zwischen 288, 289 und 290. Soweit können wir die Berechnung mit fast mathematischer Bestimmtheit führen. Weiterhin müssen wir mit weniger bindenden, immerhin aber sehr zuverlässig erscheinenden Argumenten zu Werke gehen. Das Jahr 288 scheidet aus dem selben Grunde aus wie 287.

290 aber ist abzulehnen auf Grund folgender Tatsachen: Das Datum des Genethliacus, 291, ist gesichert. Die dort als jüngst vergangen[4]) bezeichnete Zusammenkunft in Mailand muß zur strengen Winterszeit[5]) stattgefunden haben, und zwar, wie die kaiserlichen Reskripte aus dem Jahre 290[6]) anzunehmen

[1]) Vielleicht am 21. Juli, s. u. S. 36.

[2]) XI, 1, 2; 5, 1; beide Male „pridem".

[3]) X, 7, 1: Tale igitur auspicium illius anni.

[4]) XI, 2, 4: nuper; 8, 1: proxime.

[5]) XI, 2, 4: ipsis hiberni solstitii diebus; 9, 1: hieme saevissima.

[6]) Mommsen S. 270—272.

zwingen, im zweiten Teile des Winters 290/91[1]). Vor der Zusammenkunft kehrte Diokletian aus Syrien nach Pannonien zurück[2]); seinen dortigen Aufenthalt aber dürfen wir nun füglich mit den Sarazenenkämpfen in Verbindung bringen. Diese Kämpfe fanden also vor Februar 291 etwa statt. Ihnen gingen die sarmatischen Erfolge voraus, der Reihenfolge nach, in der sie bei der chronologischen Aufzählung der Kriegstaten in pan. XI[3]) erscheinen. Die Verwüstung Sarmatiens und der Sarazenensieg liegen also vor Februar 291 und etwa nach Februar 289[4]). Die kaiserlichen Reskripte aus dem Jahre 290[5]) zeigen uns, daß Diokletian schon am 27. Februar sich auf der Reise nach dem Osten befand, daß er dort mindestens bis zum 26. Mai[6]) weilte und frühestens am 17. Juli wieder in Sirmium war, von wo er sich bis zum 18. Dezember bestimmt nicht weit entfernte. In dieses Jahr lassen sich also die Sarmatenkämpfe nicht verweisen, da sonst kein Raum mehr bliebe für die nach ihnen anzusetzenden Erfolge gegen die Sarazenen. Wir müssen also die Verwüstung Sarmatiens spätestens in den Herbst 289 verlegen: Einem Panegyricus vom 21. April 290 aber müßte diese dann bekannt sein.

Es bleibt also bloß das Jahr 289 übrig, und das Datum des Panegyricus X ist der 21. April 289.

---

[1]) Die genauere Bestimmung s. u. S. 73.

[2]) XI, 4, 2: Illum modo Syria viderat: iam Pannonia susceperat. Tu modo Galliae oppida inlustraveras: iam summas arces Monoeci Herculis praeteribas. Ambo, cum ad orientem occidentemque occupari putaremini, repente in medio Italiae gremio apparuistis.

[3]) 5, 4. Die mit 5, 3 beginnende praeteritio zerfällt in 2 Teile, einen chronologisch geordneten, die Kriegstaten der Kaiser aufzählenden und einen die Ereignisse nach ihrer Ähnlichkeit zusammenstellenden, der die kampflos errungenen Erfolge enthält. Dem ersteren sind die Sarmaten- und Sarazenenkämpfe angeschlossen.

[4]) Wir sagen nicht „21. April 289", da zur Zeit des Panegyricus die Sarmatenkämpfe vielleicht schon im Gange, dem Redner jedoch noch nicht bekannt sein könnten.

[5]) Mommsen a. a. O.

[6]) Seeck, Unterg. I, S. 443.

## III.

# Inhalt und Gedankengang.

Pan. X:

I. (1—3,1.)

Der Redner weist die Berechtigung seiner heute, am Geburtstage Roms, Maximian dargebrachten Huldigung[1]) nach durch Hervorhebung der besonderen Beziehung jenes Festes zu dem Kaiser:

als Nachkommen des Hercules, den einst das von Euander gegründete „palatium" beherbergte,

als freigebigem Verehrer und Wohltäter der Stadt,

als Bekämpfer eines den Geryones weit an Scheußlichkeit übertreffenden Ungeheuers; Hercules, den Überwinder jenes Riesen, rufe man heute in Rom an, um wieviel mehr gelte es für sie da, Maximian, den leibhaft vor ihnen stehenden Gott, zu feiern!

Kurz berührt er darauf sein Vaterland, seine Abstammung von Hercules, seine Jugend, seine Kriegerzeit, lehnt die Behandlung dieser Dinge wegen ihrer Unerschöpflichkeit ab, und stellt dann das Thema fest:

Maximian empfing, indem er Kaiser wurde, weniger von Diokletian, als er ihm gab.

---

[1]) pan. VI ist ebenfalls am Geburtstage einer Stadt — Triers — gehalten (22,4; 1,1), doch tritt das in der Rede weiter nicht hervor, da der Sprecher es ausdrücklich ablehnt, auf die besondere Bedeutung des Tages einzugehen (1, 1). Dort also hat die Kaiserrede die Geburtstagsrede völlig verdrängt, hier, in pan. X, ist sie wenigstens in den Rahmen der letzteren gestellt, indem am Anfang und am Schluß auf das Fest hingewiesen, und Rom gefeiert wird.

II. (3,2—12.)

Er bekräftigt dies

allgemein durch den Hinweis auf die gewaltigen Herrscheraufgaben, die Maximian damit übernahm, und im besonderen durch Darstellung der kriegerischen Dienste, die er seinem Mitregenten leistete. Es sind dies:

die Unterdrückung des Bagaudenaufstandes,

die Überwindung der Burgundionen, Alamannen, Chaibonen und Heruler,

die Waffentat am Antrittstage seines Konsulates,

der Zug über den Rhein; mittels der Gedankenverbindung Rhein—Euphrat (limites) wird dabei der Huldigung des Perserkönigs vor Diokletian gedacht.

Nachdem so die Haupttaten des Kaisers behandelt sind, ändert sich der Aufbau, er wird unregelmäßiger, und das vorher bestimmte Thema ist nicht mehr streng im Auge behalten. Durch einen Vergleich des transrhenanischen Zuges mit dem des älteren Scipio nach Afrika leitet er über zu einem neuen Punkte; Maximian habe wohl den Scipio, Diokletian aber seinen Mitregenten nachgeahmt durch seinen Einfall ins rätische Germanien, nachdem dieser ihm seine Taten bei einer Zusammenkunft getreulich berichtet habe. Daran schließt sich nun:

der Preis dieser Zusammenkunft, der dabei zutage getretenen Eintracht, und ihrer so ermöglichten brüderlichen Doppelherrschaft, die der Redner mit der des Eurysthenes und Prokles in Vergleich setzt.

Er finde bloß dies eine Herculesgeschlecht zur Gegenüberstellung. Denn Alexander scheine ihm nicht mehr groß[1]) nach

---

[1]) 10.2: Et tamen vides . . . non invenire me ex omni antiquitate quod comparem vobis, nisi Herculeae gentis exemplum. Nam ille . . . magnus Alexander iam mihi humilis videtur Indo regi sua regna reddendo, cum tam multi reges . . . vestri clientes sint . . .

„Et tamen" „und dennoch" d. h. so wenig die brüderliche Herrschaft des Eurysth. und Pr. mit der eurigen zu vergleichen ist, finde ich bloß usw. Die hieran sich anschließende Überleitung ist sehr schief. Die Herakliden dienten zum Vergleich für das einige Doppelregiment;

der Huldigung des Gennobaudes vor Maximian und der des Perserkönigs vor Diokletian.

Ihrer Eintracht sei es zu danken, daß ihnen in solch gleicher Weise das Schicksal Erfolg verleihe. Sie bringt Segen über das ganze Reich. Um der Eintracht[1]) willen knüpfte Maximian verwandtschaftliche Bande mit den Inhabern des höchsten Amtes in seiner Umgebung an. Diese brachten jüngst dem bekannten treulosen Volke an der Küste eine Niederlage bei dank dem Glücke der Kaiser.

Nach solchem Siege wird dem rebellischen Piraten jenseits des Kanals der Mut vergangen sein. Es gibt für ihn kein Entrinnen. Eine Flotte steht bereit, deren Bau und Stapellauf stets das Wetter begünstigte: ein glückverheißender Anfang!

III. (13—14.)

Unter Ankündigung des Schlusses und auf den Anfang zurückweisend, preist Mamertinus Rom glücklich ob solcher Herrscher, denen er tadelnd das zwieträchtige Brüderpaar Romulus und Remus gegenüberstellt. Welchen Glanz würde es ihm verleihen, wenn die Kaiser heute in seinen Mauern weilten! Nun suche es für ihre Abwesenheit Ersatz in den Tempeln des Juppiter Stator und Hercules Victor. Damit hat der Redner einen Anknüpfungspunkt gefunden für die Entstehungssage dieses Beinamens, die auch dem Herculius guten Erfolg zur See verspricht.

---

nun führt er aber den Gedanken derart weiter, daß es so aussieht, als habe er ihre Herrschaft zu der gewaltigen Macht der Kaiser in Parallele gebracht. Er will ja wohl sagen, überhaupt, abgesehen davon, in welcher Beziehung es geschieht, könne er nur jenen Vergleich gelten lassen. Aber der Übergang bleibt auch so holperig. Daß dann bloß das Beispiel von Alexander folgt, wo man eigentlich die Ablehnung einer ganzen Reihe von Größen der Geschichte erwartete, beruht auf der großen Beliebtheit dieses Beispiels in der Rhetorik; vgl. Menander 104: 377, 9; Euseb. vit. Const. I, 7; 8, 1 („ὁ Μακεδών"); Symm. laud. in Gratian. 10 („Macedonum rex"); Pohlschmidt S. 64, 1; 79.

[1]) 11, 4. Die Überleitung wird etwas gewaltsam erreicht durch den Bedeutungswechsel von concordia (vorher von den Herrschern, dann allgemein) und die Ausdehnung des den „iustitiam colentibus" geltenden Vergleichs auf die Herrscher, die „iustitiam et concordiam" hochhalten.

Er stellt den Tag in nahe Aussicht, da die Kaiser siegreich nach Rom zurückkehren werden mit „dem jungen Sohne“, widmet diesem einige auch die Herrscher feiernde Worte und schließt mit der Bitte an Maximian, auch dann noch, von Rom aus, Gallien oft mit seinem Besuche zu beglücken.

Pan. XI:

I. (1—5.)

Der Redner begründet seine besondere Verpflichtung, heute, am „Doppelgeburtstage“ der Herrscher, zu sprechen: er hatte für die Quinquennalien eine Rede gelobt, war aber an deren Vortrag verhindert worden; darum will er jetzt das Gelübde einlösen. Fast will ihm ja der Geburtstag noch mehr des Preises wert erscheinen als das Regierungsjubiläum, da er den Kaisern ihre Tugenden bescherte. Darum feiere man alljährlich dieses Fest mit Verehrung der Herrscher und ihrer Götter. Denn sie sind Göttersöhne. Das beweisen ihre Namen und ihre Tugenden, deren göttliche Kraft sie nimmer rasten läßt. Doch darf man über ihre Ruhelosigkeit nicht klagen. Sie hat ihren Grund in der Eigenart ihrer himmlischen Ahnherren, Juppiter und Hercules, die auch stets irgendwie tätig sind, und in dem besonderen Charakter ihres Vaterlandes, das ihren feurigen Geist noch mehr entflammt hat. So kommt es, daß sie das ganze Reich von Sieg zu Sieg durcheilen, ohne sich Zeit zu Triumphen zu gönnen. Über ihre Kriegstaten aber will er nicht reden, da andere und er selbst dies schon getan haben. Er streift sie bloß in einer praeteritio und bestimmt dann als Gegenstand der Rede: die pietas und felicitas der Kaiser.

II. (6—18.)

Ihre pietas äußert sich: durch ihre den Göttern entgegengebrachte Verehrung und durch ihre brüderliche Eintracht, die jeden von ihnen an Besitz und Erfolgen des anderen teilhaben und selbst ihren Altersunterschied nicht hervortreten läßt. Diese gegenseitige Liebe war es, die sie die gefahrvolle Reise über die Alpen unternehmen ließ und mit solcher Schnelligkeit einander entgegentrieb. — Wie unbedeutend erscheint dagegen

der Alpenübergang Hannibals, und wie anders wirkte doch das Erscheinen der Kaiser in Italien als das des Puniers! — Jene liebevolle pietas konnte man vor allem bewundern bei ihrer Zusammenkunft in Mailand. Deren Behandlung gliedert sich in Ausmalung: der adoratio im Palaste, der Fahrt der Kaiser durch die Stadt, der Gesandtschaft des Senates, des Aufenthaltes und Abschiedes der Herrscher.

Diese Darstellung führt den Redner vom ersten, die pietas behandelnden und deshalb immer wieder auf sie hinweisenden Hauptteile zum zweiten, dem von der felicitas:

Sie zeigt sich nämlich eben darin, daß es den Kaisern möglich ist, sich zu besuchen, wann es ihnen beliebt, was Sonne und Mond nur nach bestimmten langen Fristen können und den gewöhnlichen Menschen meist besondere Schwierigkeiten nicht gestatten. Und sie, die Herrscher eines so gewaltigen Reiches, können das, ohne dadurch seine Sicherheit zu gefährden, da sie allgegenwärtig sind. Danach leitet der Redner den Schluß ein, geht aber dann noch auf eine fingierte Aufforderung der Hörer hin ein auf die Fruchtbarkeit und Segensfülle im Reiche und, was er, wie er sagt, auch unaufgefordert nicht verschweigen kann, die Selbstzerfleischung der Barbaren.

III. (19.)

Anknüpfend an die die Ausführung des zweiten Hauptteils beschließende Zusammenfassung der pietas und felicitas weist er auf die treffliche Eignung des gewählten Themas für die Geburtstagsfeier hin, da alle anderen Vorzüge anerzogen, jene aber angeboren sein müßten. Die gütigen Gestirne, die der Geburt der Herrscher leuchteten, sind die Quelle ihrer hohen Gesinnung und all ihrer Erfolge, sie verheißen auch Sieg zur See! Dazu gibt ihnen die pietas die Würdigkeit, die felicitas das Gelingen.

---

Uns kam es hier darauf an, das Gerüst der Reden und sein Gefüge hervorzuheben, zu beobachten, wie der Redner seine Stoffe zu einem festgefügten Ganzen zusammenschloß.

Die Besonderheiten der dabei befolgten Technik haben Kehding (S. 4 ff.), Pohlschmidt (S. 49 ff., bes. S. 52) und Mesk (S. 572 ff.) aufgezeigt. Es sei uns aber gestattet, in größerer Ausführlichkeit, als es die Arbeiten von Kehding und Mesk vermochten, die beiden Panegyrici im Lichte der speziellen Gesetze des βασιλικὸς λόγος und des γενεθλιακός, wie sie uns unter dem Namen des Rhetors Menander überliefert sind[1]), zu betrachten. Das Schema des βασιλ. λόγ.[2]) stellt sich uns folgendermaßen dar: Προοίμιον; πατρίς; γένος; γένεσις; φύσις; ἀνατροφή; παιδεία; ἐπιτηδεύματα; ὁ περὶ τῶν πράξεων λόγος; die πράξεις teilen sich in τὰ κατὰ πόλεμον und τὰ κατ᾽ εἰρήνην, von denen die ersteren stets voranzustellen sind[3]). Die Taten sollen behandelt werden unter dem Gesichtspunkte der dabei zur Geltung gekommenen Tugenden, und zwar die Kriegstaten unter dem der ἀνδρεία, die Friedenstaten unter denen der δικαιοσύνη, σωφροσύνη und φρόνησις; soweit diese aber auch bei den Kriegstaten in Erscheinung traten, dürfen sie dort ebenfalls zur Zusammenfassung einzelner Punkte verwandt werden. Die Übergänge sind stark zu betonen, und bei den einzelnen Teilen Vergleiche aus Mythologie und Geschichte anzubringen.

Hieran schließt sich der Preis der τύχη, des Glückes des Herrschers, ein Hauptvergleich seiner Regierung in ihrer Gesamtheit mit derjenigen früherer Könige, und zuletzt der ἐπίλογος.

---

[1]) C. Bursian, Der Rhetor Menandros, Abh. Ak. Münch. 16, 3, 1882, S. 95—105 = L. Spengel, Rhet. Gr. III, p. 368—377, bzw. S. 141 f. B.: 412—413 Sp. Der Traktat π. ἐπιδεικτικῶν dieses angeblichen Men. stammt möglicherweise aus der Zeit des Carus, Carinus und Numerianus oder des Diokl. (Bursian S. 28). Mesk, Wien. Stud. 33 (1911) S. 72 bemerkt zu den uns hier angehenden Ausführungen des Rhetors, sie vereinigten „in sich wie ein Sammelbecken die Quintessenz von Theorie und Praxis“. Vgl. Th. C. Burgess, Epideictic literature. Diss. Chicago 1902. S. 127.

[2]) Vgl. dazu auch Men. S. 76: 381, 29—382, 1; S. 105: 422, 13—29. Mesk, Wien. Stud. 33 (1911) S. 73; Burgess a. a. O. S. 131; S. 122—126; Fr. Leo, Die griech.-röm. Biographie, Leipz. 1901, S. 227 f.

[3]) Vgl. die von Pacatus seiner Rede, pan. II, vorausgeschickte Einteilung (3, 6), die aufzählt: „felix patria; domus clara; forma divina; aetas integra; militarium civiliumque rerum usus“.

Das Schema des Genethliacus zeigt folgendes Bild: Προοίμιον; Preis des Tages der Geburt; γένος; γένεσις; ἀνατροφή; ἐπιτηδεύματα; πράξεις; σύγκρισις πρὸς ὅλην τὴν ὑπόθεσιν; erneuter Preis des Geburtstages. — Auch hier sind bei den einzelnen Punkten συγκρίσεις vorzunehmen.

Pan. X:

Eine ganze Reihe von Gründen, die sein heutiges Auftreten vor Maximian rechtfertigen sollen, verwebt der Redner im Prooemium: Den ersten allgemeinsten, daß jedes Fest neben den Göttern auch den Kaisern zu gelten habe, verstärkt er durch Hervorhebung der besonderen Beziehung des gegenwärtigen zum Herrscher; er bewerkstelligt dies mittels der Gedankenverknüpfung: Roms Geburtstag — Gründung Roms — Beteiligung des Hercules dabei — Herculius; um den Zusammenhang noch enger zu gestalten, ist dabei nicht die „origo illius civitatis“ (1, 2) überhaupt ins Auge gefaßt, sondern die Gründung des palatiums als der „prima sedes numinis vestri,“ in dessen Mauern Hercules weilte „ut esse posset domus Caesarum quae Herculis fuisset hospitium[1]).

Mit der Schlußfolgerung, die hieraus gezogen wird (1, 4: Jure igitur . . tibi potissimum . . laudes canimus . .) verbindet er schon als zweiten Hauptgrund: daß Rom dem Kaiser so viel zu danken habe. An das Vorhergehende ist dieser Gedanke angepaßt durch den Hinweis, daß dank seiner Abstammung Maximian die Stadt derart ehre durch die glänzende Begehung ihres Geburtstages. Und wieder wird hier mittels der Bemerkung, daß die Kaiser fast die „conditores Romani imperii“ zu nennen seien, der Zusammenhang mit dem heutigen Feste betont.

In die mit „Quare“ eingeleitete Folgerung ist ein dritter Grund eingefügt: Heute feiere man in Rom den Hercules, weil er einst mit den erbeuteten Rindern des Geryones dahin kam und auf dem Palatin Maximians Spuren vorzeichnete[2]), vor

[1]) 1, 3; vgl. auch unten S. 90.

[2]) Hiermit läßt Mamertinus nochmals in eigentümlicher Weise das Motiv des „palatium“ anklingen.

ihren Augen aber stände ein leibhafter Gott, der „in eadem occidentis plaga“ wie Hercules ein noch widerlicheres Scheusal bestehe.

Der zweite und dritte Hauptgrund nun entsprechen in etwa der Vorschrift Menanders (95: 368, 15), die im Prooemium auszuführen empfiehlt: „ὅτι ἄτοπόν ἐστι τοσούτων ἀγαθῶν παρὰ βασιλέων πειρωμένους μὴ τὸν πρέποντα καὶ ὀφειλόμενον αὐτοῖς ἔρανον ἀποδιδόναι“.

Das „unde igitur ordiar?“ (2, 2), mit dem der Redner sich vom Prooemium abwendet, findet seine Beleuchtung durch Men. 96: 369, 13: „ἡ τρίτη δὲ τοῦ προοιμίου ἔννοια .. προκαταρκτικὴ γενέσθω τῶν κεφαλαίων, λοιπὸν ὡς διαποροῦντος τοῦ λέγοντος ὅθεν χρὴ τὴν ἀρχὴν τῶν ἐγκωμίων ποιήσασθαι“. Daran hat sich zu schließen der Preis der πατρίς (Men. 96: 396, 18), womit bei Menander die Vaterstadt gemeint ist[1]). Maximians Geburtsort jedoch bietet nichts Rühmenswertes, ein Fall, den der Rhetor aber bereits vorgesehen hat: „ἐὰν δὲ μὴ ἡ πόλις ἔνδοξος ᾖ, ζητήσεις τὸ ἔθνος ἅπαν, εἰ ἀνδρεῖον ὑπείληπται καὶ ἄλκιμον .... καὶ ἀντὶ τῆς πατρίδος ἀπὸ τοῦ ἔθνους λήψῃ βραχέα . . .“ (Men. 96: 369, 27). Demgemäß verfährt denn auch Mamertinus, indem er das Lob der virtus Pannoniens singt. Es hat zu folgen das γένος des Herrschers (Men. 97: 370, 10), vorausgesetzt, daß es „ἔνδοξον“ ist. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wie bei Maximian, so schlägt Menander (97: 370, 21) u. a. folgenden Ausweg vor: Der Redner möge ausführen: „πολλοὶ τῷ μὲν δοκεῖν ἐξ ἀνθρώπων εἰσί, τῇ δ'ἀληθείᾳ παρὰ τοῦ θεοῦ πέμπονται καί εἰσιν ἀπόρροια ὄντως τοῦ κρείττονος“; wie Herakles, der Zeussproß, als Sohn des Amphitryon galt „οὕτω καὶ βασιλεὺς ὁ ἡμέτερος τῇ μὲν δόξῃ ἐξ ἀνθρώπων, τῇ δ' ἀληθείᾳ τὴν καταβολὴν οὐρανόθεν ἔχει“. Wie wir sehen, eine Regel, deren Befolgung schon durch die von Diokletian gewünschte Herleitung der Kaiser von Juppiter und Hercules geboten war; die Politik war hier, von ähnlichen Motiven ausgehend, zu dem selben Kunstgriff gelangt wie die Rhetorik und ihr in dessen Anwendung vorangegangen. In diesem besonderen Fall, wo es gilt „κρύψαι

[1]) Vgl. 96: 369, 26 u. 27; 370, 3.

τὸ ἄδοξον“ (Men. 97: 370, 31), soll dann auch die γένεσις behandelt werden, wobei bedeutsame Vorzeichen namhaft zu machen sind, welche die Geburt des künftigen Königs begleiteten. Unser Redner versagt sich solche Ausführungen, ebenso die über die φύσις und geht nach dem γένος gleich über zur Ausmalung der ἀνατροφή und παιδεία. Auch die ἐπιτηδεύματα, die Lebensführung[1]), läßt er unerörtert, und streift dann noch kurz und allgemein die an die παιδεία sich ungezwungen anschließenden Taten seiner Feldherrnzeit. Die Ausmalung all dessen lehnt er ab wegen der Überfülle des Stoffes[2]) und wendet sich zu den von Maximian als Kaiser vollbrachten Taten, es beginnt „ὁ περὶ τῶν πράξεων λόγος“. (Men. 99: 372, 15). Wie fast alle unserer Panegyrici beschränkt sich Mamertinus im wesentlichen auf die kriegerischen Erfolge, und hält sich auch nicht an die von der rhetorischen Regel (Men. 100: 373, 5; 76: 381, 31) vorgeschriebene Tugendschablone[3]), sondern reiht die Taten und Ereignisse ohne Einordnung in die oben aufgeführten Rubriken größtenteils chronologisch aneinander (4—12). Der friedlichen Seite der Regierung Diokletians und Maximians hauptsächlich ist jedoch das Stück gewidmet, in dem an der ihr zeitlich zukommenden Stelle die Zusammenkunft der Herrscher, ihre Eintracht und deren segenbringende Folgen für das Reich (zu vgl. mit Men. 105: 377, 22) behandelt sind. Die strenge Scheidung der Kriegs- und Friedenstaten, wie sie Menander verlangt (99: 372, 25; 102: 375, 5; 69: 415, 6; 106: 422, 27), ist also nicht durchgeführt.

Die nach Ausführung der πράξεις gegebene Vergleichung

---

[1]) Vgl. dazu Fr. Leo, Die griech.-röm. Biographie, Leipz. 1901, S. 207 u. Anm. 2.

[2]) Men. 95: 368, 8: λήψῃ . . τὰ προοίμια δηλονότι ἀπὸ τῆς αὐξήσεως μέγεθος περιτιθεὶς τῇ ὑποθέσει ὅτι δυσέφικτος . .; 368, 21.

[3]) In etwa entspricht der von Men. (100: 373, 14) vorgeschlagenen Behandlung der Kriegstaten unter den Gesichtspunkten der ἀνδρεία und — womöglich — der φρόνησις die Voranstellung des Einleitungssatzes: Haec omnia cum a fratre optimo oblata susceperis, tu fecisti fortiter, ille sapienter (4, 1) beim Beginn der Tatenerzählung und die Hervorhebung der providentia, die der Kaiser bei der Bekämpfung der germanischen Feinde bewies (5, 2).

der Herrschaft der Kaiser mit der des Romulus und Remus dürfte vielleicht, obwohl sie im Grunde bloß ihrer Eintracht gilt, in der Vorschrift des Menander (104: 376, 31 vgl. 76: 381, 32) begründet sein: „ἥξεις δὲ ἐπὶ τὴν τελειοτάτην σύγκρισιν ἀντεξετάζων τὴν αὐτοῦ βασιλείαν πρὸς τὰς πρὸ αὐτοῦ βασιλείας .. αὗται δὲ [sc. αἱ συγκρίσεις] περὶ ὅλης ἔσονται τῆς ὑποθέσεως, ὡσανεὶ βασιλείαν ὅλην ἀθρόως καὶ ὡς ἐν κεφαλαίῳ πρὸς ὅλην βασιλείαν συγκρίνομεν . . .“

Der ἐπίλογος der Rede bewegt sich gegenüber den Anweisungen Menanders (104: 377, 10) in besonderen Bahnen.

Es bleiben noch einzelne Züge hervorzuheben, durch die der Redner sich mit den von Menander überlieferten Regeln in Übereinstimmung zeigt: Die Überleitungen (s. bes. 3, 1; 4, 1; 7, 1; 13, 1) treten stark hervor[1]), und Vergleiche aus römischer und griechischer Geschichte (1, 3; 7, 4; 8, 1; 13, 1; 14, 2; bzw. 9, 4—10, 1; 10, 3) und Mythologie (2, 1; 5; 4, 2; 6, 4; 7, 5; 11, 6; 13, 5) sind des öfteren angebracht[2]).

Es entsprechen Menanders Anweisungen die Ausführungen über:

die unabsehbare Fülle der Regierungsgeschäfte 3, 3 — Men. 104: 376, 17: . . . σύμπαντα ταῦτα οὐκ ἂν ἤρκεσε πρᾶξαι βασιλεὺς οὐδ' ἂν τοσούτων πραγμάτων ὄγκον διήνεγκεν . . .;

die Sorge des Herrschers für Gerechtigkeit der Richter 3, 3: qui iustitiam vestram iudices aemulentur — Men. 102: 375, 18: δικαίως ἄρχοντας .. ἐκπέμπει .. τῆς τοῦ βασιλέως δικαιοσύνης ἀξίους;

seine Milde gegen die Feinde 4, 3 — Men. 102: 374, 30: νικήσας ὁ βασιλεὺς .. ἐμέρισε κατὰ τὸ δίκαιον τὰς πράξεις τιμωρίᾳ καὶ φιλανθρωπίᾳ;

---

[1]) Men. 99: 372, 14: χρὴ .. γινώσκειν .. τὸ παράγγελμα ὅτι ὅταν μέλλῃς ἀπὸ κεφαλαίου μεταβαίνειν εἰς κεφάλαιον, δεῖ σε προοιμιάζεσθαι περὶ οὗ μέλλεις ἐγχειρεῖν, ἵνα προσεκτικὸν τὸν ἀκροατὴν ἐργάσῃ καὶ μὴ ἐᾷς λανθάνειν μηδὲ κλέπτεσθαι τῶν κεφαλαίων τὴν ζήτησιν; vgl. 103: 376, 13.

[2]) Men. 99: 372, 21: τίθει τοίνυν καὶ σύγκρισιν ἐφ' ἑκάστῳ τῶν κεφαλαίων τούτων ἀεὶ συγκρίνων φύσει φύσιν καὶ ἀνατροφὴν ἀνατροφῇ καὶ παιδείαν παιδείᾳ καὶ τὰ τοιαῦτα, ἀνευρὼν καὶ παραδείγματα ἐὰν Ῥωμαίων ἢ βασιλέων τις καὶ στρατηγῶν [ἢ] καὶ Ἑλλήνων ἐνδοξοτάτων; cf. 97: 370, 6; 98: 371, 6; 24; 99: 372, 2.

die Feldherrnkunst und persönliche Beteiligung des Kaisers am Kampfe 5,2 u. 3 — Men. 101: 374,21: ἐνταῦθα . . καιρὸν ἔξεις ἐπισυνάψαι καὶ περὶ φρονήσεως, ὅτι αὐτὸς ἦν ὁ διαταττόμενος, αὐτὸς ὁ στρατηγῶν; 101: 373,32: καὶ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως ἐκφράσεις μάχας;

die Bannung der Barbarengefahr 7,6 — Men. 105: 377,15: οὐ δεδοίκαμεν βαρβάρους, οὐ πολεμίους, vgl. 106: 422,24.

Pan. XI:

In pan. XI treten außer den allgemeinen Regeln des βασιλικὸς λόγος die speziellen des γενεθλιακὸς[1]) in Wirksamkeit.

Der Vorschrift (Men. 141: 412,5) gemäß feiert Mamertinus nach den einleitenden Worten den Tag der Geburt, indem er ihn noch über den natalis imperii stellt (2,1 f.). Daß er ihn nicht in der Weise preist, wie es Menander empfiehlt, nämlich durch entsprechenden Hinweis auf Monat oder Jahreszeit, in die er fiel, mag seinen Grund in der Eigenart dieses Doppelgeburtstages haben, die wir später (S. 37) feststellen werden: Er mußte es in einer für beide Kaiser passenden Form tun, was er auf die von dem Rhetor vorgeschlagene Art nicht konnte, wenn damals eigentlich bloß Maximian Geburtstag hatte.

Darauf folgt als weiterer Punkt der Preis des γένος (2,4; 3,2 ff. — Men. 141: 412,12) in der aus pan. X (2,3) bekannten Weise sowie das Lob des Vaterlandes (3,3 — Men. 96: 369,27)[2]), mit denen sich die Behandlung der φύσις τῆς ψυχῆς (3; 4,1 — Men. 98: 371,25) verbindet durch Vermittelung des entsprechend auch auf das γένος ausgedehnten Gedankens „ὅτι ἀναγκαῖον τὸν ἐκ τῆς τοιαύτης πόλεως ἢ τοῦ τοιούτου ἔθνους τοιοῦτον εἶναι . .“ (Men. 96: 370,2). Auch ἀνατροφή (Men. 98: 371,17) und παιδεία (Men. 98: 371,23) sind dabei kurz gestreift, indem hingewiesen wird auf den kriegerischen Charakter des Heimatlandes, in dem der Herrscher aufwuchs und seine Er-

[1]) Über ihn vgl. Burgess a. a. O. S. 142—146, bes. S. 145 f.

[2]) Im γενεθλιακὸς im allgemeinen nicht vorgeschrieben, jedoch im βασιλικὸς λόγος; ersterer ist eben hier, wie Burgess a. a. O. S. 145 richtig bemerkt „the real purpose of the speech, but it is shaped and influenced throughout by the γενεθλιακός“.

ziehung erhielt (3, 9 vgl. auch Men. 98: 371, 30). Dadurch, daß Mamertinus den auf die Kaiser von ihren göttlichen Ahnen und ihrem Vaterlande übergegangenen Tatendrang ausmalt, gelangt er zu den πράξεις (c. 4 — Men. 99: 372, 12); er redet von ihnen zunächst ganz allgemein, um dann im einzelnen die res bellicae aufzuzählen, deren Behandlung er ausschließt (c. 5, 2—4); die hier gegebene Aneinanderreihung der Siege und Erfolge der Kaiser empfiehlt so Menander (101: 374, 20): „τρόπαια τροπαίοις συνάψεις καὶ νίκας νίκαις".

Indem er hierauf im Hauptteile die pietas und felicitas der Herrscher beleuchtet, zeigt er sich in Übereinstimmung mit der Regel: „διαίρει . . . ἁπανταχοῦ τὰς πράξεις ὧν ἂν μέλλῃς ἐγκωμιάζειν εἰς τὰς ἀρετάς" (Men. 100: 373, 5, vgl. 76: 381, 31). Nach deren Erledigung kehrt er schulgerecht zum Preis des Geburtstages zurück (19, 2; 3; 4 — Men. 141: 412, 19) und knüpft daran einen den besonderen Umständen angepaßten Schluß.

Bemerkenswert ist auch in dieser Rede die mit der oben erwähnten Vorschrift Menanders in Einklang stehende starke Herausarbeitung der Übergänge (bes. 5, 5—6, 1; 13, 1; 15, 1; 16, 1; 19, 1) und die Anstellung geschichtlicher und mythologischer Vergleiche (9, 4—10, 5; 18, 2; 19, 4, bzw. 3, 4 ff.; 9, 5; 10, 5; 14, 2 ff.). An sonstigen bei Menander zur Behandlung empfohlenen Gedanken kehren im Genethliacus wieder:

Hebung der Götterverehrung 6, 1 — Men. 105: 377, 14: εὐσέβεια δὲ ἡ περὶ τὸ θεῖον ηὔξηται;

die übermenschliche Natur des Herrschers 6, 4 — Men. 104: 376, 17: (. . οὐδ' ἂν τοσούτων πραγμάτων ὄγκον διήνεγκεν), εἰ μὴ (φρονήσει καὶ συνέσει) τῶν ἐπὶ γῆς ὑπερέφερε;

die felicitas des Fürsten 15-18 — Men. 104: 376, 25: μνημονεύσεις . . τῆς τύχης λέγων ὅτι συμπαρομαρτεῖν δὲ ἔοικεν ἐφ' ἅπασι καὶ πράξεσι καὶ λόγοις τῷ βασιλεῖ . . τύχη λαμπρά;

die Sicherheit im Lande 13, 4 — Men. 105: 377, 12: . . γεωργεῖται μετ' εἰρήνης ἡ γῆ;

die Niederhaltung der Feinde 14, 1, vgl. ob. S. 27;

die Fruchtbarkeit und Gesundheit im Reiche, Gunst des Wetters 15, 2 ff. — Men. 104: 377, 10: . . ἐρεῖς τὰς εὐετηρίας . ., ὅτι πλήρεις . . ὠνίων αἱ ἀγοραί. — 105: 377, 22: ὄμβροι γὰρ

κατὰ καιρὸν . . . καὶ καρπῶν εὐπορίαι διὰ τὴν βασιλέως δικαιοσύνην ἡμῖν εὐτυχοῦνται.

So ähnlich sich die Reden uns im Aufbau bei diesem Vergleiche mit den rhetorischen Regeln darstellten, so verschieden erscheint ihr Inhalt an sich betrachtet. Der Umstand, daß im Genethliacus die Behandlung der Kriegstaten ausdrücklich übergangen wird, bringt es mit sich, daß dieser einen besonders phrasenreichen, adulatorischen Charakter erhält, und uns viel weniger historische Belehrung vermittelt als pan. X. Allerdings ist zu beachten, daß der Redner hiermit wohl dem Zwange der Umstände folgte, da eben seit seiner letzten Ansprache kein größerer kriegerischer Erfolg errungen worden war. Doch auch in pan. X ist er sehr karg in Angabe von Einzelheiten, bei keinem anderen Panegyricus begegnen wir solcher Zurückhaltung in näherer tatsächlicher Ausmalung. Das kann nicht bloß auf mangelhafter Kenntnis der Vorgänge beruhen: über den Sieg am Neujahrstage, über den transrhenanischen Zug mußte Mamertinus doch mehr wissen, als er uns sagt. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß besondere Rücksichten auf das geringe Verständnis Maximians für rednerische Kunstleistungen von vornherein Kürze vorschrieben; diese hätte der Redner jedenfalls nicht wahren können, wenn er die notwendige rhetorische Beleuchtung der Erfolge noch mit Einzelangaben verbunden hätte.

Es sei uns zum Schlusse noch gestattet, eine Frage zu berühren, die sich uns betreffs des Inhaltes des Genethliacus erhob. Der Inhalt jener Quinquennalienrede, die ungehalten geblieben war, kann dem des pan. XI nicht unähnlich gewesen sein. Auch dort war die Behandlung der Kriegstaten ausgeschlossen wegen ihrer früher vom Redner gegebenen Darstellung. Sollte nun nicht der Redner jenen Jubilaeumspanegyricus für den Genethliacus benutzt haben, und sollte nicht die Bemerkung, daß er jenen für die Dezennalien verwerten wolle (1, 3), den Zweck haben, diesen naheliegenden Gedanken bei den Zuhörern abzuschneiden? Diese Annahme erscheint schon deshalb nicht unberechtigt, da er doch gar nicht weiß, ob er an den Dezennalien sprechen kann und darf. Abgesehen von einer

Stelle (3,7) könnte die Rede von 2,4—18 ebenso gut an den Quinquennalien wie an Kaisersgeburtstag gehalten sein; doch glauben wir, so weit nicht gehen zu dürfen, einfach darin den größten Teil der früher verfaßten Rede zu erblicken, da für eine solche Behauptung keine genügenden Anhaltspunkte vorliegen. Aber die Vermutung, daß Stücke aus jenem Panegyricus hineingekommen sind, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Der von der felicitas handelnde Teil ist besonders diesem Verdachte ausgesetzt, da sein Inhalt vor allem geeignet erscheint für eine Rede am Abschluß eines Regierungslustrums. Ein Stück wie c. 15 stand wohl sicher in dem alten Manuskripte, und wahrscheinlich auch solche wie c. 14 und 16—18. Denn entsprechen diese Ausführungen auch allgegemeinen Vorschriften für die Kaiserrede, so können wir doch feststellen, daß sie gerade für solche Jubiläumsreden als besonders geeignet galten. In pan. V, 13,3 kommt der Redner auf die Quinquennalien Constantins zu sprechen und äußert in diesem Zusammenhange: „Praeclara fertur Catonis oratio de lustri sui felicitate. Jam tunc enim in illa vetere re publica ad censorum laudem pertinebat, si lustrum felix condidissent, si horrea messis implesset, si vindemia redundasset, si olivitas larga fluxisse[n]t.“ Constantin bewirkte, daß in dem vergangenen lustrum „licet . . frugum cessarit ubertas, . . tamen . . omnia largiora videantur fuisse quam fuerint. . . valet plena fuisse horrea, plenas cellas . .“ Außerdem kann man eine Stelle der Rede IV heranziehen, die der Quinquennalien der Cäsaren Crispus und Constantinus gedenkt (38,2 ff.); Nazarius spricht davon, daß man „Quinquenniis . . feliciter inchoatis“ den Cäsaren viele decennia wünschen müsse, wozu man schon aufgefordert werde „bonis temporum et rei publicae utilitatibus.“ Allenthalben seien die Barbaren zur Ruhe gebracht „Omnia foris placida, domi prospera annonae ubertate, fructuum copia. . . . . Hic denique status rerum est, ut obtinendae potius felicitatis votum geramus quam augendae cupiditatem.“ Die Art ferner, wie Mamertinus, nachdem er kaum von der felicitas gesprochen, den Schluß einleiten will, um dann auf einen fingierten Zwischenruf hin in der Ausführung fortzufahren, und

zwar nicht nur eine kurze Strecke, sondern unter Einfügung einer ebenso eigentümlichen weiteren Überleitung (16, 1) ein verhältnismäßig sehr langes Stück, diese sonderbare Art der Anordnung kann vielleicht auch auf die vermutete Flickarbeit hindeuten.

## IV.

# Historische Verwertung.

Gehen wir nun an die historische Betrachtung der Reden, so brauchen wir uns dabei nicht an eine genaue kapitelweise Abfolge zu halten. Denn für die Zeit von 285—291, aus der sie uns Nachrichten bieten, sind sie fast die einzige literarische Quelle, da die sonst in Betracht kommenden Autoren aus diesen Jahren über Maximian bloß von seiner Herkunft und Erhebung, seiner Tätigkeit im Bagaudenkriege sowie der Empörung des Carausius berichten. Wir können also die historische Verarbeitung und Beurteilung in der Weise vornehmen, daß wir unter besonders eingehender Berücksichtigung des Wortlautes der Panegyrici die Geschichte Maximians in ihrem zeitlichen Nacheinander behandeln, wobei infolge der chronologischen Ordnung, in der die Ereignisse größtenteils in den Reden erscheinen, doch unsere Erläuterung der Abfolge der Kapitel ziemlich parallel gehen wird. Was diesem Zusammenhang nicht eingeordnet werden kann, wird bei der später gegebenen Einzelerklärung berücksichtigt.

Maximian stammte aus Pannonien, angeblich von einem Orte nahe bei Sirmium, wo seine Eltern von Taglöhnerarbeit lebten[1]). Die rhetorische Regel, welche für die Panegyrici einen Preis auf die edle Herkunft des Herrschers vorschreibt, können

[1]) Epit. de Caes. 40, 10: Aurelius Maximianus . . ortu agresti (cf. Vict. Caes. 39, 17: Maximianum . . semiagrestem) Pannonioque. Nam etiam nunc haud longe Sirmio eminet locus palatio ibidem constructo, ubi parentes eius exercebant opera mercenaria. Vict. Caes. 39, 26: His . . omnibus (sc. den 4 Herrschern Diocl., Max., Constantius, Galerius) Illyricum patria fuit; pan. X, 2, 2; XI, 3, 9.

seine Lobredner nicht genau befolgen; sie umgehen sie durch Hervorhebung seiner fingierten Abstammung von Hercules. Am deutlichsten tritt dies in pan. VII zutage, wo nacheinander die Vorzüge und Taten Constantins und Maximians beleuchtet werden. Dem Punkte in dem Constantin gewidmeten Abschnitt[1]), der dessen Abstammung von Constantius weitläufig rühmt, entspricht in dem Maximian geltenden Stück[2]) bloß ein kurzer Hinweis darauf, daß Hercules sein Ahne. Seine Geburt dürfte um 250, die des Diokletian frühestens 243 anzusetzen sein[3]). Seeck[4]) schloß aus pan. XI, 7, 7 in Verbindung mit anderen Panegyrikerstellen[5]) auf einen größeren Altersunterschied zwischen den beiden und bezeichnete daher die betreffenden Nachrichten der Epit. de Caes. als falsch. Unseres Erachtens nicht mit Recht. Solche Bemerkungen der Redner gründen sich doch einzig und allein auf die äußere Erscheinung der Herrscher. Wir dürfen sie daher nicht ohne weiteres in die Sprache der Zahlen übersetzen, sondern müssen uns fragen, ob nicht ein rascheres Altern des einen vor dem anderen den scheinbaren Widerspruch zwischen der Epitome und den Panegyrici erklären könnte. Und wirklich sprechen alle Anzeichen dafür, daß Maximian, dessen grobkörnige Natur die Schriftsteller so oft hervorheben[6]), an dem nicht die gewaltigen Gedanken eines Diokletian zehrten, leicht ein beträchtlich jüngeres Aussehen sich bewahrte als sein Mitregent; Furchtsamkeit,

[1]) pan. VII, 3, 3 ff. 5, 1.

[2]) pan. VII, 8, 2.

[3]) Vgl. Costa S. 1874 f. Epit. de Caes. 40, 11 meldet von Max.: Aetate interiit sexagenarius (i. J. 310). Chron. min. I, 231. E. Schwartz, GGN. 1904, S. 522.

[4]) Unterg. I, S. 436.

[5]) VII, 9, 5: utcumque fas fuerit eum principem, quem anni cogerent aut valitudo deficeret, receptui canere; te vero, in quo adhuc istae sunt integrae solidaeque vires, hic totius corporis vigor, hic imperatorius ardor oculorum, immaturum otium sperasse miramur. VI, 15, 2 heißt es in Beziehung auf die Erhebung Max.'s i. J. 310: „Quisnam ille .. fuit .. error iam desipientis aetatis, ut tot natus annos .. bellum civile susciperet?"

[6]) Vict. Caes. 39, 17. Eutrop. IX, 27, 1; vgl. Lact. de mort. pers. 8, 2; 15, 6.

Klugheit sind die Eigenschaften, die diesem beigelegt werden [1]), wir wissen, daß Krankheit beitrug zu seiner Abdankung [2]): Züge, die nur auf eine Persönlichkeit weniger robuster Art als Herculius passen. Die Münzbildnisse des letzteren geben bloß den Eindruck wilder Kraft, sie können so gut einen Vierzig- wie einen Fünfzigjährigen darstellen [3]), während in denen Diokletians durchweg die Zeichen höheren Alters bemerkbar sind [4]). Die Worte des Redners in VI, 15, 2 ferner stehen der Annahme eines Alters von 60 Jahren für den Getadelten nicht entgegen. Kurz vorher (VI, 14, 3) brachte er für die Empörung Maximians schon den mildernden Umstand bei „neminem hominem peccare nisi fato", entsprechend wird nachher dann noch der „error iam desipientis aetatis" geltend gemacht. So etwas läßt sich bei der Übertreibungsmöglichkeit, die einem Panegyriker gegeben ist, ganz gut von einem Sechzigjährigen sagen, vor allem, wenn dem Sprecher dabei ein junger Mann, wie es Constantin damals war, gegenübersteht. Außerdem heißt es pan. VII, 11, 2, wo Rom dem Kaiser Vorwürfe macht wegen seiner Abdankung: „An quod divo Augusto post septuaginta aetatis, quinquaginta imperii annos non licuit, tam cito licuit tibi?" Das paßt, wie Costa S. 1875 mit Recht bemerkt, bloß auf ein beträchtlich jüngeres Alter als 70 Jahre, während Maximian nach Seeck zu der in Frage kommenden Zeit etwa 65 Jahre alt sein müßte. Die vollständige Verwerfung der Angaben der Epitome, die Seeck verlangt, scheint also nicht angängig zu sein.

Burckhardt (S. 42), Preuß (S. 33) und Seeck (Unterg. I. S. 29; 446) nehmen nach pan. XI an, daß Maximian und Diokletian am gleichen Monatstage geboren seien und schreiben diesem Umstande großen Einfluß zu bei der Ernennung des Jüngeren durch den abergläubischen Diokletian. Doch erweist

---

[1]) S. unt. S. 95.

[2]) pan. VII, 9, 5; Lact. de mort. pers. 17, 2; 18, 2; Julian. Conv. p. 315 B, p. 405 Hertlein.

[3]) Maurice I, p. 28: „C'est.. une de ces figures qui n'ont pas d'âge..." „...ses effigies sont aussi bien celles d'un homme de cinquante ans que de quarante".

[4]) Maurice I, p. 18: „... il n'existe pas d'effigie de cet empereur qui ne soit de l'âge mûr ou de la vieillesse".

sich bei näherer Betrachtung die erwähnte Interpretation der in Betracht kommenden Stellen des Genethliacus als zweifelhaft; wir vereinigen sie nachstehend:

1, 1: hac gemini natalis praedicatione; 2, 1: hic mihi dies videtur inlustrior . . qui te primus protulit in lucem; 2, 2: virtutes eas quibus ipsum ornatis imperium gemini vestri procreavere natales. Quos quidem . ., quotiens annis volventibus reverturtur, vestri pariter ac vestrorum numinum reverentia colimus. 19, 1: haec . . elegi quae gemino natali tuo praedicarem. 19, 3: Gemini . . natales pias vobis mentes et imperatorias tribuere fortunas; atque inde sanctitatis vestrae omniumque successuum manat exordium quod nascentes vos . . bona sidera et amica viderunt, quae vobis concordiam sempiternam et vestrorum generum caritatem . . . conciliant.

Jenes Zusammentreffen, ob es nun der Wirklichkeit entsprechend oder bloß konstruiert, hätte der Panegyriker sicher ausdrücklich hervorgehoben, er hätte es sich nicht entgehen lassen auf eine solch bedeutsame Schicksalsfügung des näheren einzugehen. Wir lesen aber nichts Derartiges. Sodann befremdet die Ausdrucksweise: Nie spricht der Redner einfach vom „natalis vester", immer erscheint „geminus" dabei, gleichsam äußerlich angeklebt, besonders auffallend in dem „gemino natali tuo" (c. 19, 1). Wo der Redner vom Geburtstage beider Kaiser handelt, verbreitet er sich nur allgemein über die „gemini natales" und ausdrücklich erfahren wir bloß, daß heute Maximians Geburtstag ist: 2, 2: „te protulit i. luc.", nicht „vos". Und wie trefflich würde doch letzteres die größere Bedeutung des Tages hervortreten lassen! Das selbe empfand auch schon Chr. G. Schwarz[1]), wenn er bemerkt: „Sed cave putes, Diocletianum et Maximianum, si non eodem anno, eodem tamen die revera natos esse . ., . . persuasum mihi habeo, solius Maximiani . . natalem verum tunc incidisse" [2]).

---

[1]) Nach W. Jäger, Paneg. vett. Nürnb. 1779, I. S. 101.

[2]) Am einfachsten wäre die Schwierigkeit gelöst, wenn man mit Gothofredus (zu Cod. Theod. VI, 26, 11; vgl. C. Th. VI, 26, 17) statt „geminus" „genuinus" lesen könnte; dieses würde ganz gut in 1, 1 passen, wo daneben vom natalis imperii die Rede ist, und vortrefflich sogar in

Mit unserer Erklärung steht in Einklang das Zeugnis der passio S. Marcelli[1]), die als Datum des Geburtstages „imperatoris", womit Diokletian oder Maximian gemeint sein muß, den 21. Juli angibt. Seeck verwirft diese Ansetzung, da der Verfasser nicht einmal wisse, daß die beiden Herrscher den selben Geburtstag hatten. Wir aber dürfen darin eine willkommene Bestätigung unserer vorher schon aus den Worten des Genethliacus geschöpften Vermutung erblicken, zumal die Akten den Eindruck der Echtheit machen[2]). Vielleicht dürfen wir aber noch weiter gehen: Africa stand zu der Zeit, in die das Martyrium uns versetzt, unter der Herrschaft des Maximian[3]). Sollte da nicht mit großer Wahrscheinlichkeit hinter der Bezeichnung „imperator", mit der der gefeierte Kaiser durchweg benannt wird, jener zu suchen sein? Der 21. Juli als Datum seines Geburtstages[4]) würde sehr gut zu der festgestellten Tatsache passen, daß der Genethliacus bald nach 1. April gehalten sein muß.

Wie aber erklärt sich nun jenes „geminus"? Pan. XI, 3, 7 heißt es von Hercules: „His quidem certe diebus, quibus immortalitatis origo celebratur, instigat, ut videmus, illos a sacris certaminibus accitos, ut pertinaci animositate certandi multa faciant ipsius similia Victoris". Der Zusammenhang zwingt uns, jene „origo immortalitatis" von Hercules zu verstehen[5]);

---

2, 2, wo gerade die eigentlichen Geburtstage zu jenen natales in Gegensatz gestellt sind. Nur glauben wir dem Redner die pedantische Hinzufügung des scharf unterscheidenden „genuinus" in 19, 1 u. 3 nicht zutrauen zu dürfen, und sehen so von der Änderung ab.

[1]) Vgl. A. Harnack, Gesch. der altchr. Lit. I, Lpz. 1893, S. 821. Acta Sanct. Bolland. octobris tom. XIII, p. 281. Th. Ruinart, Acta martyrum, Amstelaed. 1713, p. 302 f. Die Erzählung beginnt: „In civitate Tingitana .. advenit natalis dies imperatoris". In Bezug auf diesen Tag sagt Marcellus später: „iam die duodecimo kalendarum Augustarum . . ., quando diem festum imperatoris celebrastis, publice . . respondi me Christianum esse".

[2]) Hunziker S. 262; dageg. Seeck, Stud. I S. 717, 18.

[3]) Costa S. 1806.

[4]) Vgl. Tillemont IV, p. 4.

[5]) Vgl. Cohen VI² p. 518 n. 259: Maximianus Aug. R. Herculi immortali; Chr. G. Schwarz z. d. St. glaubt, der Redner habe mit der Bemerkung den Geburtstag der unsterblichen Kaiser im Auge; bloß ein „vestrae" oder „tuae" bei „immortalitatis" würde diese Erklärung gestatten.

ihre Erwähnung war durch die kurz vorher berührte Erhebung des Halbgottes in den Himmel vorbereitet. Die Versuchung ist sehr groß, jenes Herculesfest mit dem Geburtstage des Herculius in nahen Zusammenhang zu bringen, und so vielleicht zur Erklärung des „geminus natalis“ zu gelangen[1]). Doch ist die Stelle zu dunkel, als daß sie dahingehende Vermutungen berechtigt erscheinen ließe. Wir vermögen nicht mit Bestimmtheit zu ersehen, ob ein Fest gemeint ist, das in „diesen Tagen“ gefeiert werden wird und so den Hercules die bei den Kaisergeburtstagsspielen Auftretenden besonders anspornen läßt, oder ob es ein mehrtägiges, eben im Gange befindliches ist, in das der Geburtstag Maximians hineinfällt. Es ist jedenfalls ein eigentümliches Zusammentreffen, daß Chr. G. Schwarz[2]), ohne sich auf die von uns angezogenen Stellen zu berufen, zu der Meinung gelangte, daß Maximians Geburtstag am natalis Herculis begangen worden sei und entsprechend der des Diokletian an einem natalis Jovis. Er denkt dabei an den natalis Herculis vom 1. Februar[3]); dem gegenüber ist aber zu bemerken, daß diese Göttergeburtstage, die an die natales templorum anknüpften[4]), doch außer Rom wohl nicht an den selben Tagen gefeiert zu werden brauchten[5]). Auf ein ähnliches Fest jedoch können wir die Worte des Panegyrikers in XI, 3, 7 beziehen, wenn wir nicht annehmen wollen, daß in dieser Zeit besonders eifriger Herculesverehrung seine Apotheose Gegenstand einer besonderen Feier gewesen sei.

Eine sehr wohl annehmbare Erklärung für das bekannte „geminus“ gibt Chr. G. Schwarz[6]): „is (sc. natalis Maximiani) .. in utriusque Imperatoris honorem celebrabatur, et ita festus habebatur, ut simul tanquam natalis etiam alterius Imperatoris, Diocletiani, coleretur, celebrareturque“. Der Geburtstag würde dann den gleichen Doppelcharakter tragen, wie ihn auch die

[1]) Vgl. auch XI, 2, 8: Quos (sc. natales vestros) . . vestri pariter ac vestrorum numinum reverentia colimus.

[2]) Nach W. Jäger a. a. O. S. 102.

[3]) Vgl. G. Wissowa, Rel. u. Kultus der Römer, 2. Aufl. 1912, S. 276 A. 5; 571; W. Schmidt, Geburtstag im Altertum, Gießen 1908, S. 124.

[4]) Schmidt a. a. O. S. 116. Wissowa a. a. O. S. 474 A. 6.

[5]) Vgl. CIL VIII 262: XII k Nov die natali dei Herc(ulis) geni(i) patriae (von Sufes j. Sbiba).

[6]) Jäger a. a. O. S. 102.

beiden Reden besitzen, die sich direkt an Maximian richten und doch immer wieder seinen Mitregenten berücksichtigen. So wurde wahrscheinlich auch am Geburtstage des einen des anderen gedacht zur Hervorhebung und Kräftigung der concordia der Kaiser. Und da anzunehmen wäre, daß dies wohl auf eine besondere Anordnung vom Hofe aus geschehen sei, verstünden wir sehr gut jenes regelmäßige, gewissermaßen auf Kommando erfolgende Auftreten der Etikette „geminus“ bei dem Worte „natalis“.

Über das Vorleben des Maximian spricht sich Mamertinus ganz allgemein aus (X, 2, 5 f.). Er ruft Donau, Euphrat, Rhein und Ozean auf als Zeugen seiner Taten, was uns, wenn wir es nicht als bloße Phrase ansehen wollen[1]), lehrt, daß Maximian seine Kriegerzeit nicht allein im Westen, sondern auch im Osten verbrachte. Eine gewisse Bestätigung erhält dies ja, wenn wir bedenken, daß Maximian ein alter Waffengefährte des Diokletian war[2]) und uns demnach das, was wir über das Vorleben des letzteren erfahren[3]), auch für Maximian Anhaltspunkte bietet. Wir finden jenen als Anfänger in Gallien (Hist. Aug. Num. 14, 2), als dux Moesiae (Zon. XII, 31 ed. Bonn. II p. 613, 16), als Kommandeur der Leibwache beim Zuge des Carus nach Persien (Vict. Caes. 39, 1; Hist. Aug. Num. 13, 1; Zon. XII, 31 ed. Bonn. II p. 613, 17) und erfahren, daß er aus der Schule des Probus hervorgegangen war (Hist. Aug. Prob. 22, 3). Letzteres meldet auch Vict. Caes. 39, 28: „horum (sc. der 4 Herrscher) concordia maxime edocuit virtuti ingenium usumque bonae militiae, quanta his Aureliani Probique instituto fuit, paene sat esse.“ Aber auch bei dem weiteren Lebensgange dürfen wir Maximian in der Nähe des anderen vermuten, vor allem dann bei den darauffolgenden Ereignissen bis zur Schlacht bei Margus und der Thronbesteigung des Diokletian. Und bedeutend müssen die

---

[1]) So Seeck, Unterg. I S. 434.

[2]) XI, 7, 5: . . quod vos castra, quod proelia, quod pares victoriae fecere fratres ff. VII, 9, 2: . . quem (sc. Diocletianum) totius vitae summarumque rerum socium semper habuisses . . (an Maximian gerichtet). Vict. Caes. 39, 17: Diokletian erhebt „Maximianum . . fidum amicitia.“

[3]) Vgl. dazu Costa S. 1793 f. Seeck, Unterg. I S. 434.

Dienste gewesen sein, die er dem älteren Freunde vor und nach der Erringung der Kaiserwürde leistete, wenn er dann von diesem an seine Seite erhoben wurde und — so kennzeichnet ein Redner (VI, 3, 3) das Emporkommen dieser aus den Reihen der gemeinen Soldaten hervorgegangenen Herrscher — „stipendiis in ordinem meritis et militiae gradibus emensis ad fastigium istud maiestatis ascendit."

Über Art und Zeit der Erhebung des Maximian besteht große Meinungsverschiedenheit. Da die Frage mit der Erklärung der uns beschäftigenden Panegyrici eng zusammenhängt, gehen wir darauf näher ein. Um das Problem und seinen augenblicklichen Stand besser übersehen zu können, seien zunächst die wichtigsten Angaben der antiken Überlieferung, und danach die Ansichten der Forscher aufgeführt, die sich zuletzt damit befaßten.

1.

Vict. Caes. 39, 17: ubi comperit (sc. Diocletianus) Carini discessu Helianum Amandumque per Galliam excita manu agrestium ac latronum . . populatis . . agris plerasque urbium tentare, Maximianum statim . . imperatorem iubet. 39, 48: Diokletian dankte ab „cum in sententiam Herculium aegerrime traduxisset, cui anno minus potentia fuerat."

Epit. de Caes. 39, 2: Is (sc. Diocl.) Maximianum Augustum effecit.

Eutrop IX, 20, 3: cum tumultum rusticani in Gallia concitassent . . ., ad subigendos eos Maximianum Herculium Caesarem misit . . .

IX, 22, 1: cum per omnem orbem terrarum res turbatae essent, Carausius in Britanniis rebellaret, Achilleus in Aegypto, Africam Quinquegentiani infestarent, Narseus Orienti bellum inferret, Diocletianus Maximianum Herculium ex Caesare fecit Augustum, Constantium et Maximianum Caesares . . .

Cons. Const., Chron. min. ed. Mommsen I p. 229:

Maximo II et Aquilino (a. 286):

His conss. levatus est Maximianus imperator senior die kal. April.

Chron. Pasch., ibid.:

ὑπ. Διοκλητιανοῦ Αὐγούστου τὸ γ′ καὶ Μαξιμιανοῦ Ἑρκουλίου Αὐγούστου (a. 287):

Τούτῳ τῷ ἔτει Διοκλητιανὸς τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας κοινωνὸν ἀνέδειξε Μαξιμιανὸν Ἑρκούλιον, ἀρχομένου τρίτου ἔτους τῆς αὐτοῦ βασιλείας, παραχειμάσας ἐν Νικομηδείᾳ[1]).

Zon. XII, 31 ed. Bonn. II p. 614, 8: κοινωνὸν αὐτῆς (sc. τῆς βασιλείας) προσλαμβάνεται κατὰ τὸ τέταρτον ἔτος τῆς ἡγεμονίας (17. Sept. 287 bis 16. Sept. 288) ἢ καθ' ἑτέρους κατὰ τὸ δεύτερον (17. Sept. 285 bis 16. Sept. 286) Μαξιμιανὸν τὸν Ἑρκούλιον.

Pan. VII, 8, 8 an Maximian: . . te vicesimo anno imperatorem, octavo consulem (i. J. 304.)

Nach den alexandrinischen Kaisermünzen und ägyptischen Papyrusurkunden zählt Maximian ein Regierungsjahr weniger als Diokletian, was auf eine Erhebung zwischen 29. August 285 und 28. August 286 deutet.[2]) Bis 1. März 293 zählt Maximian zwei tribuniciae potestates weniger als Diokletian, nach diesem Zeitpunkt nur eine.[3])

CIL VIII 8332: Dedicat(a) XIII k[al] Aug. dd. nn. Diocletiano IIII et Maximiano III n(o)b(ilissimo) C(aesare) co(n)s(ulibus).

2.

Seeck[4]):

Maximian wurde am 1. April 285 zum Caesar erhoben — in dieses Jahr gehört nämlich die Notiz der Cons. Const.[5])

---

[1]) Seeck (Stud. II S. 633, 44; Comm. Woelffl. S. 33) bezieht die Worte Lact. de mort. pers. 19, 2: „erat locus altus extra civitatem . ., in cuius summo Maximianus ipse purpuram sumpserat" fälschlich auf Herculius; im Mittelpunkte der ganzen umgebenden Erzählung steht Galerius, der bei Lactanz nie so, sondern stets Maximianus heißt; das „ipse" legt dann doch nahe, die Bemerkung auf den Maximian zu beziehen, der an den dort beschriebenen Vorgängen beteiligt ist, wie es auch richtig S. Brandt (Lact. opera omn. II, 2. S. 326) u. Costa S. 1805 tun. Nach Unterg. I S. 25 hat es allerdings den Anschein, als habe Seeck die alte Ansicht aufgegeben.

[2]) Mispoulet S. 460, vgl. Seeck Comm. Woelffl. S. 33.

[3]) Seeck, Comm. Woelffl. S. 32; Unterg. I S. 447; Mispoulet S. 457; Costa S. 1892.

[4]) Comm. Woelffl. S. 31—36. Unterg. I S. 25 f. S. 446—450.

[5]) Stud. II S. 630.

— und hat sich dann nach seinen Bagaudensiegen zum Imperator ausrufen lassen; Diokletian mußte das widerwillig anerkennen. (Anf. d. J. 286.)

Mispoulet[1]):

Maximian wurde 285 in irgend einer Form, die wir nicht kennen, zur Regierung herangezogen und am 1. April 286 dann von Diokletian zum Augustus ernannt.

Maurice[2]):

Maximian wurde am 1. April 285 zum Augustus erhoben.

Costa[3]):

unterscheidet 3 Stufen: 1. 285 (zweite Hälfte) — 1. April 286: Hohe militärische Stellung des Maximian, gewissermaßen als Mitregent in pectore, ohne offizielle Bekleidung mit einer Herrscherwürde.

2. 1. April 286 — 1. März 293: Offizielle Erhebung des Maximian zu einer juristisch nicht bestimmt festgelegten, jedenfalls aber Diokletian untergeordneten Stellung, die weder die eines Caesaren noch die eines Voll-Augustus war, der ersteren aber ziemlich gleichkam, und Bekleidung dieser Würde bis zur Ernennung der Caesaren, alsdann

3. vom 1. März 293 ab: Maximian vollberechtigter Augustus.

Die Ansicht von Maurice zunächst ist in dieser Form nicht haltbar im Hinblick auf die Zählung der tribunizischen Gewalten vor 293, die erweist, daß Maximian 285 noch nicht vollberechtigter zweiter Kaiser sein konnte. Bei seiner Annahme ist es unerklärlich, weshalb entgegen dem Herkommen Maximian nicht 286 das Konsulat bekleidet hätte, sondern erst 287. Auch die Ansetzung des Monatsdatums, in der er Seeck folgt, ist abzulehnen[4]). Am nächsten stehen sich die Meinungen von Mispoulet und Costa; sie würden sich wohl ziemlich decken, wenn nicht Costa, in letzter Linie offenbar bewogen durch die angeführte Inschrift CIL VIII 8332, zur Annahme jener Stel-

[1]) S. 461 f.
[2]) I S. 7 (ohne eingeh. Begründung).
[3]) S. 1796—99.
[4]) Vgl. Costa S. 1796.

lung des Maximian gelangt wäre, deren vage Bedeutung der sonst von Diokletian bewiesenen Vorliebe für scharfe Verwaltungsordnung wenig entspräche. Maximian genoß in dieser Zeit alle Titel, die einem vollberechtigten Mitregenten zukamen, auf Münzen, in Inschriften und Reden, und war dies darum auch in Wirklichkeit; der Begriff des Titels ohne entsprechende Rechte ist der römischen Anschauung fremd; wären jene Formen bloß geduldet gewesen, wie es Costa S. 1799 behauptet, dann müßten die Ausnahmen davon viel zahlreicher sein als jene eine Inschrift, die Maximian in einem bei der Neuartigkeit des damals begründeten Systems leicht erklärlichen Irrtum als Caesar bezeichnet; die mindere Stellung des Jüngeren würde sich häufiger äußern. Natürlich soll damit nicht bestritten werden, daß Diokletian ihm gegenüber eine gewisse bevorzugte Stellung einnahm; sie zeigt sich äußerlich schon darin, daß er bei allen gemeinsamen Erwähnungen dem Maximian vorangeht; peinlich beobachtet auch Mamertinus diese Reihenfolge und hütet sich sorgfältig, selbst Juppiter jemals hinter Hercules zu stellen[1]). Es ist dies aber das gleiche Verhältnis, wie es auch nach 293 zwischen den Beiden bestand, in dem Maximian eben die Stelle als zweiter Kaiser zukam neben Diokletian, dem πρωτοστάτης[2]) unter den Herrschern, dem βασιλεὺς ὁ . . τὸν πρῶτον τῆς ἀρχῆς ἐπέχων βαθμόν[3]).

Da nun Costa (S. 1799) seine Ansicht mit Hülfe der Panegyrici des Mamertinus zu bekräftigen sucht, wollen wir sie daraufhin prüfen. Der Redner stellt Maximian in jeder Beziehung seinem Mitregenten gleich und betont das in einer Weise, die bei einer trotzdem vorhandenen geringeren Würde

---

[1]) Vgl. X, 11,6; 13,4; XI, 3,4-6; 10,5; 11,4; 14,2 ff.; 16,2; vgl. VIII, 21,1; IX, 21,2. Sogar in den Worten: „inde Julias, hinc Cottias Alpes . . transcurristis“ (XI, 9,3) ist diese Ordnung gewahrt. Eine Ausnahme bildet nur die Stelle X, 13,3, wo der Redner Rom anspricht: „licet nunc simul et Herculia dicaris et Jovia.“ Sie erklärt sich daraus, daß Herculius der Herrscher des Westens ist und so zu Rom in näherer Beziehung steht als Diokl.

[2]) Euseb. hist. eccl. VIII, 13,11; von Max. wird ebenda gesprochen als dem „μετ' αὐτὸν δευτερείοις τετιμημένῳ“.

[3]) Vit. Const. I, 14,1; vgl. hist. eccl. VIII app. 3, de mart. Pal. III,5.

Maximians wie Ironie klingen müßte: „Sic fit, ut vobis tantum imperium sine ulla aemulatione commune sit neque ullum inter vos discrimen esse patiamini, sed ... rempublicam pari sorte teneatis“[1]). „Dividere inter vos dii immortales sua beneficia non possunt: quidquid alterutri praestatur, amborum est“[2]). Das sind deutliche Antworten auf die uns beschäftigende Frage. Wenn der Redner Maximian mehr als Feldherrn und Krieger, Diokletian aber als Mann des Verstandes hinstellt, des einen Stärke im Rat, die des anderen in der Tat sieht[3]), so bedeutet das nicht etwa, daß Maximian bloß die Befehle des Älteren auszuführen habe, sondern dient der Illustrierung des Gedankens: „Herculei generis hoc fa[c]tum est virtuti tuae debere quod vindicas“. (X, 7,6).

Daß er in den Panegyrici vor 293 nie als Augustus angeredet wird, spricht nicht im geringsten für die Hypothese von Costa. Wir haben unt. S. 81 ff. eine Liste der in den Panegyrici begegnenden Anreden zusammengestellt. Daraus ist zu ersehen, daß in den für die Zeit vor 293 allein in Frage kommenden pan. X und XI die spezifischen Anreden für Maximian imperator und sacratissime imp. sind. In Rede VIII, die an den Caesar Constantius gerichtet ist, wird dieser nie mit imperator u. ähnl. angesprochen[4]), wohl aber lautet die eine unter den zwei dort vorhandenen Anreden an Maximian: „domine Maximiane, imperator aeterne.“ In Rede IX erscheint imperator gerade als besondere Bezeichnung für die Augusti: 4,1: imperatorum Caesarumque nostrorum; 15,2; 17,5. In Rede VII, wo der Sprecher neben der Hochzeit mit Fausta die Erhebung des Constantin zum Augustus zu feiern hat (1,1f.), steht imperator völlig gleich Augustus. Man vergleiche z. B. die Stelle 5,3: „ut idem te qui illum declararet Augustum“ mit 1,1: „oriens imperator“ „tibi Caesari additum nomen imperii“; 2,1: „Cum

[1]) X, 9,4.

[2]) XI, 7,3; vgl. 6,3, X, 3, bes. § 2.

[3]) X, 11,6 (Lesart allerdings unsicher); vgl. 4,1f.

[4]) Nur in indirekter Titulatur heißt es einmal in bezug auf die Caesaren: „kalendae Martiae . . aeternorum auspices imperatorum.“ (3,1). Das kann zudem darauf beruhen, daß hier die künftige Stellung des Constantius und Galerius ins Auge gefaßt ist.

. . tibi . . nomen imperatoris accreverit"; 3,2: „senior Auguste . . iunior imperator"; 13,3: „Maximiano aeterno imperatori Constantinus imperator novus plus coepit esse quam filius". Wir sehen hiernach: so allgemein ist die Bedeutung von „imperator" bei den Panegyrikern nicht, wie es Costa glaubt, wenn er sagt: Così (d. h. durch die untergeordnete Stellung des Maximian) pure si spiega il frasario dei panegiristi . . che prima del 293 non salutano lui col titolo d'Augusto ma solo con quello d'imperator, che, per la generalità del suo significato, impiegano pure per Diocleziano affine di non far risaltare l'inferiorità del suo collega". (S. 1799). Freilich könnte er dagegen einwenden, daß er ja Maximian vor 293 nicht die Stellung eines Caesar zuweise, und daher zwischen seiner und Diokletians Stellung kein so scharfer Unterschied bestanden habe, wie später zwischen den Caesaren und Augusti; imperator habe also damals einen neutraleren Charakter getragen als nach 293. Doch es bietet sich uns noch ein weiteres Argument. In den Panegyrici der diokletianisch-konstantinischen Periode kommt die Anrede „Auguste" überhaupt bloß 7 mal, also überraschend selten vor.

In pan. VII, wo es galt, dem Constantin ob der neu gewonnenen Würde zu schmeicheln, wird er bloß einmal mit der Anrede „Auguste" bedacht! Und in den panegyrici IV, V, VI, XII, die an den Augustus Constantinus gerichtet sind, erscheint sie auch sogar nicht mehr als insgesamt einmal. Unter diesen Umständen darf man der Tatsache, daß Maximian in pan. X und XI jenen Titel nicht erhält, keine tiefere Bedeutung beimessen.

Was die dreimalige Anrede „Caesar" in pan. X (4,3; 6,3) anlangt, so scheint sie mir zunächst den unbedingten Beweis zu liefern, daß Maximian vor dem 1. April 286 den Titel Caesar nicht führte. Es ist klar, daß diese Bezeichnung in dem Panegyricus im alten, „Augustus" gleichstehenden Sinne gebraucht ist, wie sie uns im Panegyricus auf Trajan begegnet; das zeigt der Ausdruck „domus Caesarum", mit dem der Redner den römischen Kaiserpalast, die „sedes numinis vestri", belegt[1]).

[1]) X, 1,3 bzw. 1,2. Er glaubt ja, daß Diokl. u. Max. zu Rom residieren werden, vgl. X, 13,2: „simul habitare Palatium."

Wäre nun Maximian wirklich Caesar gewesen, dann klänge diese Anrede vor dem nunmehrigen Augustus sehr bedenklich, da doch die einstige mindere Würde des Kaisers, die mit diesem Titel verbunden gewesen wäre, noch in aller Erinnerung läge; trotz der erwähnten Bedeutung hätte die Bezeichnung als Caesar allseitiges Befremden erregt, und Mamertinus würde sie deshalb für den feierlich aus jener untergeordneten Stellung an die Seite Diokletians Erhobenen aus ähnlichem Grunde nicht gebraucht haben, wie die folgenden nach dem Jahre 293 sprechenden Redner gegenüber den Augusti. Sie stände auch im Gegensatze zu der sonstigen Haltung des Redners: peinlich vermeidet er jeden Ton, der daran erinnern könnte, daß Maximian ein Herrscher von Diokletians Gnaden ist, und möchte vielmehr das Umgekehrte bekräftigen durch den überschwenglichen Preis auf die Hilfe, die Herculius in der Not brachte[1]).

Die Annahme, daß Maximian vor 1. April 286 Caesar war, ist damit unzweifelhaft widerlegt; wir dürfen aber wohl auch sagen die einer caesarähnlichen Stellung von 286—293; denn auch in diesem Falle hätte sich Mamertinus vor der Anrede „Caesar" gehütet.

Von hier aus nun gelangen wir zu folgender Ansicht über die Art, wie Maximian zur Regierung hinzugezogen wurde: Wenn er eine mindere Würde vor 1. April 286 bekleidete, so konnte es bloß die eines Caesar sein: die juristisch nicht klar definierbaren Mittelstellungen, die ihm Mispoulet und Costa zuweisen wollen, sind innerhalb römischer Verhältnisse ganz undenkbar. Wie wir aber sahen, war Maximian nie Caesar. Es ergibt sich so der Schluß, daß Maximian zwar gewiß vor dem 1. April 286 eine hohe militärische Stellung innehatte, daß er jedoch erst an jenem Tage Herrscherrechte erlangte, indem er zum Augustus erhoben wurde. Anläßlich der Erhebung der Caesaren dann, als sich das Bedürfnis ergab, daß die beiden Augusti auf der einen, die Caesaren auf der andern Seite möglichst gleich und gleich gegenüberstehen sollten, erfolgte, der Harmonie in dem

---

[1]) Vgl. X, 3 u. 4; am stärksten äußert sich das c. 10, 1: Vos ... tantam potestatem mutuo vobis(!) impartire divinae .. fiduciae est.

wohlaufgebauten System der Vierherrschaft zuliebe, jene Rückdatierung der tribunizischen Gewalt des Maximian, die ihn dem älteren Kollegen näherte, aber nur eben so weit, daß dessen Stellung als Ober-Augustus noch ausgedrückt blieb. Auf diese Maßnahme und die danach übliche Zählung der Regierungsjahre des Herculius gehen alle jene Zeugnisse zurück, die Anlaß gaben, den Beginn seines Kaisertums in das Jahr 285 zu verlegen. Wenn Eutrop, dessen Darstellung durch unsere obigen Ausführungen schon widerlegt ist, die Beförderung des Maximian vom Caesar zum Augustus an die Erhebung des Constantius und Galerius knüpft, so äußert sich darin in gröberer Weise das selbe Empfinden, das zur erwähnten „Rückpatentierung" führte.

Die Meinung Seecks, daß Maximian als Usurpator neben Diokletian trat, wird durch unsere bisherigen Ausführungen nicht berührt. Es bleibt uns so noch die Interpretation der Panegyrici X und XI zu erörtern, mittels deren er dramatisches Leben in die dürftigen Angaben der Überlieferung zu bringen suchte[1]). Tiefe Verstimmung, glaubt er, habe nach Maximians eigenmächtiger Erhebung zwischen den einstigen Freunden geherrscht. Sie wurde beseitigt durch die Mailänder Konferenz. In pan. X ist deren Resultat noch nicht genau bekannt, weshalb der Redner da Diokletian wenig achtungsvoll behandelt. Aber im Genethliacus äußern sich ihre Folgen: Der Redner preist vor allem die concordia der Herrscher und hütet sich ängstlich vor der leisesten Zurücksetzung Diokletians. — Nun handelt es sich aber in pan. X und XI um verschiedene Zusammenkünfte[2]); und zu der Annahme, daß dem Redner im April 289 das etwaige Resultat des von ihm in pan. X berührten Zusammentreffens noch nicht bekannt war, wofür bei Seecks Auffassung der Gegensatz zwischen der kurzen Erwähnung jener Konferenz in X, 9 und ihrer ausführlichen Behandlung in XI, 8—12 spricht, liegt für uns kein Anlaß vor. Die angebliche Verschiedenheit des Tones in den beiden Reden verliert also

---

[1]) Comm. Woelffl. S. 34—36. Unterg. I S. 25. 448 ff.

[2]) s. u. S. 66 ff.

ihren Grund. Eine solche ist jedoch überhaupt nicht festzustellen. In Rede X[1]) wird die concordia der Kaiser nicht minder gefeiert als im Genethliacus. Wenn es dabei bisweilen vorkommt, daß der Redner Diokletian Maximian gegenüber etwas ungünstiger behandelt, so erklärt sich das zur Genüge aus dem Bemühen, dem gegenwärtigen und unmittelbaren Gebieter zu Gefallen zu sprechen[2]). Wären im Genethliacus auch Kriegstaten zu behandeln gewesen, hätte er es dort gerade so getan.

Von vornherein aber verbieten die Annahme einer Usurpation des Herculius die vielen Zeugnisse, die gerade seine Folgsamkeit und Treue gegenüber Diokletian betonen, darunter das des Lactanz, der ihm schwerlich den Vorwurf einer unrechtmäßigen Erhebung erspart hätte, wenn er eben möglich gewesen wäre[3]). Es wäre so ein Mißklang in dem Verhältnisse der beiden gewesen, der die spätere Harmonie in dieser Samtherrschaft nicht hätte aufkommen lassen. Was auch immer Seeck zur Bekräftigung seiner Ansicht aus unseren Panegyrici anführt, ist nicht stichhaltig. Er meint, die Tatsache, daß der Redner nichts verlauten lasse von der Erhebung des Maximian zur Augustuswürde, beruhe auf der Notwendigkeit, die peinlichen, damit verknüpften Vorgänge zu vertuschen. Es ist wahr: der Redner spricht bloß ganz allgemein von der Erhebung Maximians, und zwar immer in der Weise, daß er Diokletian, nicht den anderen als den dadurch Beglückten hinzustellen sucht. Dieses Bestreben ist ganz verständlich, wo er einem Herrscher gegenübersteht, der nun seit über drei Jahren Kaiser ist, an dessen Anfänge der Untertan bloß in ähnlicher Art, wie er es tut, erinnern darf. Hätte er da von der Erhöhung zum

---

[1]) 9; 10, 1; 11, 2 u. 3; 13, 2 u. 3.

[2]) Vgl. ob. S. 9 f.

[3]) Lact. de mort. pers. 8, 1: nec enim possent in amicitiam tam fidelem cohaerere, nisi esset in utroque mens una, eadem cogitatio, par voluntas, aequa sententia (von Diokl. u. Max.); 18, 13. Vict. Caes. 39, 29. Eutrop IX, 27, 1. — Würde außerdem der über Max. so entrüstete Redner VI, falls Seeck Recht hätte, jenen so ruhig bezeichnen als „illum, qui ab eo (sc. Diocl.) fuerat frater adscitus"? (15, 6).

Augustus im einzelnen gesprochen, so wäre es nicht zu vermeiden gewesen, daß Maximian als der durch Diokletians Huld mit der Kaiserwürde Beschenkte erschienen wäre. Deshalb unterläßt er es. Man nehme an, Maximian habe sich wirklich nach den Bagaudensiegen zum imperator ausrufen lassen. Mußte da der Hörer in die Worte, mit denen der Redner sein rasches Hinweggehen über jenen Aufstand begründet[1]), nicht den Sinn legen: der Kaiser wolle von seiner einstigen Sünde nichts hören? Die Bemerkung, daß die Kaiser „magis magisque concordes" würden[2]), enthält für den, der die Worte im Zusammenhange betrachtet, keineswegs das Eingeständnis, daß die Eintracht der Herrscher zu wünschen übrig ließ: „magis magisque concordes" bildet die Vorstufe zu dem abschließenden „fratres", dem der Redner zustrebt, um daran die Geschichte von den Heraklidenzwillingen zu knüpfen. Dürfte ferner Mamertinus einem, der sich selbst einen solchen Akt der „cupiditas" zuschulden kommen ließ, die Worte zurufen: „Vos . . . tantam potestatem mutuo vobis impartire divinae . . fiduciae est, quam cupiditas nulla perturbet"?[3]).

Wir wollen es uns versagen, noch weitere leicht aufzufindende Gegengründe hier anzuführen, da der Beweis für die Unrichtigkeit der Seeckschen Ansicht erbracht sein dürfte; je größer unsere Bewunderung für seine „Geschichte des Untergangs der antiken Welt" sein muß, um so lieber bemühten wir uns, die Berichtigung auch eines so geringfügigen Punktes als notwendig darzutun.

Indem Maximian von Diokletian an seine Seite erhoben wurde, trat er zu ihm in das Verhältnis eines Bruders: pan. X, 1,5: te tuumque fratrem; (3,1: a cognato tibi Diocletiani numine); 4,1: Haec . . cum a fratre optimo . . . susceperis; 9,1: fidum illud . . fraternumque conloquium; 9,3: estis . ., quod omni consanguinitate certius est, virtutibus fratres. XI, 7,5: . . quod

---

[1]) X, 4,4: Quod ego cursim praetereo: video enim te, qua pietate es, oblivionem illius victoriae malle quam gloriam.

[2]) X, 9,3: ambo nunc estis largissimi, ambo fortissimi atque hac ipsa vestri similitudine magis magisque concordes, et, quod omni consanguinitate certius est, virtutibus fratres.

[3]) X, 10,1.

vos castra, quod proelia, quod pares victoriae fecere fratres; 7,6: Non fortuita in vobis est germanitatis usque ad imperium similitudo. VII, 8,5: Huius (sc. Maximiani) cum fratre; 9,2: consilii inter vos placiti constantia et pietate fraterna; 11,4: imperasti pridem rogatus a fratre. VI, 15,6: Hunc (sc. Diocletianum) . . illum, qui ab eo fuerat frater adscitus, puduit imitari. Lact. de mort. pers. 8,1: Quid frater eius, Maximianus . .? CIL VI 1130 = Dessau 646: . . . thermas . . quas Diocletiani Aug. fratris sui nomini consecravit. Rev. arch. IV. sér. t. IV (1904) p. 458 n. 220: Imperantibus Caesaribus fratribus Caio Valerio Diocletiano et Mar. Aur. Maximiano. Demgemäß schlägt Carausius Münzen mit der Legende: Carausius et fratres sui, Cohen VII² pag. 43; P. H. Webb, Num. chronicle 1907 p. 414 n. 1226ff.; vgl. pan. VIII, 1,3, an Constantius, den Adoptivsohn des Maximian gerichtet: patris ac patrui tui (sc. Diocletiani). Lact. de mort. pers. 20,3: (Galerius) . . eum (sc. Licinium) Caesarem facere noluit, ne filium nominaret, ut postea . . nuncuparet Augustum atque fratrem. Hist. Aug. Claud. 10,7: . . Constantium . . Augustos multos de se daturum, salvis Diocletiano et Maximiano Augustis et eius fratre Galerio.

Dies Verhältnis äußert sich auch in ihren Namen, die voll: C. Aurelius Valerius Diocletianus und M. Aurelius Valerius Maximianus lauten (Zusammenstellung der Zeugnisse für Diokletian bei Costa S. 1880ff.; für Maximian vgl. Dessau 617. 619. 620. 630. 632. 636. 637. 639. 640—42. 647).

Während Diokletian sich Jovius nannte, sollte sein Freund den Beinamen Herculius tragen[1]), eine Anordnung, die zunächst bloß der äußerlichen Bezeichnung einer engeren Verbindung mit jenen Gottheiten diente, in der Folge aber zu einer immer schärferen und bedeutungsvolleren Ausgestaltung dieser Idee führte. Jene Beinamen leben dann fort in den Dynastieen der

---

[1]) Lact. de mort. pers. 8,1: Quid . . Maximianus qui est dictus Herculius; 52,3 s. unt. S. 50. Vict. Caes. 39,18: Huic (sc. Maximiano) postea cultu numinis Herculio cognomentum accessit, uti Valerio Iovium. Zos. III, 30,2: . . Ἰοβιανοὶ καὶ Ἐρκουλιανοί. ταγμάτων δὲ ταῦτα ὀνόματα, παρὰ Διοκλητιανοῦ καὶ Μαξιμιανοῦ καταστάντα, φερόντων τὰς τούτων ἐπωνυμίας. ὁ μὲν γὰρ Διὸς ὁ δὲ Ἡρακλέους ἐπώνυμον εἶχε.

Jovier und Herculier, deren Zeichen I und H[1]) sich sogar auf den Münzen der ihnen angehörenden Herrscher finden. Erst der Sieg des Christentums unter Constantin und dessen Bruch mit Maximian ließen sie wieder verschwinden, so daß Lactanz[2]) triumphierend ausrufen konnte: „ubi sunt modo magnifica illa et clara per gentes Ioviorum et Herculiorum cognomina, quae primum a Dioclete ac Maximiano insolenter adsumpta ac postmodum ad successores eorum translata viguerunt? nempe delevit ea dominus et erasit de terra.“ Außerordentlich zahlreich und mannigfaltigster Art sind die Zeugnisse, die Inschriften und Münzen für das Verhältnis der Kaiser zu den genannten Göttern bieten[3]), und auch die Panegyriker werden nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen. Bei ihnen findet sich der Gedanke in folgenden Spielarten:

1. Allgemeine Hindeutung auf Juppiter und Hercules in Vergleichen oder sonstigen Erwähnungen: X:

2, 1: Vergleich des Maximian als Bekämpfers des Carausius mit Hercules als Bezwinger des Geryones. 4, 2: Maximian brachte Diokletian Hilfe gegen die Bagauden, wie sein Hercules ihrem Juppiter gegen die Giganten. 7, 5: Diokletian erlangte die Huldigung des Perserkönigs „Iovis sui more nutu illo patrio, quo omnia contremescunt“. 9, 4—10, 2: Vergleich der Doppelherrschaft der Kaiser mit derjenigen der Heracliden, als einem „Herculeae gentis exemplum“. 11, 6: Vergleich ihrer Tätigkeit mit der des Juppiter als „rector caeli“ und der des Hercules als „pacator terrarum“. 13, 4: Die Römer suchen für die Abwesenheit der Herrscher Ersatz durch Besuch der Tempel des Juppiter und des Hercules. 13, 5: Hercules Victor schlug die Piraten: das ist auch die Aufgabe Maximians.

---

[1]) Maurice II p. 82.

[2]) de mort. pers. 52, 3. Ende 313 oder Anfang 314.

[3]) Zusammenstellungen bei Roscher, Myth. Lexic. I 2, 2997 ff. Costa S. 1853 f. P. Riewald, De imperatorum Romanorum cum certis dis et comparatione et aequatione. Diss. phil. Hal. XX, p. 336 sq. geht nur kurz darauf ein.

XI:

9,5: Die Kaiser zogen fast allein über die Alpen, wie einst Hercules ohne Begleiter die erbeuteten Rinder darüber führte. 14: Der Kaiser Macht ist allgegenwärtig, wie es von Juppiter heißt: „Iovis omnia plena“, und „Quid . . mirum si, cum possit hic mundus Iovis esse plenus, possit et Herculis?“ (§ 4). 16,2: Anrufung „Sancte Juppiter et Hercules bone“; sie haben das Reich von den Bürgerkriegen erlöst und sie auf die Barbaren übertragen.

IX:

18,5: Das goldene Zeitalter kehrt jetzt wieder „aeternis auspiciis Iovis et Herculis“.

2. Beinamen Jovius und Herculius, Juppiter und Hercules Ahnen oder Väter der Kaiser:

X:

1,3: principem illum tui generis ac nominis (Hercules —Maximian) vgl. § 4 „stirpis tuae similitudo“[1]). 2,3: divinam generis tui originem . ., quam tu non modo factis immortalibus, sed etiam nominis successione testaris. 7,6: Herculei generis hoc fa[c]tum est . . (von Maximian).

XI:

2,4: . . vos dis esse genitos et nominibus quidem vestris, sed multo magis virtutibus approbatis. 3,2? vgl. S. 107. 3,3: vestri illi parentes, qui vobis . . nomina tribuerunt; § 4: Diocletiani auctor deus; § 7: Hercules tuus; danach 4,1: „stirpis vestrae“.

VIII:

4,1: illa Iovis et Herculis cognata maiestas in Iovio Herculioque principibus . . (von Diokl. und Max.).

IX:

8,1: avi Herculis et Herculii patris (an Constantius gerichtet).

---

[1]) Ich verstehe die dortigen Worte so, daß die durch seine Abstammung begründete Wesensähnlichkeit des Kaisers mit Hercules ihn ebensolches Interesse an der Stadt nehmen läßt, wie es einst jener bewies. Oder denkt der Redner an die Ähnlichkeit der „stirps“ des Maximian mit derjenigen Roms, indem beider Ursprung mit Hercules verknüpft ist?

VII:

8, 2: Hic est, qui nomen, quod accepit a deo principe generis sui, dedit vobis, qui se progeniem esse Herculis non adulationibus fabulosis, sed aequatis virtutibus comprobavit (von Max.). 11, 3: Ideone te mihi ille . . Hercules dedit . .? (Rom an Max.)[1]).

3. Herleitung der Herrschaft der Kaiser von Juppiter (und Hercules?):

XI:

3, 3: vestri . . parentes, qui vobis et nomina et imperia tribuerunt.

VII:

12, 6: Maximian spricht bei seiner Abdankung: „recipe, Iuppiter, quod commodasti". Jener antwortet: „non mutuum istud tibi tradidi, sed aeternum". Wir dürfen nach dieser Stelle wohl schließen, daß der zweite Teil des Relativsatzes in der vorher aufgeführten Stelle in Wirklichkeit bloß auf Juppiter zu beziehen ist, mag er auch äußerlich den Hercules als Verleiher des imperiums an Maximian erscheinen lassen[2]).

4. Dynastie der Iovier und Herculier:

IX:

8, 1 u. 3: Caesar Herculius (= Constantius). 10, 2: Iovios Herculiosque audiant praedicari . . (von den 4 Herrschern gesagt). 16, 2: quod Iovii Herculiique pronuntiant . . (bezieht sich auf das Schreiben des Constantius).

---

[1]) Gesondert hiervon zu erwähnen sind die an Rom gerichteten Worte X, 13, 3: „licet nunc simul et Herculia dicaris et Iovia", welche in eine Reihe gehören mit einigen anderen Fällen, in denen die Beinamen der Kaiser auch auf Sonstiges übertragen erscheinen. Vgl. Aegyptus Iovia und Herculea (Not. dign. ed. Seeck S. 247), die Legionen der Iovii und Herculii (Zos. III, 30, 2 s. ob. S. 49; Vict. Caes. 39, 18 u. a; vgl. Schiller S. 97, 2), für porticus (CIL VI 255. 256 = Dessau 621. 622), für Stadttore (CIL 2229 a) b) = Dessau 620. 620 a), eine Ziegelwerkstätte (CIL XV p. 386: Iobia).

[2]) Wenn Juppiter in pan. X, 4, 2 u. XI, 14, 2 als „vester" bezeichnet wird, so beruht das vielleicht auf dieser Beziehung des Maximian zu ihm, und nicht bloß auf dem Bedürfnis, auch Diokletian in die Rede einzuschließen.

VII:

2, 5: imperatores semper Herculii. 8, 2: s. ob. unter 2.

5. Die Kaiser selbst als Juppiter und Hercules:

XI, 10, 5: Als Max. u. Diokl. in Italien erscheinen: „non opinione traditus, sed conspicuus et praesens Iuppiter cominus invocari; non advena, sed imperator Hercules adorari".

Die auf Münzen und in Inschriften sich findende Auffassung des Juppiter und Hercules als Begleiter und Schutzgötter der Kaiser[1]), läßt sich in den Reden nicht feststellen. Erstere, in denen die Idee neben den Panegyrici am vielseitigsten zum Ausdruck gelangt, lassen sich vor allem mit Gruppe 1 in Parallele bringen, indem bei ihnen vornehmlich solche Eigenschaften der beiden Götter hervorgehoben sind, die im Verein mit entsprechenden bildlichen Darstellungen zum Vergleich mit den Kaisern besonders anregen; so sind sie gewidmet: dem Juppiter Conservator, Fulgerator, Propugnator, Ultor, Victor, dem Hercules Conservator, Debellator, Invictus, Pacifer, Victor[2]). Am anziehendsten jedoch ist es für uns, in den Panegyrici zu beobachten, wie die Untertanen den unbestimmten, von Diokletian durch Einführung jener Beinamen lanzierten Gedanken beflissen aufnehmen, ihn sich zurechtlegen, wie er in lebendigem Wachstum sich vermannigfacht und steigert; und so sehen wir denn auch in der zuletzt aus ihnen angeführten Stelle, wie ein einzelner kühn schon an das Ziel rührt, dem die allgemeine Entwicklung zustrebt: es ist die Auffassung, die einst Commodus zur Geltung brachte, wenn er sich als Romanus Hercules verehren ließ[3]).

---

[1]) CIL VIII 18230: Iovi et Her[c]uli comitibus imp(eratorum) m(aximorum) . . (folgen die Namen der vier Herrscher). Cohen VI[2] p. 430 n. 146: Iov. et Hercu. conser. Augg.; p. 432 n. 172 ff.; p. 436 n. 208 ff.; p. 442 n. 270 ff.; p. 515 n. 233 f.; p. 517 n. 252; p. 523 n. 311; p. 526 n. 341 ff.; p. 529 n. 364 ff.; p. 445 n. 292: Iovi tutatori Augg., vgl. p. 532 n. 382; p. 497 n. 41: Comiti Augg. nn. (Hercules); p. 514 n. 230 ff.

[2]) Nachweise bei Costa S. 1853 f. Roscher, Myth. Lex. I 2, S. 2999 f. Vgl. Maurice II p. XIV ff.: La dynastie Héracléenne dans l'empire des Gaules.

[3]) Vgl. Wissowa, Rel. u. Kult. d. Röm. 1912. S. 94. Richtig bemerkt W., wenn auch nicht mit Bezug auf die oben genannte Pane-

Es erhebt sich nun die Frage, wie Diokletian zur Wahl eben dieser Beziehung zu Juppiter und Hercules gelangte. Daß er für sich den obersten der Himmelsgötter ausersah, erscheint ohne weiteres erklärlich. Besser konnte er die gebietende Stellung, die er stets einnahm, nicht symbolisieren; man braucht dabei nicht einmal anzunehmen, daß sein aus Diocles[1]) verlängerter Name mitwirkte. Daß er dann aus mythologischen Gründen für seinen Mitregenten den Hercules bestimmte, den gewaltigen Helfer des Götterkönigs, erscheint auch sehr naheliegend. Doch fiel dabei wahrscheinlich ein Umstand ins Gewicht, auf den J. Toutain[2]) aufmerksam macht: In Dalmatien erscheinen schon früher Juppiter und Hercules[3]) vereint, beiden werden Tempel und Altäre gemeinsam geweiht. Das kann doch sehr wohl auf den Dalmater Diokletian bestimmend gewirkt haben. Eine Ansicht eigener Art äußert A. v. Domaszewski[4]) über den tieferen Grund des Beinamens Herculius: Er meint, die eigentliche Ursache dieser Namengebung sei die seit langem im Westheere verbreitete Verehrung des Donar in der Gestalt des Hercules, und die ganze Zukunft dieses Heeres präge sich darin aus, daß der Herrscher des Westens nach dem deutschen Gotte heiße. Man braucht wohl nicht Franzose zu sein, um daran Anstoß zu nehmen, wie Toutain[5]). Nicht das Germanen-, sondern das Illyriertum spielte damals die Hauptrolle in der Armee[6]). Und wie will dann Domaszewski das „Jovius" erklären?

---

gyrikerstelle: „. . es wäre . . gewiß auch der noch fehlende Schritt geschehen, und der Jovius zum Juppiter selbst geworden, wenn nicht der Sieg des Christentums diese Entwicklung gewaltsam unterbrochen hätte".

[1]) Lact. de mort. pers. 9, 11: Diocles — ⟨sic⟩ enim ante imperium vocabatur; vgl. 19, 5. Epit. de Caes. 39, 1: donec imperium sumeret, Diocles appellatus.

[2]) Les cultes païens dans l'empire romain I, Paris 1906, S. 405 ff.

[3]) CIL III 3075: „Iovi Hercli"; Rev. arch. III. sér. t. XL (1902) p. 146 n. 35: „Iovi et Herculi"; vgl. CIL III 1969.

[4]) Westdeutsche Zeitschr. 14 (1895) S. 49.

[5]) S. 406 Anm.

[6]) Virtus Illyrici, Cohen VI² p. 473 n. 515; p. 557 n. 621.

In der Literatur gelangte der Beiname Herculius zu weit häufigerer Verwendung als der des Diokletian, da er zur Unterscheidung des älteren Maximianus von dem jüngeren, nämlich Galerius, dienen mußte und so auch ohne Zusatz gebraucht wurde.

---

Zur Erhebung des Maximian hatte ein Bauernaufstand Anlaß gegeben, der seit 284 in Gallien tobte[1]). Die Hirten zu Pferde, die Bauern zu Fuß, so durchzogen diese Bagauden[2]), wie sie bei den Galliern hießen, das Land unter Führung des Aelianus und Amandus[3]), verwüsteten die Äcker und plünderten die Städte. Maximian ging alsbald nach seiner Hinzuziehung zur Herrschaft[4]) nach Gallien ab und machte in leichten Kämpfen und auf gütlichem Wege dem Aufruhr bald ein Ende. Mamertinus befindet sich in bemerkenswerter Übereinstimmung mit Eutrop und Aurelius Victor, wenn er sich fragt, ob jenes „malum" mehr durch des Kaisers Tapferkeit unterdrückt oder durch seine Milde besänftigt worden sei. Bedrückungen durch die Grundeigentümer und die römischen Beamten, Zerrüttung des Landes infolge häufiger Barbareneinfälle waren wohl die Hauptursachen dieser Revolte, Zustände, die wir uns nach den Schilderungen Salvians ausmalen können[5]). Daß wirklich die

---

[1]) Eutrop. IX, 20, 3: . . cum tumultum rusticani in Gallia concitassent et factioni suae Bacaudarum nomen inponerent, duces autem haberent Amandum et Aelianum, ad subigendos eos Maximianum . . misit, qui levibus proeliis agrestes domuit et pacem Galliae reformavit. Vict. Caes. 39, 17: . . ubi comperit Carini discessu Helianum Amandumque per Galliam excita manu agrestium ac latronum, quos Bagaudas incolae vocant, populatis late agris plerasque urbium tentare, Maximianum statim . . . imperatorem iubet . . . 19: . . Herculius in Galliam profectus fusis hostibus aut acceptis quieta omnia brevi patraverat. Zon. XII 31 ed. Bonn. II p. 615, 9; pan. X, 4, 3. XI, 5, 2. IX, 4, 1. VII, 8, 3.

[2]) Holder, Alt-Celt. Sprachschatz I, S. 329—331: von *bāgā Kampf u. Abl.: aud- = -avad-.

[3]) Thes. l. Lat. vol. I, p. 1810: „nomen crebrum, si paucos excipias, servorum et humillimae sortis hominum". Daß er und sein Genosse sich zu Kaisern ausrufen ließen, ist durch nichts bezeugt.

[4]) VII, 8, 3: in ipso ortu numinis sui.

[5]) De gubernatione Dei V, 22: vel ad Gothos vel ad Bacaudas vel ad alios ubique dominantes barbaros migrant . . malunt enim sub

bitterste Not es war, was den Landleuten die Waffe in die Hand drückte, zeigen am besten die Panegyriker; sie schütten nicht die Schale ihres Unwillens so verschwenderisch über diese Rebellen aus, wie sie es sonst bei derartigen Gelegenheiten zu tun pflegen. Sie suchen sogar das Vorgehen der Verzweifelten zu erklären und zu entschuldigen. Auch in der Folgezeit besserte sich die Lage des Landes nie derart, daß ihm Ruhe vor solchen inneren Kämpfen beschieden gewesen wäre. Noch im 5. Jahrh. werden die Bagauden genannt[1]) wie eine dauernde Gemeinschaft; sie bildeten ständige Sammelpunkte für alle, die irgendwie Grund hatten, sich der bestehenden Ordnung zu entziehen, ein Ziel namentlich für jene der Steuerlast nicht gewachsenen Leute, die der Redner in pan. V, 14, 3 vor Augen hat, wenn er einen Steuernachlaß Constantins für Augustodunum mit den Worten preist: „Quam multi . ., quos inopia latitare per saltus aut etiam in exilium ire compulerat, ista remissione reliquorum in lucem exeunt, in patriam revertuntur, desinunt pristinam accusare pauperiem, desinunt odisse agrorum suorum sterilitatem, resumunt animos, operi praeparantur, . . revisunt domos“[2]). Die Tätigkeit der Hirten als Reiter erhält ihre Beleuchtung durch mehrere Reskripte späterer Zeit: Cod. Theod. IX, 30, 2 (J. 364): Ut omnes latronum conatus debilitati conquiescant, pastoribus rei nostrae, id est lanigerarum ovium pecudumque custodibus . . habendi

---

specie captivitatis vivere liberi quam sub specie libertatis esse captivi. — V, 24: De Bacaudis nunc mihi sermo est, qui per malos iudices et cruentos spoliati, afflicti, necati, postquam ius Romanae libertatis amiserant, etiam honorem Romani nominis perdiderunt . . . vocamus rebelles . ., quos esse compulimus criminosos.

[1]) Chron. min. ed. Mommsen II p. 24, 125 (J. 441): Asturius . . ad Hispanias missus Tarraconensium caedit multitudinem Bacaudarum. p. 24, 128 (J. 443): Merobaudes . . . Aracellitanorum frangit insolentiam Bacaudarum. p. 25, 141 (J. 449); p. 27, 158 (J. 454). Chron. min. I p. 660, 117 (J. 435): . . omnia paene Galliarum servitia in Bacaudam conspiravere. p. 662, 133 (J. 448). Zos. VI, 3, 5: Ein römischer Feldherr muß, um Durchzug zu erlangen, die ganze Beute „τοῖς περὶ τὰς Ἄλπεις ἀπαντήσασιν αὐτῷ Βακαύδαις“ abtreten (J. 407).

[2]) Vgl. V, 6—7, 5. III, 4, 1. 27, 2.

equini pecoris licentiam denegamus. IX, 30, 5 (J. 399): Pastores Valeriae vel Piceni uti equinis animalibus non iubemus. Vgl. IX, 31, 1 (J. 409): Nemo curialium plebeiorum possessorumve filios suos nutriendos pastoribus tradat . . . Si vero post istius legis publicationem quisquam nutriendos pastoribus dederit, societatem latronum videbitur confiteri. — Cod. Just. IX, 2, 11 (J. 292): „crimen pastorum latronumve". Die Hirten, die bei der Ausdehnung der größeren Weideflächen beritten waren, scheinen also diesen Umstand, der ihnen rasches Kommen und Verschwinden ermöglichte, ziemlich allgemein zu Räubereien benutzt zu haben. So kam es, daß bei dem Aufstande 284/86 „pastor . . equitem imitatus est"[1]).

Schon im Sommer des Jahres 286 war wohl die innere Ruhe in Gallien wiederhergestellt. Am 21. Juni nämlich weilt Maximian in Mainz[2]), und da pan. X, 5, 1 meldet, daß alsbald nach Niederwerfung der Bagauda gewaltige Germanenscharen in Gallien eingebrochen seien, können wir seinen dortigen Aufenthalt mit diesem Ereignis in Verbindung bringen. Alamannen und Burgundionen, Chaibonen und Heruler waren es dieses Mal, die in zwei Heerhaufen heranzogen. Die Taktik, die Maximian hierbei beobachtete, wird nach den Worten des Mamertinus (X, 5, 2) wohl folgende gewesen sein: Während er mit einem Teile des Heeres die Chaibonen und die Heruler angriff und die von ihnen drohende Gefahr niederschlug, legte er die Hauptmasse seiner Truppen in einen oder mehrere befestigte Plätze und ließ die Scharen der Alamannen und Burgundionen, auf deren gewaltige Zahl sowohl die Worte des Redners als die sonst unbegründete Zurückhaltung Maximians ihnen gegenüber deuten, ruhig ihres Weges ziehen. Da nun vielleicht infolge ausdrücklicher Anweisung des Kaisers die

---

[1]) X, 4, 3; vgl. zum Bagaudenaufstand überhaupt: Burckhardt S. 70 ff., Preuß S. 29 ff., Schiller S. 124 ff., Seeck, Unterg. I S. 23 f., 421; RE II, 2766 f.; J. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches, Innsbr. 1881, S. 264 ff., ders. H. Z. N. F. 6 (1879) S. 62 ff.; W. Sickel, Westd. Zeitschrift XV (1896), S. 111 ff.; R. v. Poehlmann, Gesch. der sozialen Frage II, Münch. 1912, S. 640; Thes l. Lat. vol. II p. 1680.

[2]) Mommsen S. 265.

Landleute sich mit Vieh und Lebensmitteln in Sicherheit gebracht hatten[1]), begannen bald Hunger und Seuchen unter der Masse der Feinde zu wüten, deren geschwächte Reste sich dann wohl kampflos ergaben[2]); dieser in pan. X, 5 gegebenen Darstellung gemäß tut der Redner bei der kurzen Rekapitulation der früheren Taten des Kaisers in pan. XI, 7, 2 der Alamannen und Burgundionen keine Erwähnung, deren Überwältigung eben keine Waffentat war, sondern spricht bloß von der „gens Chaibonum Herulorumque deleta". Wir wollen nun diesen Germaneneinfall, von dem uns bloß die zitierten Stellen der Panegyrici X und XI berichten, im Zusammenhange mit unseren sonstigen in Betracht kommenden Nachrichten und Kenntnissen zu erhellen suchen. Schon Carinus war von seinem Vater wegen bedrohlicher Germanenbewegungen am Rhein nach Gallien entsandt worden[3]). Doch infolge der bald danach sich entspinnenden innerrömischen Kämpfe war den andringenden Barbaren wieder Tür und Tor geöffnet. Mit den Alamannen hatte zuletzt Probus gekämpft und sie weit über den Rhein zurückgeschlagen[4]). Nach seinem Tode aber hatten sie sich im Decumatenlande festgesetzt und wohnten bis über den Main im Norden, bis zum Bodensee im Süden, im Osten durch den

---

[1]) Vgl. Wietersheim-Dahn I, S. 265; vielleicht aber ist bloß der Gunst des Zufalles zuzuschreiben, was der Redner aus der providentia des Maximian herleitet.

[2]) So verstehe ich nämlich die Worte „mox triumphi ornamenta capienda militum manibus usurus". Die Soldaten brauchten nur den Lorbeer zu pflücken. Stadler S. 53 bezieht sie auf den späteren transrhenanischen Zug; meiner Ansicht nach nicht mit Recht. Die Worte klingen so, als solle das darin Gesagte im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Ereignissen erfolgen; sollte ferner die von Stadler vertretene Deutung zutreffen, dann müßte doch wenigstens leise auf die besondere Art, wie jener Triumph über die gleichen Feinde errungen wurde, hingewiesen sein, und der Redner würde auch in c. 7 bei der Erwähnung des überrheinischen Zuges etwas dieser Ankündigung Entsprechendes bemerken.

[3]) Vict. Caes. 38, 2, cf. Hist. Aug. Car. 7, 1.

[4]) Hist. Aug. Prob. 12, 3: Germani et Alamanni longe a Rheni summoti litoribus.

ehemaligen limes von den Burgundern geschieden[1]). Diese nun schoben sich, vielleicht von den Vandalen gedrängt, mit denen vereint sie zuletzt gegen Probus gekämpft hatten[2]), in das Decumatenland ein, worauf sich die entstehende Beengung in dem uns beschäftigenden Zuge der Alamannen und Burgundionen Luft machte. Wie sie hier nebeneinander erscheinen, finden wir sie auch sonst in nahen, allerdings meist feindlichen Beziehungen. Im Laterc. Veron. XIII (Not. dignit. ed. Seeck S. 251) erscheinen nach einander Cati Burgunziones Alamanni unter den „gentes barbarae, quae pullulaverunt sub imperatoribus", in pan. XI, 17, 3 wird die Eroberung alamannischen Gebietes durch die Burgunder erwähnt, das die Betroffenen mit Waffengewalt wieder zu gewinnen suchen; noch bei Amm. Marc. und Symmachus treten sie uns als Nachbaren entgegen[3]). Bei den hier vorkommenden Herulern handelt es sich um den geschichtlich minder bedeutenden Zweig des Volkes dieses Namens, der nach dessen Vertreibung durch die Dänen[4]) von der südlichen Ostseeküste aus sich nach Westen wandte, während der andere dem Pontus zu zog[5]). Mommsen (Hermes 24 (1889) S. 232 A. 4 = Ges. Schr. VI S. 240 A. 5) führt auf das hierbei erfolgte Zusammentreffen mit Maximian die Errichtung des auxiliums der Heruler zurück.

Die mit ihnen vereinten Chaibonen[6]) identifiziert Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837), S. 152 mit den Κοβανδοί des Ptolem. (II, 11, 7), den Χαῦβοι Strabos (VII, 1, 3, C 291), den Aviones des Tac. (Germ. 40), den Ὄβιοι des Petrus

---

[1]) L. Schmidt, Allgem. Gesch. d. germ. Völker, Münch. u. Berl. 1909, S. 191.

[2]) Zos. I, 68, 1: Βουργούνδοις καὶ Βανδίλοις ἐμάχετο; Ihm, RE III, 1063.

[3]) XVIII, 2, 15: ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant; XXVIII, 5, 11; Symm. Laud. in Val. II, 12—13.

[4]) Jord. Get. 23: Dani .. Herulos propriis sedibus expulerunt; Rappaport, RE VIII, 1151 ff.

[5]) L. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme, Berl. 1904—10, I, S. 344.

[6]) Der Name begegnet bloß bei Mamertinus (X, 5, 1; XI, 7, 2); vgl. unt.

Patricius (FHG IV, 186 fr. 6). Doch R. Much[1]) bezeichnet diese Kombinationen als unhaltbar. L. Schmidt[2]) nimmt an, daß sie mit den zurückgebliebenen Resten der Ambronen zusammenfallen, und glaubt auch an ihre Identität mit den Ὄβιοι und Aviones. Nach ihm verlegten sie, von den Herulern veranlaßt, ihre Wohnsitze nach der oldenburgischen Küste, von wo aus sie den gegenwärtigen Raubzug unternahmen. Ihre richtige Namensform ist nach Zeuß S. 478 Chaviones, nach Much (Z. f. d. Altert. N. F. 27, 1895, S. 50) Chaiv(i)ones[3]). Wenn sie seitdem in der Geschichte nicht mehr auftreten, dürfte doch vielleicht die Waffentat Maximians dazu beigetragen haben, trotzdem der Redner der Ciceronianischen Phrase zuliebe, mittels deren er ihre völlige Vernichtung verkündet, wohl übertrieben hat[4]). Es fragt sich, ob der Zug der beiden Völker nach Gallien zur See oder zu Lande erfolgte. Ersteres ist wohl möglich nach den sonstigen Nachrichten von Seefahrten der Heruler, und auch die Bezeichnung der Stämme als „locis ultimi“ durch den Redner legt es nahe. Unter „loci“ versteht der Panegyriker offenbar ständige Sitze, in die sie zurückkehren konnten. Wären sie zu Lande gekommen, so erschienen sie ihm bloß als eines der vielen Völker, die vom jenseitigen Rheinufer einbrachen, und er dächte nicht an ihre ferne Heimat, in die sie ja wohl nicht mehr zurückgelangen könnten[5]). Wie jenes „locis ultimi“ dürfte auch die Charakterisierung der beiden Völker als „viribus primi“ näherer Kenntnis des Redners entsprungen sein und nicht bloß dem Bestreben, die Tat des Kaisers möglichst groß erscheinen zu lassen. Denn auch sonst hören wir von dem

---

[1]) Reallexikon d. germ. Altertumskunde, herausgeg. v. J. Hoops, I. Straßb. 1911/13, S. 369.

[2]) Allgem. Gesch. d. germ. Völker S. 149.

[3]) Doch führt dieser sie im Reallexik. d. germ. Alt. a. a. O. unter dem Namen Chabiones auf, was der von Zeuß geforderten Form gleichkommt.

[4]) Vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. 25 (nach Klotz S. 532).

[5]) Dafür kann auch die von Much, Reallexik. d. germ. Altertumsk. I S. 369 vermutete Verwandtschaft des Namens „Chabiones“ mit got. *habjans = Seeanwohner, Seeleute, Seeräuber sprechen.

wilden Mute, der wenigstens die Heruler beseelte, der sie ohne Schutzwaffen kämpfen ließ[1]).

Auch nach diesen Kämpfen war Gallien nicht befriedet, und es bedurfte noch zahlreicher kleinerer Unternehmungen Maximians, um neue Einfälle zurückzuschlagen oder früher eingedrungene Feinde zu vertreiben (pan. X, 6, 1). Unter diesen Waffentaten des Kaisers erfährt diejenige vor allem das Lob des Mamertinus, die er „am ersten Tage seines Consulates" vollbrachte[2]). Maximian bekleidete, bevor die Rede gehalten wurde, zweimal dieses Amt: 287 und 288. Das Consulat also bedarf einer näheren Bestimmung. Wir erhalten eine solche, wenn wir entweder „primum" dem Sinne nach zu „consulatus tui" beziehen[3]) oder als die ursprüngliche Lesart „primi consulatus tui" ansehen[4]). Erstgenannte Auffassung scheint mir den Vorzug zu verdienen, sie entspricht dem erhaben-getragenen Ton der Stelle am besten. — Am 1. Januar 287 demnach wollte der Kaiser feierlich in Trier den Antrittstag seines Consulates begehen, als die Kunde kam, daß eine germanische Schar plötzlich in bedrohliche Nähe der Stadt gerückt war; Maximian unterbrach, was für seine kriegerische Tatkraft charakteristisch ist, sogleich das Fest, rückte aus und schlug die Feinde am gleichen Tage so rasch, daß er im Triumph wieder in Trier einziehen konnte, und der Redner sich die kleine Blasphemie erlaubt: er sei der Hilfe der Götter, die er am Morgen durch Gelübde erfleht habe, zuvorgekommen (X, 6, 3). Welchen Volks-

---

[1]) Procop. bell. Pers. II, 25; Paul. Diac. Hist. Langob. I, 20; vgl. Rappaport, RE. VIII, 1165 f.; L. Schmidt, Gesch. d. deutsch. St. I S. 349.

[2]) X, 6, 2; XI, 5, 3: mitto dies festos victoriis triumphisque celebratos.

[3]) Vgl. dazu Meusels Bemerkung zu Caes. b. c. II, 28, 2 über die häufige „Beziehung des Attributs auf das Nomen eines zusammengesetzten Begriffs, zu dem es eigentlich nicht gehört".

[4]) Schon Cuspinianus tat das (nach W. Jäger, Paneg. vet. I, Nürnb. 1779, S. 56) ebenso Chr. G. Schwarz (nach H. J. Arntzen, Paneg. vet. I, Utr. 1790, S. 33); der in „primum . . auspicalem diem" liegende Pleonasmus jedoch braucht nicht dazu Anlaß zu geben; er findet seine Analogie in der ebenso verstärkend wirkenden, häufigen Verbindung „primum auspicium", vgl. Thes. l. Lat. vol. II, p. 1548.

tums die geschlagenen Feinde waren, läßt sich aus den Worten des Panegyricus nicht ersehen. Die Annahme von Preuß (S. 36), daß es sich um Franken handle, lehnt Stadler (S. 49) wohl mit Recht ab; im übrigen aber müssen wir die Stammeszugehörigkeit der besiegten Streifschar völlig zweifelhaft lassen.

Um die Germanen einmal nachdrücklich einzuschüchtern, überschritt Maximian im gleichen Jahre den Rhein und drang verwüstend in ihr Gebiet[1]). Preuß S. 36, Schiller S. 127, Seeck S. 443, Costa S. 1801 setzen diesen Zug in das Jahr 288. Clinton I S. 330 hat aber wohl Recht, wenn er ihn in das Jahr 287 verlegt. Der Redner leitet seine Erzählung etwa mit den Worten ein: „Und nach jenem beschriebenen Jahreseingang, welch' unerhörte Wundertat folgte da!" Er legt dabei Nachdruck auf das „auspicium" und will andeuten, daß ihm der übrige Verlauf des Jahres entsprochen habe. Nimmt man das Jahr 287 für den Sieg vor den Toren Triers an, so muß man das Gleiche tun für den transrhenanischen Zug. Tillemont IV p. 6 zieht die selbe Konsequenz, allerdings, indem er beide Ereignisse dem Jahre 288 zuweist. Der Redner preist diese Tat des Maximian, als hätte es nie einen Caesar oder doch Probus und einen limes gegeben, von keinem historischen Bedenken beschwert ruft er aus: „Du hast so zuerst von allen gezeigt, daß das römische Reich erst da sein Ende findet, bis wohin deine Waffen dringen. Früher aber, da schien es, als habe die Natur selbst die Linie des Rheines so gezogen, damit diese Grenzwehr (eo limite!) die Provinzen vor der Barbaren Wut bewahre. Pries es nicht jeder vor eurer Herrschaft als ein Glück, daß jener Strom die gallischen Lande schützte? Brachte es uns nicht stets tiefste Besorgnis, wenn anhaltend heiteres Wetter das Bett des Rheines verschmälerte[2])?" In

---

[1]) pan. X, 7; XI, 5, 3: trophaea Germanica in media defixa barbaria; 7, 2; 16, 1. VII, 8, 4.

[2]) Der Redner in pan. VII, 8, 4 denkt zwar bei Erwähnung dieses Ereignisses an die Männer der römischen Geschichte, die hierin Maximian vorangegangen waren, möchte aber gleichwohl Maximian nach dem Vorbilde von pan. X, 7, 2 die Priorität wahren; so hilft er sich mit dem Kunstgriff, daß er sagt: diese Taten früherer Kaiser habe man schon

welcher Stämme Gebiet nun kam dabei der Kaiser? Preuß S. 36 denkt an die Franken, Seeck[1]) und Schmidt[2]) an die Alamannen; letztere Meinung begründet Stadler S. 49 des näheren. Die Worte des Redners[3]) führen darauf, daß der Zug über den Mittelrhein ging und demgemäß den Alamannen galt. Nun finden wir aber auch in pan. VIII, 2, 1 eine Verwüstung und Brandschatzung Alamanniens vor d. J. 293 erwähnt, die bloß Maximian unternommen haben kann[4]). Wir müssen uns also fragen, ob die hier erwähnte Expedition identisch ist mit der im pan. X behandelten. Seeck a. a. O. bestreitet es, da der in pan. VIII beschriebene Zug durch die Gefangennahme eines Barbarenkönigs ausgezeichnet gewesen sei, was in X, 7 nicht verschwiegen sein könnte, wenn ein so glänzender Erfolg schon diesem Kriege angehört hätte. Dazu komme noch die Angabe in den Reden VIII und VII[5]), daß Maximian des öfteren gegen das Alamannengebiet vorgegangen sei. Der erste von Seeck geltend gemachte Grund ist an sich schon wenig stichhaltig: wir wissen ja, wie Mamertinus jeder eingehenderen Ausmalung der Taten der Kaiser in pan. X geradezu aus dem Wege geht. Wir glauben jedoch außerdem, wie auch Stadler (S. 31), daß die beiden in VIII, 2, 1 erwähnten Geschehnisse völlig von einander zu trennen sind. Der Redner will offenbar nicht bloß eine Unternehmung anführen, sondern mehrere, nämlich die zwei, welche er selbst mitmachte. Wäre er nur bei einem Feldzuge im Gefolge des Maximian gewesen, so würde er durch dessen Behandlung schwerlich Gefahr laufen, „ne meis . . stipendiis videar gloriari". Stadler macht es denn auch sehr wahrscheinlich, daß jener

---

für Lügen der Geschichte gehalten und — „Maximianus Romana trans Rhenum signa primus barbaris gentibus intulit".

[1]) Stud. I S. 718.

[2]) Allgem. Gesch. d. germ. Völk. S. 191.

[3]) X, 7, 7: quidquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est (von Trier aus gedacht!); XI, 5, 3: trophaea . . in media defixa barbaria.

[4]) Der Redner hat in einem Amte, das er am Hofe des Maximian (1, 5) erhielt, den Zug mitgemacht.

[5]) VIII, 10, 4: cum totiens proculcata esset Alamannia; VII, 8, 5: Huius cum fratre rursus ac saepius expeditionibus domita Germania.

Barbarenkönig bei dem Siege vom 1. Januar des Jahres 287 gefangen genommen wurde. Daß ihm dies geschah „inter ipsas quas moliebatur insidias“ entspricht vortrefflich dem, was wir aus pan. X, 6 herauslesen können: dem schnellen, auf einen unerwarteten Überfall angelegten Anrücken der Feinde und dem überraschenden Angriff des Kaisers. Beachten wir ferner, wie z. B. Mamertinus von der Niederwerfung rebellierender Provinzen redet und damit die Dämpfung des gallischen Aufruhrs meint, wie er aus jenem einen ruhmreichen Neujahrstag im Genethliacus (5, 3) „dies festos victoriis triumphisque celebratos“ macht, dann sind uns die von Seeck angeführten Stellen VIII, 10, 4 und VII, 8, 5 auch ohne Annahme eines zweiten transrhenanischen Zuges Maximians verständlich[1]). Folgendes noch spricht für die Identifizierung der von Redner VIII beschriebenen Verwüstung Alamanniens mit der aus pan. X bekannten Heimsuchung dieses Gebietes durch Herculius:

Wie in pan. X, wird noch in pan. VII, 8, 4 (i. J. 307 gehalten) der Rheinübergang als eine der Großtaten des Kaisers, als bedeutendster seiner germanischen Erfolge hervorgehoben; auch dies zeigt, daß bloß einmal eine solche namhafte Expedition in Feindesland von Maximian unternommen wurde. Dagegen kann die oben angeführte Stelle VII, 8, 5 nicht sprechen. Der Redner folgt in seiner Aufzählung dem pan. X und der kurzen Rekapitulation in XI, 5, 3 f.: 1. VII, 8, 2 = X, 2, 3; (XI, 2, 4). 2. VII, 8, 3 = X, 4; XI, 5, 3: exacerbatas saeculi prioris iniuriis per clementiam vestram ad obsequium redisse provincias. 3. VII, 8, 4 = X, 7; XI, 5, 3: trophaea Germanica in media defixa barbaria. 4. VII, 8, 5 = X, 9, 1; XI, 5, 4: limitem Raetiae repentina hostium clade promotum. Das dem Sinne nach eigentümlich verdrehte Satzgebilde in VII, 8, 5 ist entstanden durch die Anlehnung an pan. X, 9, 1 nebst XI, 5, 4 und das gleichzeitig sich geltendmachende Bestreben, dieses Geschehnis auch mit Maximian in Verbindung zu bringen. (Huius cum fratre....!) Der eigentliche Kern ist bloß der raetische Zug des Diokletian. Die Benutzung der Panegyrici X und XI tritt darin ebenfalls

[1]) Vgl. außerdem Stadler S. 29.

ganz deutlich hervor[1]), daß der Redner plötzlich nach Aufzählung der ihnen entnommenen Tatsachen zur direkten Anrede mit „Tu, Te“ übergeht.

Daneben kennt der Redner aber auch pan. VIII (Klotz S. 551). Wir dürfen also annehmen, daß, falls auf jenen ersten transrhenanischen Zug noch ein zweiter, wie der in pan. VIII beschriebene, gefolgt wäre, der Autor das bei dem dritten Punkte seiner Aufzählung hätte hervortreten lassen.

Der Kaiser durchzog demnach i. J. 287 das alamannische Gebiet „a ponte Rheni“ bis nach Guntia[2]) (Günzburg, unterhalb Ulm) hin. Welche Brücke dabei gemeint ist, lehrt uns wohl ein 1862 in der Saône gefundenes Blei, das L. de la Saussaye[3]) der Zeit Diokletians zuweist, mit folgender Darstellung auf dem unteren Abschnitt: Rechts sieht man Castel (mit der Aufschrift: Castel[lum]), links Mainz (Aufschr. Mogontiacum), dazwischen den dahinfließenden Rhein (Aufschr. fl. Renus); der Kaiser (Maximian) kommt aus ersterem Orte und geht über die Brücke auf Mainz zu, vor ihm eine Frauenfigur, die ihm einen Kranz darbietet; weiter davor eine Victoria, die eine Palme hält. Die Beziehung auf den transrhenanischen Zug Maximians ist also, die Richtigkeit der Feststellungen de la Saussayes vorausgesetzt, unverkennbar, und Mainz als Ausgangspunkt der Expedition zu betrachten; von da ging sie südostwärts bis zur Donau und wieder zurück durch Feindesland zur Mainmündung.

Mamertinus berichtet weiter[4]), Diokletian habe das mutige Unternehmen seines Kollegen nachgeahmt, indem er „nuper“ von Raetien aus in Germanien eingedrungen sei und die Grenze vorgeschoben habe; daß Maximians Beispiel ihn dazu angeeifert

---

[1]) Die Entlehnungen im Ausdruck gibt Klotz S. 550 f. an.

[2]) It. Anton. 250: Augusta Vindelicum — Guntia — Celio monte (dessen Lage unsicher); Not. dign. ed. Seeck p. 199; 200; Ihm, RE 1943.

[3]) Rev. num. N. sér. t. VII (1862) p. 426—431; Cohen VI² p. 463 Anm.; W. Fröhner, Les médaillons de l'empire romain, Par. 1878, p. 258 ff.; E. Babelon, Traité des monnaies gr. et rom. I, 1, Par. 1901, p. 947.

[4]) X, 9, 1; XI, 5, 4: limitem Raetiae repentina hostium clade promotum; 7, 1: Laurea . . illa Raetica; 16, 1: Sarmaticas vestras et Raeticas . . expeditiones. VIII, 1, 4: tot . . prolati limites; 3, 3: porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Raetiaeque limitibus.

haben soll, läßt annehmen, daß dessen Zug schon vorüber war, als Diokletian den seinigen ins Werk setzte; dazu stimmt das „nuper“, welches wohl auf Sommer oder Herbst 288 deutet. Ob er dabei das Land bis zum alten Grenzwall, dem limes Raeticus, wiedereroberte, wie P. C. Planta meint[1]), läßt sich nicht mit Bestimmtheit aussagen. Die Worte des Redners in VIII, 3, 3 machen es wenig wahrscheinlich.

Vorher hatte Diokletian mit Herculius eine Zusammenkunft, deren Schauplatz der genaueren Lage nach unbekannt, aber sicher in jenen nördlichen Gegenden zu suchen ist. Wir setzen die Begegnung vor dem raetischen Feldzuge an; anders läßt sich die Stelle X, 9, 1 nicht erklären. Ihr Sinn muß sein: Du berichtetest bei jener einträchtigen Unterredung so getreulich und liebevoll dem Diokletian, was du in Germanien vollbracht, daß er sich bewogen fühlte, in gleicher Weise den Feind in seinen eigenen Wohnsitzen zu treffen[2]). Dem entsprechen die Worte „ille tibi ostendendo dona Persica, tu illi spolia Germanica (§ 2). Denn, wäre der rätische Zug schon vorüber, dann könnte ja Diokletian ebenfalls „spolia Germanica“ aufweisen; auch der Satz „cum ex diversa orbis parte coeuntes invictas dexteras contulistis“ klingt so, als ob Diokletian eben erst aus dem Osten gekommen sei, da die Zusammenkunft stattfand, und nicht schon eine Zeitlang im Westen weilte. Seeck[3]) identifiziert diese Begegnung mit der im Genethliacus (c. 11 f.) gepriesenen Konferenz zu Mailand und macht sie dann zum Angelpunkt seiner Beweisführung für die eigenmächtige Erhebung Maximians. Ich glaube nicht, daß ihm hierin zuzustimmen ist, selbst wenn man ebenso wie er pan. XI in den Herbst des Jahres 290 verlegen will. Von seiner früheren Rede sagt Mamertinus zweimal, daß sie „pridem“ gehalten sei[4]); sollte er da von einer Zusammenkunft, die mindestens noch drei Monate vor dem Datum des Panegyricus X liegt, reden

[1]) Das alte Rätien, Berl. 1872, S. 104. (Statt Maxim. muß es dort Diokletian heißen.)

[2]) Vgl. die ganz ähnliche Verwendung von „adeo“ in c. 13, 5.

[3]) Unterg. I. S. 26 f., 449; Stud. I. S. 717.

[4]) XI, 1, 2; 5, 1.

als „nuper“, „proxime“ stattgefunden[1])? Wir können uns gar nicht dem Eindruck verschließen, daß sie der jüngsten Vergangenheit angehört, wie es namentlich die darauf bezügliche Bemerkung in XI, 2, 4 zeigt, wir empfinden, daß er sie nicht wieder in wohlweislicher Berechnung hervorzieht, während er die sonstigen früher behandelten Ereignisse ausdrücklich vom Genethl. ausschließt (XI, 5). Die Tatsache ferner, daß die Kaiser sich in Mailand einfinden, und die daran anknüpfenden Worte in XI, 13, 5 nnd 14 über die Sicherheit des Reiches gegenüber den Barbaren passen sehr gut für die vom Redner in cc. 16 bis 18 geschilderte Lage zur Zeit des Genethl., wo die Feinde unter sich im Kampfe liegen, nicht aber für die Zustände, die zur Zeit des pan. X an den nördlichen Grenzen herrschten; zu diesen stimmt es vielmehr, wenn die Anwesenheit Diokletians im Westen anläßlich seines bevorstehenden raetischen Zuges zu einer Begegnung mit Maximian im Norden führte[2]). Dann, wenn sie im Feldlager erfolgte, verstehen wir es, daß der Redner Ort oder Stadt, wo sie vor sich ging, nicht nennt, warum er bloß von einem „conloquium“ spricht[3]); für ein Zusammentreffen, zu dem die Kaiser aus Ost und West nach Mailand reisten, das sie mehrere Tage vereinte, würde er diesen Ausdruck kaum gebrauchen. Und würde er ferner, wenn die Konferenz zu Mailand schon vorüber wäre, und die Herrscher Rom trotz seiner in den Augen des Redners so geringen Entfernung[4]) unbesucht gelassen hätten, die baldmöglichste Rückkehr der beiden nach der Hauptstadt als so selbstverständlich hinstellen, gewissermaßen als ersehntes Ziel all ihrer Kämpfe[5])? Ist es außerdem nicht aus inneren Gründen wahrscheinlich, daß nach dem Fehlschlagen der in X angekündigten Expedition

---

[1]) XI, 2, 4; 8, 1.

[2]) Die Darstellung des Redners, als sei Diokl. erst bei jener Gelegenheit durch seinen Kollegen zu dem Einfall in Germanien angeregt worden, ist natürlich keineswegs verbindlich.

[3]) X, 9, 1; vgl. im Gegensatze hierzu XI, 12, 3: „cotidiana vestra conloquia“.

[4]) XI, 12, 1.

[5]) X, 13 f.

und vielleicht noch weiterer Unternehmungen gegen Carausius eine Beratung zwischen Diokletian und Maximian stattfand? Ein weiterer Grund für unsere Ablehnung der Seeckschen Meinung ergibt sich aus den Andeutungen, die der Redner über das Wetter macht, das im Winter 288/89 in Gallien herrschte. In diesen fiel der Bau der für den Kampf gegen Carausius bestimmten Flotte[1]), sowie, um mit Seeck zu sprechen, die „Mailänder Konferenz". Bei der ersteren Tatsache gibt der Redner an, daß jener Winter außerordentlich mild gewesen sei: X, 12, 5: „Hiems ipsa temperiem veris imitata est. Iam non septentrioni nos putavimus subiacere, sed quasi translatis sideribus aut terris meridiani caeli clementiam sensimus". Bei der zweiten aber sagt er, daß der Winter zur Zeit der Begegnung ungewöhnlich streng gewesen sei: XI, 9, 1: „.. hieme saevissima et his quoque regionibus inusitata, cum agros glacies, glaciem nives premerent.." Daß dies von einem und demselben Winter gesagt sein könne, läßt sich nicht annehmen. Die Mailänder Zusammenkunft kann also nicht in den Winter 288/89 fallen.

Den Hauptgegenstand der Beratungen, die die Kaiser bei ihrer ersten Begegnung, wohl im Sommer des Jahres 288, pflogen, bildete gewiß die Unterwerfung des Empörers, der sich in Britannien gegen sie erhoben hatte[2]). Carausius war ein Menapier; in seiner Jugend Schiffer, hatte er sich dann dem Kriegshandwerk zugewandt und darin im Bagaudenkampf

---

[1]) Seeck RE III, 1571.

[2]) pan. X, 12. Eutrop. IX, 21: . . Carausius, qui vilissime natus strenuae militiae ordine famam egregiam fuerat consecutus, cum apud Bononiam per tractum Belgicae et Armorici pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant, multis barbaris saepe captis nec praeda integra aut provincialibus reddita aut imperatoribus missa cum suspicio esse coepisset, consulto ab eo admitti barbaros, ut transeuntes cum praeda exciperet atque hac se occasione ditaret, a Maximiano iussus occidi (vgl. X, 12, 1: „mortem suam effugere") purpuram sumpsit et Britannias occupavit. Vict. Caes. 39, 20: Quo bello (im Bagaudenkrieg) C., Menapiae civis, factis promptioribus enituit; eoque eum, simul quia gubernandi (quo officio adolescentiam mercede exercuerat) gnarus habebatur, parandae classi ac propulsandis Germanis maria infestantibus praefecere, etc. Epit. de Caes. 39, 3. Zon. ed. Bonn. II, p. 615, 10.

große Tüchtigkeit bewiesen. Maximian ersah ihn deshalb dazu, die von Franken und Sachsen bedrohte gallische Küste zu sichern. Er sollte eine Flotte ausrüsten und Bononia als Stützpunkt seiner Operationen benützen. Es gelang ihm auch, viele der räuberischen Barbaren abzufangen. Allmählich jedoch stellte es sich heraus, daß er einen großen Teil der den Feinden abgejagten Beute für sich behielt, ja, daß er die vom Niederrhein her kommenden Piraten absichtlich vorbeifahren und die Küste plündern ließ, um ihnen dann bei ihrer Rückkehr den Gewinn zu entreißen. Maximian befahl daraufhin, den Ungetreuen zu töten. Dieser aber entfloh, wohl i. J. 287 [1]), samt der aufgestellten Flotte, die er noch stark vermehrte, nach Britannien; er brachte dort eine römische Legion zum Anschluß, auch mehrerer „cunei" von Auxilien wußte er sich zu versichern, zog selbst die in Britannien befindlichen gallischen Kaufleute zum Kriegsdienste heran und gewann mit den geplünderten Schätzen große Scharen von Barbaren, die er für den Seekampf ausbildete [2]). Auf diese Macht gestützt, warf er sich zum Kaiser auf, um es für sechs Jahre zu bleiben [3]), sicher getragen von einer gewissen Beliebtheit, deren er sich bei den stammverwandten Untertanen erfreute. Nachdem Maximian die Gallien unmittelbar drohenden Gefahren abgewandt, ging er daran, der Herrlichkeit des Usurpators ein Ende zu machen. Ein Jahr lang ließ er auf den nach Westen leitenden gallischen Flüssen Schiffe bauen, bis im Frühjahr 289 die Flotte zur Ausfahrt bereit stand. Zuversichtlich verheißt ihr der Redner glücklichen Erfolg, eine obskure Herculeslegende benutzt er, um Maximian darzutun: „multis iam saeculis inter officia est numinis tui superare piratas" [4]), doch hier versagte Maximians Waffenglück. Ein Sturm vereitelte die Expedition, und der Krieg

[1]) Der Bagaudenkrieg muß längere Zeit vorüber sein, andererseits beginnt Max. Frühjahr 288 die Rüstungen gegen C.

[2]) pan. VIII, 12.

[3]) Vict. Caes. 39, 40; Eutrop. IX, 22, 2 : 7 Jahre. Costa S. 1808 verlegt die Ermordung des C. ins Jahr 294 infolge irriger Auslegung von pan. VIII, 12, 2; weil Allectus seine Tat „communis poenae timore deposito" begangen haben soll, darf man sie nicht nach 293 ansetzen.

[4]) X, 12, 3 bzw. 13, 5.

mußte hinausgeschoben werden[1]). Der Mißerfolg tut sich darin kund, daß Mamertinus in Rede XI in keiner Weise eines Erfolges gegen Carausius gedenkt; ganz leise nur berührt er diesen wunden Punkt, aber doch in einer Art, die uns zeigt, wie sehr die Sache noch die Gemüter beschäftigt. Er preist die Gestirne, die den Herrschern Eintracht und eifriges Interesse für das Staatswohl einflößten und die — man beachte den unvermittelten, aber bezeichnenden Übergang aus dem allgemeinen ins besondere: „vobis . . etiam navalia trophaea promittunt, ut . . Romani rostra campi novis ornetis exuviis et oblitos iam Quirites in memoriam reducatis, cur ille sollemnis contionibus locus rostra vocitetur. Dico enim magna certaque fiducia: digna est hac quoque gloria vestra pietas, et potest eam praestare felicitas“ (XI, 19, 3 ff.). Das bildet den Schluß der Rede! Doch auch diesem Wunsche wurde vorläufig keine Erfüllung zuteil: Man schloß vielmehr mit dem Empörer Frieden[2]). Darauf spielen die Münzen des Carausius an mit der Reverslegende Pax Auggg., besonders jene, die dazu auf dem Avers die Bilder von Diokletian, Maximian und Carausius tragen[3]). Ängstlich erscheint dieser bemüht, sich die Stellung neben den beiden rechtmäßigen Herrschern zu wahren, indem er noch andere Münzen prägen läßt mit dem Hinweis auf die „drei“ Augusti[4]). Er sucht seine Ankunft in Britannien als von den Untertanen ersehnt hinzustellen in den Stücken mit der Legende „Expectate

---

[1]) pan. VIII, 12, 2.

[2]) Eutrop. IX, 22, 2: Cum Carausio . ., cum bella frustra temptata essent . . . ., ad postremum pax convenit. Vict. Caes. 39, 39: . . solique Carausio remissum insulae imperium, postquam iussis ac munimento incolarum contra gentes bellicosas opportunior habitus.

[3]) P. H. Webb, The reign and coinage of Carausius. Num. chron. 1907, Catalogue (S. 156—218; 291—338; 373—426): Nr. 165 ff.; 389 ff.; 547 f.; 1226 ff.; 1232 ff.; 1242 f.; 1253 f.; 1257 ff.

[4]) Webb a. a. O.: Comes Auggg. 24 f.; 247 ff.; Conservatori Auggg. 2; 1229 f.; Hilaritas Auggg. 47 f.; Laetitia Auggg. 317 f.; 1231; 1241; Moneta Auggg. 342; Pietas Auggg. 399 f.; Providentia Auggg. 174; 420 ff.; 437; 560 ff.; 1244 ff.; 1255; Salus Auggg. 192 ff.; 454 f.; 570; 1122; 1239; 1252; Victoria Auggg. 1248; 1251; Virtus Auggg. 208; 491 f.; 1187; 1240; 1249 f.; 1256.

veni“[1]), er läßt solche schlagen mit den Bildnissen der beiden Herrscher neben dem seinigen oder eines von ihnen allein[2]). Dem selben Werben um Anerkennung als dritter Kaiser dient es, wenn er seinen Namen, der vollständig M. Aur. Maus. Carausius lautet, dem des Maximian angleicht[3]). Die Münzen gingen hervor aus drei, vielleicht vier Prägstätten, von denen sich eine sicher in Londinium befand, je eine wahrscheinlich in Camulodunum (Colchester) und Rotomagus (Rouen), während über die vierte sich nichts Bestimmtes sagen läßt[4]). Ihre Fundstätten zeigen uns die Ausdehnung der Herrschaft des Usurpators: Die größte Anzahl fand sich in Mittel- und Südengland sowie Wales, ferner in Nordfrankreich, wenigere in Nordengland und Schottland[5]). Allerdings, im Jahre 289 hatte Carausius an der gallischen Küste noch nicht festen Fuß gefaßt, da die Flotte, welche Maximian gegen ihn führen wollte, auf den gallischen Flüssen auslaufen sollte, und deren Mündungen demnach frei waren; auch ist von irgendwelcher Landoperation des Maximian gegen ihn nicht die Rede. Der Empörer scheint sich also erst nach dem Scheitern der ersten Expedition des Herculius, und, da Mamertinus in XI, 19, 4 ff. offenbar auch bloß an Seekampf denkt, nach 291 eine Stellung an der gallischen Kanalküste geschaffen zu haben[6]). Sie blieb infolge des mit ihm geschlossenen Friedens von den Römern unangegriffen. Man duldete seine Herrschaft, weil man sich in jener Zeit außerstande sah, ihr wirkungsvoll entgegenzutreten; namentlich wäre es für Gallien gefährlich gewesen, bevor man dies konnte, mit

---

[1]) a. a. O. 264 ff.; 603 ff.; 666; 859 ff.; 1265 f.

[2]) a. a. O. 1226—1228; 1229—1251; 1252—1261.

[3]) Vgl. die einzige erhaltene Inschrift des C.: Ephem. epigr. IX, p. 638, n. 1255 a: Imp. C. M. Aur. Maus. Carausio p. f. invicto Aug. Jenes „Maus“, das sich auch auf einigen seiner Münzen als M abgekürzt findet (Webb a. a. O. 369; 395; 426; 429; 491 f.; vgl. daselbst S. 39) erklärt Mowat, Rev. Numism. 1896, S. 147 f. als Abkürzung des keltischen Namens Mausaius; vgl. A. Holder, Alt-Celt. Sprachschatz II S. 487.

[4]) Webb, S. 45 ff.

[5]) a. a. O. S. 30 f.

[6]) pan. VIII, 6; VI, 5, 3.

Carausius wieder Krieg zu beginnen. Vielleicht erwies er sich sogar nützlich, indem er die Seeräuberei treibenden Germanenstämme bekämpfte, die doch auch die Sicherheit seines Machtbereiches bedrohten [1]). Aber von einer offiziellen Anerkennung seitens der beiden anderen Kaiser war keine Rede; er blieb nach wie vor für sie der „pirata“ [2]), und jener „Friede“, zu dem gewiß Carausius zuerst die Hand geboten hatte, war von vornherein in ihren Augen bloß ein Waffenstillstand bis zu dem Zeitpunkte, wo man mit mehr Aussicht auf Erfolg an die Beseitigung des britischen Kaisertums [3]) gehen durfte.

Bemerkenswert ist, daß weder in pan. X und XI noch in VIII der Name des Usurpators genannt wird. Es beruht das darauf, daß die Redner von solchen Empörern nur in Tönen höchster Entrüstung sprechen zu dürfen glauben, und so ihnen meist selbst der Name der Missetäter als eine zu schwache und ruhige Bezeichnung erscheint. Es begegnet daher auch in den Panegyrici auf Constantin nie der Name des Maxentius, nur einmal und da in besonderer Weise bedingt der des Maximianus [4]), trotzdem von diesen Männern viel die Rede ist. Für ihre Kennzeichnung müssen Worte wie prodigium, portentum u. dgl. genügen [5]).

Nach dem Fehlschlagen der ersten Expedition gegen

---

[1]) Darauf können die Münzen mit Germanicus Max. V (Webb, Nr. 42 u. 898), Victoria Germanica (482 f.; 1148; 1286) deuten, auch wenn sie Nachahmungen von Münzen früherer Kaiser sind. Vgl. Vict. Caes. 39, 39.

[2]) X, 12, 1; VIII, 7, 3; 12, 1; 2.

[3]) Darüber: pan. VIII, 15—19; VII, 4, 3; VI, 5; XII, 25, 2: Eutrop. IX, 22, 2; Vict. Caes. 39, 42; Zon. XII, 31 ed. Bonn. II p. 615, 10.

[4]) XII, 4, 3: ille Maximiani suppositus, tu Constantii Pii filius.

[5]) Vgl. unt. S. 101. — Die Gestalt des C. beschäftigte noch lange den Sinn des britischen Volkes; es sah in ihm den ersten Vertreter des stolzen Inselkönigtums, das sich später entwickelte, und die von dieser liebevollen und bewundernden Betrachtung belebte Phantasie hat bis in die jüngste Zeit seine Geschichte mit immer neuen Zügen ausgemalt; vgl. bes. Gottfried von Monmouth, Historia regum Britanniae ed. San-Marte V, 3 ff. (S. 61), in dem sich jedoch auch richtige Kunde erhalten hat, die Eutrop u. Aurel. Vict. nicht bieten. — Webb S. 17—30. — E. Windisch, Das keltische Brittannien bis zu Kaiser Arthur, Abh. d. königl. sächs. Ges. d. Wiss. XXIX, 6 (1912), S. 43.

Carausius hatte es von neuem einer Besprechung der Kaiser bedurft; sie fand im Winter kurz vor dem Vortrage des Genethliacus statt zu Mailand[1]). Die Angabe, daß die Zusammenkunft im Winter vor sich ging, gestattet in Verbindung mit den Ortsangaben der kaiserlichen Reskripte, die uns Diokletian am 19. und 25. November und 18. Dezember 290 in Sirmium zeigen[2]), eine Verlegung in dieses Jahr nicht. Sie fiel daher in den zweiten Abschnitt des Winters 290/91, und, da wir Maximian am 18. Februar 291 in Dorocortorum feststellen können[3]), vor diesen Zeitpunkt, ist also wohl Mitte oder Ende Januar anzusetzen[4]).

Hiermit sind die bedeutenderen in pan. X und XI behandelten Tatsachen der Geschichte Maximians erschöpft; es bleiben nur noch zwei Erfolge gegen die Franken zu erwähnen, von denen der eine nicht durch den Kaiser selbst errungen wurde, der andere ihm kampflos zufiel.

Jenes Volk bildete eine stete Gefahr für die gallische Küste, die es vor allem mit Raubfahrten heimsuchte[5]); gegen einen seiner Stämme nun errangen die „Träger des höchsten Amtes in der Umgebung des Kaisers“ nicht lange vor April 289 einen glänzenden Sieg in der Nähe der See (X, 11, 4; 7). Daß es sich hier um die praefecti praetorio handelt, deren jeder Herrscher damals wohl zwei haben konnte[6]), wird uns klar, wenn wir den Ausdruck „qui circa te potissimo funguntur officio“ mit ähnlichen Bezeichnungen jener Würde vergleichen: Euseb. hist. eccl. IX, 1, 2: ὁ . . παρ' αὐτοῖς τῷ τῶν ἐξοχωτάτων ἐπάρχων ἀξιώματι τετιμημένος. — Amm. Marc. XVII, 3, 4: cui Augustus summam commiserit rerum; XXI, 6, 5: amplissimi . . insignia magistratus; 16, 2: cunctae castrenses et ordinariae

[1]) XI, 2, 4 (nuper); 8, 1 (proxime); Winter: 2, 4; 9; Mailand: 11, 1; 12, 2.

[2]) Mommsen S. 271.

[3]) Mommsen S. 265.

[4]) Vgl. im übrigen unt. S. 112 f.

[5]) Eutrop. IX, 21; J. Schmaus, Anfänge d. Geschichte d. Franken, Progr. Bamberg 1903, S. 17.

[6]) Seeck, Unterg. I S. 452. — Sollte jedoch vielleicht in der zit. Stelle eine gewisse Fülle des Ausdruckes anzunehmen, und bloß ein praef. praet. gemeint sein?

potestates ut honorum omnium apicem praefectos suspexere praetorio. — Ausonius ed. Schenkl III, 35 p. 3: ego comes et quaestor et culmen honorum, praefectus Gallis et Libyae et Latio. — C. Th. I, 5, 5: sublime fastigium praefecturae. — Cod. Iust. I, 27, 10: praetoriana maxima potestate. — Lyd. de mag. 2, 5: τὸ μὲν περίβλεπτον τῆς ἀρχῆς (des praef. praet.) καὶ μόνῳ τῷ σκήπτρῳ παραχωροῦν; 2, 7: ἀρχῆς . . τῶν ἀρχῶν; vgl. Not. dign. ed. Böcking I S. 164.

Auch die Beziehung der Nachricht auf die Franken erscheint ganz unzweifelhaft beim Vergleich der Umschreibung „lubrica illa fallaxque gens barbarorum" mit einer ganzen Reihe von Stellen, in denen die „Treulosigkeit", in unsere Sprache freilich übersetzt, der Freiheitssinn jenes Volkes hervorgehoben wird: pan. VII, 4, 2: totius gentis lubricam fidem timore vinxisti. VI, 11, 4: ubi semper infida mobilitas? Daselbst (12, 3) von den Bructerern, einem Stamme der ripuarischen Franken: puberes, qui in manus venerunt, quorum nec perfidia erat apta militiae nec ferocia servituti; 21, 2: barbarorum perfidia (v. Franken). XII, 22, 3: ruperat fidem gens levis et lubrica barbarorum; 22, 6: periurae genti; 23, 3: ingrati et perfidi. — Hist. Aug. Procul. 13, 4: ipsis prodentibus Francis, quibus familiare est ridendo fidem frangere. Salv. gub. Dei IV, 67: gens Saxonum fera est, Francorum infidelis; VII, 64: Franci mendaces, sed hospitales[1]). Hauptsächlich seiner Eumeniustheorie zuliebe sieht sich Seeck veranlaßt, diese Stelle auf Constantius zu beziehen[2]). Er glaubt nämlich, da Constantius dem Eumenius die Erlaubnis zu seinem ersten Auftreten mit pan. X verschafft habe (VIII, 1, 5), müsse er damals schon eine ansehnliche Stellung am Hofe bekleidet haben; er sei also einer jener praefecti praetorio gewesen, zumal er anderweitigen Nachrichten zufolge mit Maximians Stieftochter vermählt war, und der Redner erwähne aus Dankbarkeit seine Tat. Damit, daß die Identität des Verfassers von pan. VIII mit dem von X und XI durch die früher genannten Widerlegungen der Eumeniustheorie als ausgeschlossen erscheint, ist jene Argumentation schon erledigt.

[1]) Vgl. RE VII, 86.

[2]) Unterg. I, S. 452; RE IV, 1040 f.

Aber auch abgesehen davon kann sie Seeck nur aufrecht erhalten, indem er die Schwierigkeiten, welche die Quellen ihr bieten, rücksichtslos aus dem Wege räumt. Im Anon. Vales. 1 ist die Ämterlaufbahn des Constantius angegeben; daß er praefectus praetorio war, erfahren wir nicht; Seeck bezeichnet die Notiz daher als unzuverlässig[1]). Eutrop bringt, wie alle anderen Quellen die Heirat des Constantius mit seiner Erhebung zum Caesar in Verbindung[2]); das paßt auch nicht in das System Seecks; nach ihm beruht es auf chronologischer Ungenauigkeit. Wann will er dann wohl die Vermählung des Galerius mit Valeria ansetzen? Nicht nur aus diesen äußeren, sondern auch inneren Gründen ist anzunehmen, daß die Vermählung der Caesaren mit den Kaisertöchtern bei ihrer Erhebung erfolgte; nur dann, wenn das Opfer um diesen Preis gebracht wurde, läßt sich die bereitwillige beiderseitige Verstoßung der Gattinnen verstehen[3]). Es handelt sich also um einen Frankensieg, den die praefecti praetorio Maximians, die Töchter des Kaisers zu Frauen hatten, errangen.

Weiter erwähnt Mamertinus (X, 10, 3 ff.) die Huldigung eines Königs Gennobaudes und seines Volkes vor Herculius. Als Frankenfürst erkennen wir diesen einmal aus pan. XI, 5, 4, wo auf die Begebenheit verwiesen wird mit den Worten „Francos ad petendam pacem cum rege venientes“ und sodann aus der Namensform: Gregor v. Tours, hist. Franc. II, 9[4]) berichtet aus dem Jahre 388, daß die Franken einen Zug unternahmen unter Führung des Genobaudes, Marcomeres und Sunno. Der Name begegnet als speziell fränkischer bis ins 8. Jahrh.[5]). Der

[1]) Unterg. I, S. 434.

[2]) Eutrop. IX, 22, 1: Diocletianus . . fecit . . Constantium et Maximianum Caesares . . . atque ut eos etiam adfinitate coniungeret, Constantius privignam Herculi Theodoram accepit, . . . Galerius filiam Diocletiani Valeriam, ambo uxores, quas habuerant, repudiare compulsi. Vict. Caes. 39, 24. Epit. de Caes. 39, 2. Anon. Vales. 1. Zon. XII, 31 ed. Bonn. II p. 615, 1.

[3]) Das ist das Ausschlaggebende gegenüber Seecks Interpretation von X, 11, 4; was Klotz S. 526 dagegen bemerkt, ist nicht stichhaltig.

[4]) MGH, Scr. rer. Mer. I p. 72, 17.

[5]) E. Förstemann, Altdeutsches namenbuch I², Bonn 1900, S. 628. G. Werle, Die ältesten germanischen Personennamen, Straßb. 1910 (Z. f. deutsche Wortfrschg., Beih. z. 12. Bd.), S. 40.

Häuptling erschien, um Frieden zu erbitten vor dem in bedrohlichem Anrücken begriffenen Kaiser und erhielt zum Lohne für seine freiwillige Unterwerfung die Bestätigung seiner durch die Ergebung ganz in die Hand Maximians gelegten Herrscherwürde: er wird ein „cliens“ der Römer (X, 10, 3). M. Bang[1]) sieht darin eine Nachsuchung der auctoritas Romana wie auch in dem Erscheinen des Semnonenkönigs Μάσυος vor Domitian (Dio LXVII, 5); bei Marcomannen und Quaden hatten sich ja die Römer deren Erteilung ausdrücklich vorbehalten[2]). Freilich in dem besonderen technischen Sinne trifft dies hier nicht zu: hier unterwirft sich einfach Gennobaudes in wirkungsvoller Weise mit seinem gesamten Stamme und erhält Gnade. Nicht die Bestätigung seiner Herrschaft, sondern die Abwendung der drohenden römischen Waffen war zunächst das treibende Motiv.

In pan. XI, 7, 2 kann der Redner dann schon verkünden, daß Maximian der Seeräuberei durch Bezwingung der Franken ein Ende gemacht habe: eine Bemerkung, die zwar nicht viel spätere Nachrichten von erneuten Kämpfen als übertrieben erweisen[3]), die uns aber wiederum zeigt, worin besonders die Gefährlichkeit des Volkes bestand: in der Bedrohung der Küstenländer und der Schiffahrt. Carausius hatte ihnen zur See entgegentreten sollen; statt dessen hatte ihn seine Erhebung zu ihrem Verbündeten gemacht. Die danach neu erbaute Flotte konnte auch nicht gegen sie verwendet werden, da sie dem bekannten Mißgeschick zum Opfer fiel. So hatte man bloß zu Lande sie angreifen können und hier einige, wenn auch den spärlichen Bemerkungen des Panegyrikers zufolge, nicht allzu große Vorteile errungen.

Nach dieser Betrachtung des im Rahmen der Panegyrici sich uns zeigenden geschichtlichen Lebens wenden wir uns nun zur Erklärung derjenigen Punkte in den Reden, deren Behandlung im bisherigen Zusammenhang nicht möglich war.

---

[1]) Die Germanen im römischen Dienst, Berl. 1906, S. 14.
[2]) Bang, S. 13. Tac. Germ. 42. Hist. Aug. Marc. 14, 3.
[3]) pan. VIII, 8; 17; vgl. mit VI, 5, 3; VII, 4, 2.

V.

# Einzelnes.

Überaus mannigfaltig ist das entlehnte Gut, das in unseren Reden zusammenfloß. Auf Schritt und Tritt begegnen wir Ciceronianischen Wendungen und Gemeinplätzen der Rhetorik, wir sehen, wie im Aufbau die Gesetze der Rednerschule wirksam waren, Wort und Gedanke stehen im Banne fremder Autoritäten. Es wäre nicht uninteressant, auch die in den Arbeiten von Klotz und Pohlschmidt[1]) namhaft gemachten Berührungen zusammenzustellen, um so zu einem einheitlichen Eindrucke von der Buntheit dieser Redegewebe zu gelangen. Doch werden wir bloß in besonderen Fällen auf derartiges hinweisen können. Für die historische Beurteilung sind solche Nachweisungen bisweilen von höchster Wichtigkeit: Äußerungen, die uns, für sich betrachtet, vielleicht bezeichnend erschienen für das Verhältnis zwischen den Kaisern, für Zeitstimmungen und -zustände, stellen sich uns ganz anders dar, wenn man sie uns als altgewohnte Gemeinplätze erkennen läßt. Wie spitz klingt doch zunächst gegenüber Diokletian die Bemerkung des Mamertinus, Maximian habe Diokletian mehr gegeben, als von ihm empfangen (X, 3, 1). Doch finden wir den gleichen Gedanken bei Plinius (pan. I, 6, 3) und Themistius (VI 75 b; 75 d) ausgedrückt[2]), und sehen so, daß nicht eine besondere Absicht, sondern bloß die bequem zur Hand liegende Rhetorenphrase den Redner so sprechen ließ. Und daß wir aus seinem Preis auf Fruchtbarkeit und Segen im Reiche nicht

[1]) Schenkl, Wien. Stud. 3 (1881), S. 129 gab die Anlehnungen an Vergil.

[2]) Vgl. Pohlschmidt, S. 61.

ohne weiteres geschichtliche Tatsachen schöpfen dürfen, zeigt uns die Vorschrift des Menander, die er hierbei befolgte[1]). Hinwiederum können wir auch aus Abweichungen von den rhetorischen Regeln Schlüsse ziehen. Zu den üblichen Lobpreisungen gehört die Hervorhebung der körperlichen Eigenschaften des Herrschers, wie wir sie in den Constantius, Constantin und Theodosius gewidmeten Reden finden[2]). Doch in unseren beiden Panegyrici hören wir nichts Derartiges von Maximian, selbst nicht im Genethliacus, wo der Geburtstag besonderen Anlaß dazu hätte geben können. Nur einmal ist in pan. VII, 9, 5 von seinem Äußeren die Rede, wo dem altersschwachen Diokletian gegenüber an ihm hervorgehoben werden: „istae integrae solidaeque vires, hic totius corporis vigor, hic imperatorius ardor oculorum". Verglichen mit der sonst üblichen Behandlung der Schönheit der Fürsten klingt das karg. Den Grund für dieses Verhalten der Redner dürfen wir wohl in dem sehen, was uns Eutrop (IX, 27, 1) sagt mit den Worten: „Herculius .. propalam ferus et incivilis ingenii asperitatem suam etiam vultus horrore significans", was uns noch überzeugender die klaren Münzbilder bei Maurice I, Pl. 2 [3]) vor Augen führen. Der Widerspruch, den die Tatsachen hier der von der Rhetorik vorgeschriebenen Schmeichelei entgegengesetzt hätten, muß so stark gewesen sein, daß selbst unser Redner ihn nicht heraufbeschwören wollte. Und die Worte des Redners in pan. VII lassen sich leicht mit denen des Eutrop in Einklang bringen; hinter seinem idealisierten Bilde ist das von diesem gezeichnete Porträt des robusten Bauernsohnes zu erkennen.

Neben den Regeln und Gepflogenheiten der Rhetorik sowie den von den Rednern studierten sprachlichen Vorbildern sind zur Beleuchtung der Panegyrici auch die übrigen Äußerungen ihrer Zeit, die die Herrscherverehrung betreffen, heranzuziehen: in unserem Falle Münzen und Inschriften. Maurice hat darauf zuerst von numismatischem Gesichtspunkte aus auf-

---

[1]) S. ob. S. 28.

[2]) VIII, 19, 3; VII, 3, 3; VI, 4, 4; 16, 9; 17; IV, 18, 4; 34, 4; XII, 4, 3; 7, 5; 19, 6; II, 3, 6; 6, 2 ff.; vgl. auch I, 4, 7; 55, 11.

[3]) Vgl. dazu S. 53 (Iconographie de Maximien Hercule).

merksam gemacht. Er beginnt sein Kapitel über „Les abstractions divinisées et les types symboliques du revers des médailles“ (vol. II, p. CXI) mit den Worten: „On est frappé, lorsqu'on lit les discours des Panegyrici latini, et qu'on examine les types du revers des médailles de l'époque Constantinienne, de ce que les mêmes idées sont, à la même époque, exprimées par les rhéteurs et interprétées par les graveurs.“ Er geht danach besonders ein auf die Rolle, welche die kaiserlichen Tugenden bei den Panegyrikern und in Münzlegenden und -bildern spielen. Wir werden einige Male Gelegenheit haben, auch an Hand der Inschriften auf solche Zusammenhänge mit der offiziellen Sprache, soweit sie sich auf Kaiser und Reich bezieht, hinzuweisen. — Wenn wir ferner manchen Gedanken und Worten durch die verschiedenen Reden nachgegangen sind, so ist das in der Eigenart dieser Sammlung begründet, die zu solchen Betrachtungen verlockt; sie gibt uns, abgesehen von dem isoliert dastehenden Panegyricus auf Trajan, einen reizvollen Durchschnitt durch die Geschichte des Jahrhunderts von 289—389, Herrscher, deren Tatenpreis wir in den ersten Reden vernehmen, tauchen später wieder auf, sei es als verworfener Empörer[1]), als zum Himmel emporgestiegener Divus[2]) oder auch, wie Diokletian, als verehrter Altkaiser, als privatus[3]). Rom, das unser Mamertinus noch als Residenz der beiden Herrscher betrachtet, sehen wir mehr und mehr aus dem Mittelpunkte des Reiches rücken, sehen seine Nebenbuhlerinnen Mailand[4]), Aquileia[5]) und Constantinopolis[6]), die gefährlichste, auftauchen; es wird gefeiert ob seiner alten Größe und beglückwünscht ob der Herrscher, die den früheren Glanz wieder heraufführen wollen[7]): dieser ist somit verblichen, und die Entwicklung im Gange, die in der aeterna urbs schließlich nicht mehr die ewigjunge Schönheit

---

[1]) VI, 14—20; XII, 4, 4 (Maximian).
[2]) VII, 3, 3; 14, 3; VI, 4, 5; XII, 24, 4; IV, 14, 6 (Constantius I.).
[3]) VI, 15, 4.
[4]) XI, 11, vgl. XII, 7, 5 ff.
[5]) VII, 6, 2.
[6]) III, 14, 5; vgl. 2, 3.
[7]) IV, 35, 2 ff., vgl. 38, 6 ~ X, 13, 4.

und Kraft, sondern das ehrwürdige Alter, die lange Vergangenheit bewundern ließ. Noch klingt in den Reden der Zeit des Diokletian und Maximian in vollen Akkorden der Preis der Götter und Göttersöhne auf dem Throne, doch wir bemerken, wie diese Lobeserhebungen im Lauf der Jahre immer seltener, immer gedämpfter werden, und wir ahnen die aufsteigende Macht, die nur dem einen Gotte göttliche Ehre zuerkennen will[1]). Die Vorboten einer anderen, die dem alten Imperium das Verhängnis bringen sollte, sehen wir in gewaltigem Ansturm an den Grenzen, der immer wieder ruhmredig totgesagte Germanenschrecken zeigt sich immer wieder lebendig durch alle Reden hindurch: Die Zeit ist nicht mehr fern, da die brandenden Völkerfluten den lang zernagten, oft durchbrochenen Damm vollends mit sich fortschwemmen werden.

Und dieser vielfache Wandel, der sich uns in den großen geschichtlichen Zügen offenbart, macht sich naturgemäß auch in kleinen Einzelheiten geltend; es ändern sich die Formen der offiziellen Anreden, bestimmte Worte und Wendungen können wir in den verschiedensten Schattierungen antreffen. Wir werden auch dem einige Male nachzugehen suchen und daneben zur Erläuterung beitragen, was wesentlich erscheint, allbekannte mythologische und geschichtliche Tatsachen also, die sonst nichts Bemerkenswertes bieten, übergehen.

**Pan. X.**

Die Rede ist gehalten an den Palilien, dem Geburtstage Roms (1, bes. §§ 4 u. 5; 13, 4; 14, 3), der seit 121 n. Chr. öffentlich gefeiert wurde. Damals wurde von Hadrian der Tempel der Venus und der Roma gestiftet, dessen Dedikationstag auf das alte Palilienfest vom 21. April gelegt wurde. Daß, wie hier in Trier, so auch sonst in den Provinzen dieser Tag begangen wurde, beweist eine zu Gortyn gefundene Inschrift aus der Zeit zwischen 169 und 176[2]) n. Chr., in der unter mehreren von der dortigen Gemeinde zu feiernden Festen auch er erscheint,

[1]) Vgl. z. B. die Feststellungen über die Anrede mit „numen“ unt. S. 87.

[2]) Inscr. Graecae ad res Rom. pert. I 1509; vgl. Toutain, Bull. des Antiqu. de France 1908, p. 351.

ferner ein Posten in einer Tempelrechnung aus dem ägyptischen Arsinoë (Hermes 20 (1885) S. 439. 475. BGU II 362 p. XII 8), der die Bekränzung des Tempelinneren für die Begehung der „γενεθλίων Ῥώμης“ zum 21. April (d. J. 215) bucht[1]).

## Kapitel 1.

**§ 1. sacratissime imperator.** Es seien im Anschluß hieran die in den XII Panegyrici verwendeten Anreden aufgeführt. Die indirekten Titulaturen, die unter anderem Gesichtswinkel als die direkt anredenden zu betrachten sind, haben wir dabei bloß stellenweise herangezogen.

**pan. I** (an Trajan): Caesar: 34× (9, 3. 14, 1. 25, 5. 26, 4. 28, 6. 30, 5. 31, 5. 34, 1. 38, 2. 7. 41, 1. 43, 3. 45, 6. 46, 5. 52, 6. 53, 5. 55, 5. 60, 6 [2 ×]. 62, 9. 64, 3. 65, 1. 67, 5. 7. 68, 1. 5. 69, 3. 70, 4. 72, 5. 73, 3. 78, 5. 83, 1. 86, 3. 87, 2.). Caesar Auguste: 2 × (4, 3. 5, 2.). — imperator: 38, 5. imperator Auguste: 2 × (16, 2. 56, 1.). — optime principum, fortissime imperatorum: 91, 1. — (dive Nerva: 89, 1; pater Traiane: 89, 2 [der Vater des Kaisers]).

**pan. X** (an Maximian): imperator: 15 × (2, 5. 5, 2. 6, 4. 7, 2. 8, 2. 10, 2. 3. 11, 4. 5. 7. 12, 4. 8. 13, 4. 14, 4. 5.). sacratissime imp.: 4× (1, 1. 5. 8, 6. 13, 5.). imp. invicte: 2× (1, 4. 7, 6.). — Caesar: 3 × (4, 3. 6, 3 [2 ×]). — Maximiane: 10, 4. — invictissimi principes: 11, 1. (vgl. IX, 9, 2: invictissimorum principum; 20, 2).

**pan. XI** (dsgl.): sacratissime imperator: 10× (1, 1. 2. 2, 3. 3, 8. 5, 1. 6, 1. 8, 4. 13, 1. 15, 3, 19, 1.). — Maximiane 2× (3, 6. 7, 1.). — sacratissimi principes: 7, 7. — invictissimi imperatores: 9, 5. fortunatissimi imperatores: 18, 1. optimi imperatores: 18, 5.

**pan. IX** (vor dem praeses provinciae Gall. Lugd. I gehalten): Diocletiane Auguste . . Maximiane invicte . . domine Constanti . . Maximiane Caesar: 21, 2; vgl. domini nostri Constantii: 6, 1.

---

[1]) Vgl. G. Wissowa, Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 1912, S. 340. W. Schmidt, Geburtstag im Altert., Gießen 1908, S. 79 ff.; RE VII, 1147. Gothofredus zu Cod. Theod. II, 8, 2.

**pan. VIII** (an Caesar Constantius): Caesar: 9× (1, 5. 4, 4. 6, 1. 4. 7, 2. 8, 1. 13, 1. 16, 3. 19, 3.) Caesar invicte: 14× (1, 1. 2, 2. 5, 4. 7, 3. 9, 5. 6. 13, 4. 14, 2. 15, 5. 17, 1. 3. 4. 21, 1: Constanti, C. inv. 3.). — Diocletiane Auguste . . Maximiane Auguste: 21, 1. — domine Maximiane, imperator aeterne: 13, 3. (vgl. 3, 2: aeternorum imperatorum; IX, 16, 4: aeternor. principum.) — invictissimi principes: 2× (3, 2. 20, 5.). — o perpetui parentes et domini generis humani: 20, 1. (vgl. IX, 5, 2: his optimis et indulgentissimis dominis generis humani).

**pan. VII** (an Maximian und Constantin): Maximiane, .. semper Auguste: 1, 1; senior Auguste: 3, 2; Constantine Auguste: 8, 1. — imperator (Max.): 2× (9, 2. 12, 3.). imperator aeterne (Max.): 3× (8, 9. 11, 5. 12, 1.). Constantine, oriens imperator: 1, 1; iunior imp.: 3, 2; imp. adulescens: 5, 3. — sacratissimi principes: 2× (1, 1. 13, 1.). aeterni principes: 2, 2. — pater, ... iuvenis: 14, 1. — Maximiane: 9× (2, 1. 3, 3. 7, 1. 3. 5. 6. 10, 2. [11, 1]. 12, 6.). — Constantine: 5× (2, 1. 3, 2. 4. 6, 2. 9, 4.). — (dive Constanti: 14, 3).

**pan. VI** (an Constantin): imperator: 12× (4, 5. 7, 4. 10, 5. 11, 1. 12, 4. 16, 2. 18, 3. 5. 19, 4. 20, 3. 21, 7. 23, 2.). imperator invicte: 2× (8, 4. 12, 1.). sacratissime imp.: 1, 1. — Constantine: 12× (1, 4. 2, 5. 10, 4. 11, 5. 13, 3. 14, 4. 16, 3. 7. 20, 1. 21, 4. 22, 1. 6.). — invictissimi principes: 1, 4.

**pan. V** (dsgl.): imperator: 14× (2, 1. 4, 2. 5, 1. 3. 6. 7, 4. 8, 1. 9, 2. 4. 10, 3 [2×]. 4. 11, 3. 5.). sacratissime imp.: 3× (1, 1. 3. 2, 2.). imp. Auguste: 14, 3. — Constantine: 8, 2.

**pan. XII** (dsgl.): imperator: 18× (2, 3. 3, 1. 4, 1. 5. 7, 3. 8, 4. 9, 2. 6 [2×]. [10, 3]. 4. 13, 1. 3. 14, 1. 21, 4. 5. 24, 2. 25, 1.). sacratissime imp.: 1, 1. fortissime imp.: 2, 5. imp. invicte: 26, 5. — Constantine: 5× (2, 5. 4, 4. 19, 5. 22, 2. 25, 4.).

**pan. IV** (an Constantin, der aber nicht anwesend ist, vgl. 3, 1.). imperator: 9× (8, 1. 9, 1. 13, 4. 16, 6. 18, 2. 23, 1. 26, 1. 28, 3. 32, 2.). imp. maxime: 2× (6, 3. 16, 1.). imp. optime: 3× (4, 5. 9, 5. 16, 4.). praestantissime imp.: 27, 6. imp. prudentissime: 24, 1. — principum maxime: 5, 2. —

Constantine maxime: 7× (3, 1. 6, 2. 29, 1. 36, 2. 37, 1. 4. 38, 3.). — beatissimi Caesares (Crispus u. Constantin): 5, 5 (vgl. 1, 1. 2, 3. 38, 6 sowie „nobilissimi Caesares" in indirekter Titulatur: 3, 4. 36, 1. 4. 38, 2.) — Constantine Caesar: 37, 5.

**pan. III** (an Julian): Auguste: 5× (10, 3. 17, 4. 18, 1. 25, 3. 32, 1.). — imperator: 13× (1, 1. 9, 1. 10, 2 [2×]. 15, 3 [2×]. 16, 4. 18, 3. 24, 1. 6. 29, 3. 31, 3. 6.). maxime imp.: 3× (2, 6. 17, 1. 23, 4.). sanctissime imp.: 3× (18, 3. 31, 1. 32, 3.).

**pan. II** (an Theodosius): Auguste: 12, 1. — imperator: 19× (6, 1. 4. 8, 1. 9, 4. 10, 1. 14, 4. 18, 3. 22, 2. 23, 1. 24, 3. 30, 2. 32, 1. 33, 5. 40, 1. 2. 44, 3. 45, 4. 6. 47, 5.). imp. Auguste: 3× (1, 1. 30, 5. 47, 1.). — (venerabilis Gratiane [tot]: 42, 3.)

Abgesehen von pan. VII, in dem die Anwesenheit zweier Kaiser den Redner zum Gebrauche unterscheidender Titulaturen nötigt und so zu größerer Abwechslung Anlaß gibt, sowie pan. IV, der wohl infolge der Abwesenheit des gefeierten Herrschers eine Sonderstellung einnimmt, erweist sich nach obiger Liste der Kreis der in den XII Panegyrici verwendeten Anreden als verhältnismäßig eng[1]). Daß dies nicht etwa auf Strenge der Etikette beruhte, sondern vielmehr dem ästhetischen Empfinden der Redner in Auswahl und Anwendung der Titulaturen weitgehender Einfluß gestattet war, können wir z. B. feststellen bei einem Vergleich der Anreden des Panegyricus auf Theodosius mit denjenigen, die Symmachus und Ausonius in ihren zeitlich jenem Panegyricus nahestehenden Lobreden anbringen:

Symmach. or. I. Laudatio in Valentinian. I. (i. J. 369): Auguste: § 4. Auguste venerabilis: § 7. imperator: § 20. inclute Gratiane: § 3. — or. II. Laud. in Valent. II. (i. J. 370): Auguste: §§ 3; 20; 29. Auguste venerabilis: §§ 18; 23. imperator: § 8. principum maxime: § 30. Gratiane venerabilis: § 31. invicte moderator: § 2. consul invicte: § 25. aeterne defensor: § 27. — or. III. Laud. in Gratian. (i. J. 369): Gratiane venerabilis: § 11. — Vgl. auch or. IV. Pro patre (i. J. 376): iuvenis

[1]) Auf diese Zurückhaltung der Redner machte auch Chr. Schoener aufmerksam in seiner Abhandlung über „Die Titulaturen der römischen Kaiser", Acta sem. phil. Erl. vol. II (1881) p. 457; 463.

Auguste: § 10. clementissime imperator: § 12. Gratiane venerabilis: § 12. optimi principes: § 14. — or. V: Pro Trygetio (i. J. 376): venerabilis imperator: § 3.

Auson. grat. actio Gratiano (i. J. 379): Auguste: § 17. Auguste iuvenis: § 21. Aug. maxime: § 14. piissime Aug.: § 79. Aug. venerabilis: § 42. imperator Auguste: §§ 1; 2; 13; 74. imp. doctissime: § 27. gratissime imp.: § 24. optime imp.: § 6. imp. optime, tu piissime ... indulgentissime Gratiane: § 29. piissime imp.: §§ 22; 43; 45. sacratissime imp.: § 58. piissime Gratiane: § 16. Gratiane: §§ 25; 37; 38; 39; 57; 82.

Bei Pacatus also vier verschiedene Formen der Anrede, hingegen bei Symmachus in den Kaiserreden neun, bei Ausonius vierzehn! Man sollte demnach glauben, daß die Titelbehandlung sehr gute Kriterien für die bezüglich der Reden aufgeworfenen Verfasserfragen liefern könnte [1]). Bei einer solchen Betrachtung schlössen sich auf den ersten Blick die Nummern V, VI und XII zusammen, die in ihren Anreden sehr große Übereinstimmung zeigen, namentlich „sacratissime imp." jeweils bloß im Anfange verwenden. Wollten wir aber an Hand unserer obigen Liste über Verschiedenheit oder Identität der Verfasser von X und XI entscheiden, so müßten wir zu dem Schlusse kommen, daß sie nicht von dem selben Autor herrühren können. Dabei ist auf Grund anderer Tatsachen schon ganz unzweifelhaft festgestellt, daß beide gleicher Herkunft sind. Und die Panegyrici V, VI und XII, die im übrigen sich unter solchem Gesichtspunkte als so ähnlich erwiesen, gehen auffallend auseinander in Verwendung der namentlichen Anrede. Eine Benutzung der Titulaturen im angedeuteten Sinne ist also nicht angängig.

Auf eine Einzelbehandlung aller Titel einzugehen, erübrigt sich für uns dank den Untersuchungen von Chr. Schoener, über die hinaus wir im Rahmen dieser Arbeit doch nur wenig bieten könnten. Es sei uns jedoch gestattet, zu der für unsere Reden besonders charakteristischen Anrede „sacratissime imp."

---

[1]) So Rühl S. 19; S. Brandt, Eumenius von Augustodunum, Freib. i. B.-Tüb. 1882, S. 15.

einiges zu bemerken. „sacratissimus imp.“ begegnet in der Literatur zuerst bei Statius silv. außerhalb der Anrede (II praef. 16: sacratissimo imperatori, III praef. 13) für Domitian und ebenso für diesen zuerst inschriftlich: CIL III 355 C 4 [1]). Sodann erscheinen auf Inschriften: Trajan als sacratissim. princeps (CIL III 2909; V 875 b 10), ebenso Hadrian (CIL IX 23, 2), dieser auch als sacr. imperator (CIL IX 5833, 5), Antoninus als „omnium saeculorum sacratissimus princeps“ (CIL XII 594, 5; 10), Verus sowie Marc. Aurelius als sacr. imperatores (CIL XII 410, 4, vgl. III suppl. 2, n. 14120, 1). In der Anrede finden wir sacr. imperator verwendet für Commodus (CIL VIII 2, n. 10570, 3, 2), der Ephem. epigr. VIII p. 98, n. 369 auch sacr. princeps heißt; sacratissimi imperatores für Septimius Severus und Geta begegnet CIL III 1193. Für die Zeit Diokletians, in der die Verwendung von „sacer“ im Sinne von „kaiserlich“ sich erst allgemein durchsetzte [2]), war die Verbindung sacr. imp. natürlich besonders geeignet. Doch finden wir sacratissimus auf Inschriften damals selten; wir konnten es bloß zweimal feststellen: Nouvelles archives des missions scientif. et littér. 17 (1909) p. 150 (vgl. Costa S. 1823): Iovio iuniore sacratissimo atque invictissimo C. Valerio Maxim. Caes., und CIL III suppl. 2, n. 13661: Gal(eriae) Valeriae sacratissimae ac piissimae Aug. In den Scriptores Hist. Aug. ist es nach K. Lessing, Scriptor. Hist. Aug. Lexicon, Leipz. 1901/06, p. 570, für Herrscher gebraucht: Car. 9, 3: per sacratissimum Caesarem Maximianum (Galerius); M. Antonin. 19, 12: sacratissime imp. Diocletiane; Heliog. 2, 4: tu, Constantine sacratissime.

In den Panegyrici tritt sacratissime imp., wie unsere Zusammenstellung zeigt, nach pan. X und XI fast ganz zurück; in pan. VI, V und XII wird es nur noch zur ersten feierlichen Begrüßung verwendet, um dann überhaupt zu verschwinden.

---

[1]) A. Fincke, De appellationibus Caesarum honorificis et adulatoriis usque ad Hadriani aetatem apud scriptores Romanos obviis. Diss. Königsb. 1867, S. 41. Schoener S. 454 ff. Stat. silv. ed. Vollmer S. 211; O. Hirschfeld, Die kaiserl. Verwaltungsbeamten, Berl. 1905 [2], S. 186, 3.

[2]) Vgl. Hirschfeld a. a. O.; z. B. pan. XI, 11, 1: sacros vultus; IX, 11, 2; 13, 2: epistulae sacrae; 16, 4: sacris litteris; 21, 4: apud sacras aures. VII, 4, 1; 6, 1. VI, 4, 1.

Bei Ausonius jedoch finden wir es wieder an einer Stelle. Bei Firmicus Matern., de errore profanar. religionum erscheint als überwiegender Titel für die Kaiser Constantius und Constans, die Söhne Constantins I, sacratissimi imperatores (3, 2. 6, 1. 7, 7. 8, 4. 16, 3. 4. 20, 7. 24, 9. 25, 4. 28, 6. 29, 1. 3. 4.)[1]).

Zu imp. invicte vgl. Schoener S. 456, zu invictissimi principes dens., S. 456 u. 473, zu imp. optime dens., S. 454 f.

Neben diesen Titulierungen ist in den Panegyrici das Aufkommen einer gerade in Diokletians Zeit auch sonst zuerst sich durchsetzenden Anredeweise zu beobachten: Die Verwendung von abstrakten, Eigenschaften der Kaiser bezeichnenden Appellativen, verbunden mit tua oder vestra[2]). In den Panegyrici können wir besonders gut beobachten, wie diese Art der Anrede, die sich ja bis in unsere Zeit als die in den höchsten Titeln vorherrschende gehalten hat, zustande kam. Indem den Eigenschaften der Kaiser zugeschrieben wurde, was sie selbst taten, ergaben sich häufig Redeweisen, in denen die jene Eigenschaften bezeichnenden Worte mit dem begleitenden Possessivpronomen einfach als Ersatz für ein Personal- oder Possessivpronomen der zweiten Person gedacht werden können:

XI, 11, 1: Quale pietas vestra spectaculum dedit. VIII, 1, 4: post indultam a pietate vestra quietem; 7, 3: statim atque obsidionem . . clementiae vestrae fides solverat. VI, 7, 4; 14, 2. 6; 20, 1 (clem. tuae); 3. V, 5, 6: clementiae tuae gratias agimus; 7, 4; 8, 5: providentiam tuam latere non potuit; 13, 4: de hoc indulgentiae tuae lustro. XII, 7, 7; IV, 4, 5; 7, 4; 9, 2. 3: non dubito, quin hanc rationem caelestis prudentia tua duxerit; 10, 2: Perpendit . . secum excellens prudentia tua. II, 44, 3.

In diesen Fällen, wo die Erwähnung der Eigenschaft noch durch den Zusammenhang bedingt ist, und sie darum im eigentlichen Sinn aufgefaßt werden kann, zeigt sich uns klar der

---

[1]) Nach Index III, p. 112 der Ausg. v. K. Ziegler, Leipz. 1907.

[2]) In den Panegyrici bloß als wirklicher Plural vorkommend; der plur. maiest. ist nicht festzustellen, wie Mommsen, Hermes 17 (1882) S. 541 = Ges. Schr. VI S. 320 richtig bemerkt. Zu der erwähnten Anredeweise: Schoener S. 490 ff.; Otto Hirschfeld „Die Rangtitel der röm. Kaiserzeit" SBA 1901 S. 604 f. = Kl. Schr., Berl. 1913, S. 674 f.

Übergang zu der zweiten Stufe, wo überhaupt, ohne daß zur Nennung der betreffenden Tugend ein besonderer Anlaß vorliegt, jene Eigenschaften für die Kaiser selbst gesetzt werden, wo sie als deren Personifikation erscheinen. Ganz ausgebildet finden wir so in den Panegyrici eigentlich bloß den persönlichen Gebrauch von maiestas, wenn es auch hier ebenfalls nicht an Übergangsformen fehlt: XI, 1, 1: qui maiestati vestrae laudes canunt; 5, 2: si . . dicere mihi favente vestra maiestate contigerit; 8, 3; 9, 2; 13, 2. 5; 15, 1. — VIII, 1, 1: cum apud maiestatem tuam divina miracula praedicarem; 1, 6: maiestatis tuae recordatione; 2, 2; 5, 3: permittente maiestate vestra; 6, 4; 13, 1 = 15, 6; (13, 2); 19, 1: obvius sese maiestati tuae triumphus effudit. — VI, 1, 1: quoniam maiestas tua hunc mediocritati meae[1]) diem ad dicendum dedisset; 21, 1; 22, 4. — V, 9, 3; 14, 4. — XII, 17, 1.[2])

Pan. VIII gebraucht so auch divinitas: 2, 1: delati mihi a divinitate vestra honoris; 8, 4; 13, 3; 15, 2. 6; vgl. XI, 14, 3 (hier in engem Zusammenhang mit der umgebenden Erörterung). Doch erlangte das keine weitere Verbreitung.[3])

Für diese Tugendanreden in ausgeprägter Form bieten die pan. II und III merkwürdigerweise überhaupt kein Beispiel. Eine ähnliche Rolle spielt „numen“ verbunden mit einem Possessivpronomen der zweiten Person: X: 1, 1. 2; 6, 5; 14, 4. XI: 10, 4; 17, 4. VIII: 1, 5; 4, 2; 5, 4; 13, 2; 19, 1; 21, 3. VI: 1, 4; 2, 5; 13, 3; 14, 1; 18, 7; 22, 6; 23, 1; 3. V: 1, 4; 7, 6; 9, 1. XII: 1, 1; 5, 5; 13, 2; 19, 1. IV: —. III: —. II: 47, 2.[4])

---

[1]) Diese dem uns beschäftigenden Gebrauche entsprechende, aber entgegengesetzten Motiven entspringende Ausdrucksweise ist alt, vgl. Schoener S. 496.

[2]) Vgl. zu maiestas auch: Pallu de Lessert, De quelques titres donnés aux empereurs sous le Haut-Empire. Mém. des Antiqu. de France t. LXI (1902) S. 56 ff.

[3]) Vgl. die von Hirschfeld, Rangtitel S. 606 = Kl. Schr. S. 676 gegebene Aufzählung d. betr. Kaisertitel.

[4]) Hiervon ist der Gebrauch der Verbindung als Bezeichnung für die besonderen Gottheiten der Kaiser zu scheiden: X, 13, 4: aedes vestrorum numinum (Juppiter u. Hercules); 13, 5. XI, 2, 3; 3, 3. VI, 22, 2: numinis tui (Apollo Constantins). Diese und die oben angeführte Bedeu-

Bemerkenswert ist, daß, abgesehen von einer Stelle (VIII, 15, 4), deren Abweichung wohl durch die Analogie zu „vires", „humana robora" bedingt ist, die zusammen angeredeten Herrscher als ein numen angesehen werden. (X, 1, 2. XI, 10, 4; 17, 4. VIII, 4, 2.) Auch in nicht direkt anredender Form dient das Wort als Bezeichnung für die Herrscher: X, 3, 1: a cognato tibi Diocletiani numine; 9, 1; 11, 2. XI, 1, 2; 11, 1; 2. IX, 8, 1. VI, 1, 1; 2, 1; 9, 4. II, 21, 2; vgl. pan. I, 2, 3; 33, 4. **§ 1. imperantibus vobis.** CIL VIII, 501: Salvis et imperantibus d(ominis) n(ostris) Diocletiano Maximi[an]o inv(ictis) Aug(ustis); VIII 2, n. 10220: Imperante domino nostro Maximiano Aug. — Rev. arch. IV. sér. t. IV (1904) p. 458 n. 220 (ob. S. 49); vgl. Costa S. 1823. **sacrae urbis.** Pan. XII, 1, 1: et in sacra urbe et hic. Die erste offizielle Inschrift, in der Rom dies Prädikat beigelegt wird, stammt aus der Zeit des Septimius Severus (CIL VI 1, n. 1030); nach H. Jordans Ansicht (Forma urbis Romae, Berl. 1874, p. 8, unterstützt von Hirschfeld, Verwaltungsbeamt. S. 284, 3) sollte damit der Charakter der Kaiserstadt hervorgehoben werden, die gerade jener Herrscher mit neuem Glanze ausstattete. „Romam a se multifariam instauratam sacram urbem suam Severus et Antoninus vocaverunt. itaque . . . non populi Romani, sed domus imperatoriae principisque quasi praedium habita est". L. Friedländer[1]) weist auf eine frühere Inschrift eines Getreidehändlers in Praeneste aus dem Jahre 136 hin[2]), wo sich die Bezeichnung schon findet, und spricht dabei die Vermutung aus, daß sie schon bei der Erbauung des Tempels der Venus und der Roma aufgekommen, unter Severus dann vielleicht offiziell geworden sei. Nur noch einmal findet sich die Verbindung in unseren Panegyrici, die auch keines der sonst gebräuchlichen adjektivischen Epitheta Roms verwenden; vgl. Ennodius MGH, AA VII: 223, 15: „sacratissima urbs"; 314, 30. Cassiodor MGH, AA XII: 431, 18: sacram urbem Romam; 47, 29; 101, 8: in sacra-

tung läßt Mamertinus wohl mit Absicht in X, 13, 5 ineinander verschwimmen.

[1]) Darstellungen aus d. Sittengesch. Roms I. Teil, 8. Aufl. Leipz. 1910, S. 75.

[2]) CIL XIV 2852, 12 „notus in urbe sacra".

tissima urbe; 188, 15; 190, 13; 424, 22. Geogr. Lat. min. ed. Riese p. 83, 7. **honos vester . ., numinis tui.** Richtet sich der Panegyricus auch hauptsächlich an den anwesenden Maximian, so ist gleichwohl der im Osten weilende Mitherrscher ebenfalls stets ins Auge gefaßt, wie ja auch in pan. VIII nicht bloß Constantius, sondern auch Galerius und die beiden älteren Herrscher angesprochen werden (s. bes. c. 2; 3; 4; 13, 3; 20, 1; 21, 1 f.). Mommsen (Hermes 17, 1882, p. 542 = Ges. Schr. VI p. 321.) bemerkt dazu: es „tritt bei den Panegyrikern neben dem durchaus vorherrschenden Singular der Plural da ein, wo die Sammtherrschaft in lebendiger Wirksamkeit besteht, wie die Ansprache an Maximian oft auf Diocletian, die auf Theodosius I oft auf Valentinian II mit Rücksicht nimmt[1]), während in den an Constantin gerichteten Reden in charakteristischer Weise der Mitherrscher Licinius verschwindet[2]), und nun gar in der an den Augustus Iulianus gerichteten nie ein anderer Numerus als der Singular erscheint". Die Allgegenwart der Herrscher, ihre enge Verbindung sind die Wurzeln dieser Gepflogenheit. Dem Redner des pan. IV steht überhaupt kein Herrscher gegenüber, dennoch wendet er sich unmittelbar an Constantin und die Caesaren; freilich hält er in diesem Falle eine Begründung seiner Redeweise für nötig, die er im Anschluß an die erstmalige Anrede „Constantine maxime" (3, 1) mit den Worten gibt: „praesentem enim mihi adloqui videor qui, etsi conspectu abes, revelli tamen mentibus non potes"; vgl. IX, 21, 2. Unseren Redner veranlaßt dieses ständige Hinüberblicken auf Diokletian zu einem bisweilen ganz widersinnig anmutenden Schwanken zwischen der Beziehung auf einen oder beide Kaiser, das sich vor allem im Gebrauche von tuus und vester äußert. (Vgl. X, 3, 2-3; 7, 5; 14, 4: Teque ipsum . . oramus, ut . ., cum vos . . . illa imperii vestri mater acceperit, amplexus eius . . interdum . . . resolvatis; XI, 1, 2; 2, 1-2; 19, 1-3).

---

[1]) Letzteres nicht zutreffend.

[2]) Bloß an der Stelle VI, 1, 4 (J. 310) sind Constantins Mitkaiser auch angesprochen, um sie — für die Rede auszuschalten.

**§§ 2 u. 3.** Die Euandersage nebst der Herculesepisode ist dem Redner aus Vergil bekannt (vgl. Schenkl, Wien. Stud. 3 (1881) S. 129; Klotz S. 537) sowie wohl aus älteren Kommentaren zu diesem (Klotz ib.). Die von dem Arkader gegründete Stadt erhielt den Namen Pallanteum (Aen. VIII, 53: posuere in montibus urbem Pallantis proavi de nomine Pallanteum), woraus dann Palatium wurde. (Stellen: RE VI, 841). Später nun, in der Kaiserzeit, wurde „palatium" die übliche Bezeichnung für die Kaiserhäuser auf dem Palatin, dann für die kaiserlichen Residenzen und Villen überhaupt[1]). Der Name „palatium" in dieser Bedeutung, der die Erinnerung an die Euandersage wachruft und auf einen Zusammenhang mit ihr deutet, und daneben die Nachricht des Vergil, daß Euander den Hercules in seiner regia bewirtete[2]), veranlaßt Mamertinus zu der Darstellung, als habe der Arkader den Grund gelegt zu dem jetzigen Kaiserpalaste[3]) auf dem Palatin, als sei das palatium herausgewachsen aus jener regia. Daß diese den Hercules beherbergte, habe ihr die Weihe gegeben und sei vorbedeutungsvoll gewesen für ihre künftige hohe Bestimmung. **§ 2. primam sedem numinis vestri.** „primam" im Verhältnis zu den später entstandenen Palatien; vgl. XI, 11, 1: in Mediolanensi palatio; VII, 6, 2: in Aquileiensi p.; VI, 4, 1: sacrum istud p. (i. Trier); 14, 6. V, 1, 2; III, 28, 3. **§ 4. dominae gentium.** XI, 12, 1: ipsa etiam gentium domina Roma; VII, 11, 7; IV, 35, 2; X, 2, 2: Italia . . gentium domina; VIII, 10, 3. **§ 5. restitutores.** CIL III 22 = Dessau 617: Diokletian und Maximian „invictissimi principes, totius orbis restitutores"; VIII 1, n. 2572: Diokl. u. Max. „restitutores et propagatores orbis sui"; XII 78: Diokl. „restitutor orbis". In den Panegyrici der diokletianisch-konstantinischen Zeit, wo es besonders oft die Tätigkeit des Ordnung in zerrüttete Verhältnisse bringenden, Zerstörtes neu aufbauenden Fürsten zu loben gilt, sind die dafür technischen Ausdrücke „restitutor, restitutio, restituere" häufig: IX, 4, 1. V, 1, 1 (eine verstärkte Nachahmung

[1]) H. Jordan, Topogr. d. Stadt Rom II, Berl. 1871, S. 401.

[2]) Aen. VIII, 362: Ut ventum ad sedes, „haec", inquit, „limina victor Alcides subiit, haec illum regia cepit."

[3]) In seinen Augen ein Gebäude!

unserer Stelle: tibique restitutori suo, immo, ut verius fatear, conditori); (4, 3). — X, 3, 1; 4, 2; IX, 3, 2: 17, 5; 18, 4; 20, 2; VII, 11, 4; VI, 22, 7; (VIII, 1, 4; 3, 3; 17, 2 ist „restituere" gesagt von der Wiedereinbringung verlorener Provinzen).

## Kapitel 2.

**§ 1. te praesentem deum.** Vgl. XI, 10, 5; VI, 22, 1: praesentissimus hic deus; XII, 5, 5. — **prodigium:** Carausius, s. zu c. 12. **§ 2. Quis . . dubitat quin multis iam saeculis . . Italia quidem sit gentium domina gloriae vetustate, sed Pannonia virtute!** Mit diesen Worten faßt der Redner sehr glücklich die Entwicklung des römischen Kaisertumes in den letzten Jahrzehnten zusammen. Statt Pannonia müssen wir uns in weiterem Sinne Illyricum denken: die tüchtigsten Kaiser der Zeit des Wiederaufstieges der römischen Macht, Claudius, Aurelian, Probus entstammen diesem Gebiete. Von ihnen allen können die Worte gelten, die Aur. Vict. Caes. 39, 26 Diokletian, Maximian und ihren Caesaren widmet: „His sane omnibus Illyricum patria fuit: qui, quamquam humanitatis parum, ruris tamen ac militiae miseriis imbuti satis optimi reipublicae fuere." **§ 4. in illo limite.** Vgl. W. Gebert, „Limes". Untersuch. zur Erklärung des Wortes und seiner Anwendung. Diss. Freib. 1910 = Bonn. Jahrb. 119 (1910) S. 158—205: „In dieser einmal erstarrten Bedeutung („befestigte römische Reichsgrenze") hat das Wort nur noch insofern eine Entwicklung durchgemacht, als es allmählich nicht mehr bloß die Reichsgrenze, sondern auch das durch den Limes geschützte und begrenzte Gebiet selbst, die einzelne Provinz oder die Provinzialbezirke, die an dem betreffenden Abschnitt des Limes lagen, bezeichnen konnte". So hier. Sonst begegnet „limes" in den Panegyrici, abgesehen von einer Stelle (XII, 15, 1 „ad resistendum Padi limite . . uteretur", also = „Schutzwehr") bloß in der Bedeutung Reichsgrenze: a) in bezug auf Flüsse, die sie darstellen: Rhein: X, 7, 3; VIII, 13, 3; VI, 11, 5; 13, 1; 21, 2; XII, 2, 6; 21, 5; 22, 5. Hister: X, 2, 6. Rhein, Hister, Eufrat: IX, 18, 4. — b) allgemein: X, 9, 1; XI, 5, 4; VIII, 1, 4; 3, 3; 18, 2; VII, 14, 1; XII, 14, 6; II, 32, 2. 3. **§ 7. qui velit omnia ista complecti, saecula**

**sibi optare debet et innumerabiles annos et quantam tu mereris aetatem.** Daß den Kaisern übermenschliches oder ewiges Leben gebühre, ist ein stehender Gedanke der höfischen Herrscherverehrung; vgl. I, 94, 5; XI, 6, 4; VI, 21, 4: Vidisti .. Apollinem tuum comitante Victoria coronas tibi laureas offerentem, quae tricenum singulae ferunt omen annorum. Hic est enim humanarum numerus aetatum, quae tibi utique debentur ultra Pyliam senectutem; V, 8, 2: Quod .. ad propagandos annos aliorum principum sollemni verborum more iuratur, tibi, Constantine, soli ultra omnium nostrum fata victuro securi vovemus, cui tam longa aetas propria debetur; XII, 26, 1: te, summe rerum sator, ..... oramus et quaesumus, ut hunc in omnia saecula principem serves. Parum est enim optare tantae virtuti tantaeque pietati, quem longissimum habet vita, processum .... Fac igitur, ut, quod optimum humano generi dedisti, permaneat aeternum omnesque Constantinus in terris degat aetates; VII, 12, 6; VI, 16, 6; II, 45, 3; dagegen I, 78, 2. Dem gleichen Gedanken entspringt die Bezeichnung der Kaiser als „aeternus" in direkter und indirekter Titulatur (s. ob. S. 82) und die sonst gebrauchten Anreden „perennitas, aeternitas tua bzw. vestra"[1]). Die aeternitas Aug(usti) erscheint auch auf Münzen[2]). Cumont[3]) führt den Ursprung der Idee zurück auf die aus orientalischen Anschauungen in die römische Herrscherverehrung eingedrungene Annahme einer mystischen Verbindung des Kaisers mit Sol, dem Ewigbewegten.

## Kapitel 3.

**§ 2. trabeae vestrae triumphales.** Nach Mommsen (Staatsr. I[3] S. 416 f.) war im allgemeinen die Triumphaltracht die altherkömmliche große Gala der Kaiser, wie sie früher die republikanischen Magistrate bei besonderen Festlichkeiten trugen. Der vollständige Triumphalaufzug ist dann seit der Mitte des 2. Jahrh. auch für die neuen Konsuln in Gebrauch gewesen

[1]) O. Hirschfeld, Rangtitel S. 606 = Kl. Schr. S. 676.

[2]) Maurice II, p. CXXV.

[3]) L'éternité des empereurs romains. Revue d'hist. et de littérat. religieuses t. I (1896), p. 444; vgl. RE I, 697.

und galt bis zum Ende des Konsulates selbst als eigentliche konsularische Tracht (Mommsen a. a. O. S. 415). Die Denkmäler „zeigen den Consul in einem gestickten, mit einem breiten Saum versehenen Ärmelgewand, worüber eine ebenfalls gestickte breite Schärpe um den Nacken geworfen mit beiden Enden bis auf die Füße herabhängt, so daß das eine Ende mit dem linken Arm wieder aufgenommen wird. Offenbar ist das Ärmelgewand die vestis palmata . . . Die Schärpe dürfte die trabea sein; wenigstens führt darauf, daß Ausonius für die Consulargewänder einmal (grat. act. 11, 51 f.) trabea, toga, palmata vestis, picta vestis als synonym setzt, sodann in Versen (protrept. ad nep. 92) spricht von trabea pictaque toga“ (Mommsen a. a. O. S. 415 A. 3). Diese Feststellung Mommsens wird bestätigt durch pan. II, 9, 6: accepimus datos serentibus fasces et missas cum curulibus suis per rura palmatas, . . agricolas consulares pastoresque trabeatos; vgl. 25, 2; 28, 4. Symm. laud. in Val. I, 23; II, 1: Der Kaiser trägt „trabeam consularem“. Cod. Theod. VIII, 11, 4: fastis si honor datus fuerit regalium trabearum. X, 10, 33 (dazu Gothofredus). Corippus in laud. Iustin. IV (feiert die Übernahme des Konsulates durch Justin): 10; 124: princeps trabea succinctus avita; 244; 312. Die trabea erscheint demnach geradezu als ein Wahrzeichen des Konsulates. Als solches hat sie der Redner wohl ebenso im Auge wie die „fasces consulares et sellae curules“. „Triumphalis“ nennt er sie dann wegen des von Mommsen hervorgehobenen Charakters der konsularischen und kaiserlichen Galakleidung als Triumphalaufzug. **haec obsequiorum stipatio.** „obsequia“ konkret die Umgebung des Kaisers bezeichnend. (Vgl. auch Cassiodor ed. Mommsen, MGH, AA XII, Index III p. 563; Gothofredus zu Cod. Theod. VI, 30, 12. Du Cange, Glossar. ad scriptores med. et infim. Graecitat. I, Lugd. 1688, p. 1071 f.: In der byzantinischen Hofetikette ὀψίκιον = comitatus). Sonst kommt obsequium (bzw. das zugehörige obsequi) in den Panegyrici noch vor in folgenden Bedeutungen: 1. allgemein: Gehorsam: I, 10, 3; 42, 2; 78, 1; 83, 8; VII, 11, 7. — 2. Unterwerfung, Huldigung von Feinden, fremden Völkern und Königen: I, 16, 3 (plur.); X, 10, 5 (plur.); 7; XI, 5, 3; (VIII, 17, 2; 20, 4); VII, 8, 3; VI, 13, 5 (plur.); XII, 6, 1; 23, 2; II, 22, 4. — 3. Ergebenheit, Füg-

samkeit der Untertanen gegen die Kaiser: I, 2, 5; 9, 3; (4); 5; 45, 5; (54, 5); 57, 3; X, 11, 4 (plur.); IV, 21, 3; II, 2, 2. — 3. Ehrfurchtsbezeugung, Leistung, Dienst: IX, 13, 2; VIII, 9, 1; 4 (plur.); VI, 15, 1 u. 4 (plur.); (17, 4); V, 7, 3 (plur.); 12, 3 (plur.); III, 19, 4 (plur.). — 4. Von leblosen Dingen: Dienstwilligkeit: (I, 31, 6); (X, 12, 8); VIII, 7, 2; XII, 18, 2. **illa lux divinum verticem claro orbe complectens.** Mommsen (St.-R. I³ S. 428 A. 6.) bezieht das auf die Strahlenkrone als Schmuck des Kaisers. L. Stephani (Nimbus u. Strahlenkranz, Petersb. 1859, S. 1 ff., 117) läßt es zweifelhaft, ob Mamertinus die Strahlenkrone selbst oder künstlerische Darstellungen der Kaiser mit dem Strahlenkranz oder Nimbus im Sinne hat. Maurice (II p. CXIII A. 4; p. 251) scheint letzteres anzunehmen: er denkt dabei vor allem an den Nimbus auf den Münzen, dessen Gebrauch durch Diokletian im Zusammenhang mit seinen übrigen dem Orient entliehenen Neueinführungen wieder belebt wurde. Diese Auffassung scheint mir nicht angängig. Der Redner spricht daneben von lauter Dingen, welche der persönlichen Erscheinung des Herrschers Glanz verleihen; es ist daher schwerlich anzunehmen, daß er dann auf einmal von einer Auszeichnung redet, die den Kaiser bloß in bildlichen Darstellungen schmückt. Und ebenso hat wohl Seeck Unrecht, wenn er glaubt, hier sei „der Nimbus gemeint, der tatsächlich gar nicht vorhanden war, sondern nur vom Auge der Loyalität erblickt wurde“ (Unterg. I, S. 439; zu dem Gedanken vgl. bes. Herodian I, 7, 5; L. Stephani a. a. O. S. 13; Fr. Cumont, Textes et monuments rel. aux myst. de Mithra I, Bruxell. 1899, S. 289). Ein bloß gedachter Nimbus paßt schlecht an die Seite von so realen Gegenständen, wie sie der Redner vorher aufführt. Er will ausmalen, welche erhabene sichtbare Vorzüge (specie § 1; ornamenta § 2) die Erhebung durch Diokletian dem Herculius eingetragen habe, für die dieser aber viel reicheren Dank abstattete: Es läge daher bei Annahme der von Seeck vertretenen Auffassung in den Worten der Sinn, daß jener imaginäre lichte Glorienschein prompt nach Empfang der Herrscherwürde um das Haupt des Kaisers aufgestrahlt, daß er von Diokletian verliehen sei. Wir teilen daher Mommsens Ansicht. An das Diadem, das dem Wortlaute

nach wohl gemeint sein könnte[1]), dürfte deshalb nicht zu denken sein, weil Diokletian es bloß einmal auf einer nach seiner Abdankung geprägten Münze trägt. (RE V, 304. Daremberg-Saglio, Dict. des antiquit. II p. 120 fig. 2341.) **§ 3. qui iustitiam vestram iudices aemulentur, qui virtutis vestrae gloriam duces servent.** Seeck[2]) sieht in diesen Worten das älteste Zeugnis für die Scheidung des iudex provinciae vom dux; letzteres Wort, das vorher bloß allgemein den Feldherrn bezeichnete, wurde durch Diokletian zum Titel eines dauernden Amtes (RE V, 1869).

## Kapitel 4.

**§ 1. tu fecisti fortiter, ille sapienter.** Den Charakterunterschied zwischen Maximian und Diokletian, den wir hier angedeutet finden, bestätigen Mamertinus und andere Schriftsteller des öfteren: X, 7, 5 u. 6; 9, 3; 11, 6. Lact. de mort. pers. 7, 2; 8, 2: Avaritia maior in altero fuit, sed plus timiditatis, in altero vero minor avaritia, sed plus animi; 9, 6; 14, 3. Vict. Caes. 39, 1. Eutrop. IX, 26, 1; 27, 1. Hist. Aug. Num. 13, 1. **§ 2. Iovem . . terrigenarum bello laborantem.** O. A. Hoffmann (Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Altertumsk. 1 (1888/89) S. 14—39) brachte diese und die folgenden Worte in Zusammenhang mit der von ihm so genannten „Bagaudensäule von Merten“ (i. Lothr.), die seiner Meinung nach die Niederwerfung des gallischen Aufruhrs durch Maximian verherrlichte, und sah in ihnen eine willkommene Bestätigung seiner Deutung. Das Denkmal, das in eine Reihe gehört mit vielen in Süddeutschland und quer durch Frankreich verbreiteten ähnlichen Kunstwerken, zeigte auf hoher Säule die Darstellung eines Reiters mit Juppitertypus, der einen schlangenfüßigen Giganten niederreitet. Doch einmal war die Dämpfung jener Rebellion, wie wir schon sahen, keine so gewaltige Tat, daß sie zur Errichtung so zahlreicher Siegesmale hätte Anlaß geben können, sodann

---

[1]) Vgl. Corippus in laud. Iustin. III, 257: Caesareumque caput diademate fulgere sacro; IV, 243.

[2]) Unterg. I S. 441. II S. 507.

ist die Berechtigung der historischen Deutung dieser Juppitergigantengruppen an sich sehr zweifelhaft[1]). Immerhin dürfen wir vielleicht annehmen, daß derartige Bildwerke dem Redner bei seinen Worten vorschwebten; aber überhaupt wird in den Tagen des Jovius und Herculius der Kampf der Götter mit den zwiegestaltigen Ungeheuern ein beliebter Gegenstand der redenden und bildenden Kunst gewesen sein. So enthielt auch ein von R. Reitzenstein[2]) veröffentlichtes Gedicht auf den Persersieg des Diokletian und des Galerius eine längere Digression über den Gigantenkampf, vgl. Fr. I$^{v}$ 7: τοῖν δὲ κορυσσομένοιν ὅμαδος πέφρικε Γιγάντω[ν].

## Kapitel 6.

**§ 4. hastam.** Die hasta war nicht nur eine Soldatenwaffe, sondern wurde, wie bildliche Darstellungen zeigen, auch vom Feldherrn bzw. Kaiser, wenn er sich im Felde befand, als Zeichen der Herrschaft getragen; vgl. RE VII, 2506; Darstellungen Diokl.'s u. Max.'s mit Lanze z. B. bei Cohen VI$^{2}$ p. 451 n. 334; p. 453 n. 338; p. 535 n. 406.

## Kapitel 7.

**§ 5. antequam Diocletiano sponte se dederent regna Persarum.** Vgl. 9, 2; 10, 6: rex ille Persarum .. fratri tuo supplicat; XI, 5, 4; VIII, 3, 3; 10, 4. — Wann der Vertrag mit dem Perserkönig geschlossen wurde, steht nicht fest. Mommsen (S. 269) setzt ihn ins Jahr 286, doch kann man, wie Costa (S. 1801) richtig bemerkt, 287 und Anfang 288 nicht ausschließen. (Letzteres Jahr nimmt Seeck, Unterg. I, S. 440 an.) Der Großkönig Bahrâm II (276/7—294, vgl. Th. Nöldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte, Leipz. 1887, S. 96; Tabari S. 435) trat dabei einen Teil von Mesopotamien und Armenien ab, so daß wohl die Grenze vom

[1]) Vgl. F. Hertlein, Die Juppitergigantensäulen, Stuttg. 1910, S. 64 ff.

[2]) Zwei religionsgeschichtl. Fragen, nach ungedruckt. Texten d. Straßb. Bibl., Straßb. 1901, S. 49.

Chaboras und dem oberen Tigris gebildet wurde. (Vgl. außer der angef. Literat. Preuß S. 40 ff., Burckhardt S. 104 ff.). **§ 7. Licet Rhenus arescat . ., nullus inde metus est.** Von welcher Bedeutung der Rhein für die Sicherheit Galliens gegenüber den Germanen war, zeigt auch pan. VI, 6, 4: immanem ex diversis Germanorum populis multitudinem, quam duratus gelu Rhenus inlexerat, ut insulam, quam divortio sui idem amnis amplectitur, pedestri agmine ausa transmittere . . .; 11, 1: Neque enim iam Rheni gurgitibus, sed nominis tui terrore munimur. Quamlibet ille aut arescat aestu aut resistat gelu, neutro hostis audebit uti vado.

## Kapitel 8.

**§ 1.** In ihren **geschichtlichen Beispielen** operieren die Redner hauptsächlich mit den ihnen von der römischen Rhetorenschule überlieferten, ohne deren Kreis wesentlich zu erweitern. Die aus der früheren Kaiserzeit herangezogenen Tatsachen sind daher nicht sehr zahlreich[1]). Die Hauptfundgrube für historische Parallelen ist die Geschichte der römischen Republik geblieben, mit deren Angaben die Panegyriker umgehen, als ob man wirklich noch in innigstem Zusammenhang mit jener Zeit stünde. Unser Redner bringt seltener geschichtliche Beispiele als die anderen, da er seine Vergleichungen vornehmlich mit Zügen der Juppiter- und Herculessagen bestreitet. Doch zeigt er uns die beiden Hauptarten, nach denen die „vetustas", die „antiquitas" verwertet wird. Es werden die Tatsachen der Gegenwart an denen der Vergangenheit gemessen, entweder in der Weise, daß ihre Ähnlichkeit mit letzteren, ihre gleichgeartete Größe hervorgehoben wird, oder so, daß die Gegenüberstellung zuungunsten der früheren ausfällt, daß deren Glanz im Lichte des Heute verbleicht. In diesem Falle sind dann Einleitungen beliebt nach Art der in XI, 9, 4 begegnenden: Eant nunc rerum veterum praedicatores; vgl. IV, 15, 1: Cedat tibi non recentium saeculorum modo, sed totius

[1]) Vgl. H. Peter, Die geschichtl. Lit. üb. d. röm. Kaiserzeit I, Leipzig 1897, S. 48 f.

memoriae vetustas; II, 8, 5; 17, 1: Eat nunc sui ostentatrix vetustas; 33, 1: Memorabile putavit antiquitas, quod ...[1]). Bisweilen auch werden solche Vergleiche verstärkt durch Aneinanderreihung mehrerer Taten der Vergangenheit und ihrer Mängel gegenüber der Tat des Herrschers oder durch Aufzählung all der Punkte, in denen eine frühere Leistung der des Kaisers nachstehen muß: z. B. I, 11, 1; VI, 13, 4; XII, 24, 4; II, 33; vgl. Symm. laud. in Valent. I, 16.

## Kapitel 9.

**§ 3.** Die Gedankenverbindung, die den Redner zu der eigentümlichen Schlußfolgerung: „**ambo nunc estis largissimi, ambo fortissimi** ...“ führt, ist nicht klar. Wieso ist Maximian largissimus, wieso Diokletian fortissimus? Man könnte denken: ersterer erweist sich als freigebig durch die Taten seiner bellica virtus, entsprechend aber dürfte man sicher nicht sagen: Diokletian als tapfer dadurch, daß er sich nicht scheute, seinen Mitregenten reichlich zu beschenken. Bei jenem „fortissimi“ wird dem Redner wohl Diokletians rätischer Feldzug vorgeschwebt haben, und im ganzen müssen wir eine gewisse Verschwommenheit des Zusammenhangs annehmen, die infolge der besonderen Formulierung des mit „Sed“ eingeleiteten Satzes den Zuhörern, vielleicht dem Redner selbst nicht zu Bewußtsein kam. Wir sehen damit auch, daß man hier die einzelnen Worte nicht so scharf interpretieren darf, wie es Seeck bezüglich des „magis magisque concordes“ tat (s. ob. S. 48).
**§ 4. gemini illi reges Lacedaemones Heraclidae.** Eurysthenes und Prokles, die Zwillingssöhne des Aristodemos und der Argeie. Herodot VI 52 (Λακεδαιμόνιοι .. λέγουσι ..) Ἀριστοδήμῳ τεκεῖν τὴν γυναῖκα, τῇ οὔνομα εἶναι Ἀργείην ..... ταύτην δὴ τεκεῖν δίδυμα, ἐπιδόντα δὲ τὸν Ἀριστόδημον τὰ τέκνα νούσῳ τελευτᾶν. Λακεδαιμονίους δὲ ... βουλεῦσαι κατὰ νόμον βασιλέα τῶν παίδων τὸν πρεσβύτερον ποιήσασθαι· οὐκ ὧν δή σφεας ἔχειν ὁκότερον

[1]) Besonders gern bedient sich ihrer Symmachus, z. B. laud. in Valent. I, 9: tibi habe, vetustas, redemptas saepe centurias; remove hinc prisca miracula; 16; II, 26: eat nunc Troiani carminis auctor inlustris.

ἕλωνται, ὥστε καὶ ὁμοίων καὶ ἴσων ἐόντων· οὐ δυναμένους δὲ γνῶναι, ἢ καὶ πρὸ τούτου, ἐπειρωτᾶν τὴν τεκοῦσαν. τὴν δὲ οὐδὲ αὐτὴν φάναι διαγιγνώσκειν εἰδυῖαν μὲν καὶ τὸ κάρτα λέγειν ταῦτα, βουλομένην δὲ εἴ κως ἀμφότεροι γενοίατο βασιλέες. Die Lakedaemonier schicken darauf Gesandte nach Delphi, die den Bescheid erhalten, man solle beide Knaben zu Königen machen, dem älteren aber höhere Würde verleihen. Durch eine List findet man heraus, daß Eurysthenes der ältere sein muß. Dieser wird darauf auf Staatskosten erzogen. Als die Brüder herangewachsen sind, leben sie in ständiger Zwietracht. — Die letztere Bemerkung (vgl. Paus. III, 1, 7) zeigt, daß für die einträchtige Regierung der Kaiser der Vergleich mit den Heraklidenzwillingen eigentlich nicht geeignet war. Mamertinus ignoriert überhaupt den Teil der Geschichte, den wir in Paraphrase wiedergegeben haben (pari aetatis auctoritate 9, 5; si discrimen sui scire potuissent 10, 1) und führt das Doppelregiment einzig auf die List der Mutter zurück. So macht er sie für das augenblickliche Bedürfnis zurecht.

## Kapitel 10.

**§ 1. regionem, quam saepe uno die impiger viator emensus est.** Von den Entfernungen in Lakonien konnte Mamertinus sehr wohl aus Itinerarien oder Karten eine Vorstellung besitzen. In dem Panegyricus des Eumenius lesen wir ja von geographischen Tafeln in den Räumen der Maeniana, die der Belehrung der Jugend dienen sollen (IX, 20, 2—21, 3, vgl. Klotz S. 520, 2), und wirklich hat sich ferner in Augustodunum ein Stück eines in Marmor eingegrabenen Itinerars gefunden, das, wie auch O. Hirschfeld vermutet, sehr wohl aus jener Schule stammen kann (CIL XIII, 1, 1 n. 2681, vgl. p. 403). Das itinerarium Antonini und die tabula Peutingeriana, mit Hilfe deren wir am besten die Worte des Redners beurteilen könnten, lassen uns im Stiche: jenes behandelt den Peloponnes überhaupt nicht, während diese nicht die Route des Eurotastales gibt. Die Länge dieses Tales von der arkadischen Grenze bis zur Mündung des Flusses beträgt ungefähr 70 km. Nach

den Feststellungen von O. E. Schmidt[1]) und W. Riepl[2]) nun ist die Bewältigung einer solchen Strecke in einem Tage für Eilboten des Altertums etwas durchaus nicht Ungewöhnliches. Wenn man das „impiger" stark in Rechnung bringt, hat also die Angabe des Mamertinus ihre Richtigkeit. **§ 3. Alexander . . Indo regi sua regna reddendo.** Diodor XVII, 89, 6: τὸν μὲν Πῶρον θεραπευθέντα βασιλέα κατέστησε διὰ τὴν ἀρετὴν ἧς πρότερον ἦρχε χώρας; Iustin. XII, 8, 7: Quem Alexander ob honorem virtutis incolumem in regnum remisit; Curtius VIII, 45: donavit ampliore regno, quam tenuit; Arrian V, 19, 3; Plut. Alex. 60, 5. Auch Themistius (VII, 88 d; XV, 190 d, vgl. Pohlschmidt S. 79) verwendet die Geschichte von Alexander und König Porus zu Vergleichen, doch ist dabei die königliche Großmut das tertium comparationis. **§ 5. ut audio.** Es ist dies die beliebteste Formel, mit der die Redner wenig bekannte Einzelheiten begleiten, deren bloße Wiedergabe befremden würde, gewissermaßen einen belehrenden Berichtston in sich trüge und den Eindruck der Alleswisserei hervorriefe, oder aber auch besonders gewagte Behauptungen, um ihnen einen glaubwürdigen Anstrich zu geben: vgl. XI, 11, 3; 17, 4; VIII, 7, 1; 16, 3; VII, 6, 2; VI, 19, 1; XII, 5, 5; 9, 1; 19, 1. **§ 6. rex ille Persarum, nunquam se ante dignatus hominem confiteri.** II, 22, 5: ipse ille rex eius (sc. Persidis) dedignatus antea confiteri hominem iam fatetur timorem et in his te colit templis, in quibus colitur. — Es war eine von Aegypten ausgegangene und im späteren Orient weit verbreitete Auffassung, daß die Könige als Inkarnation oder wenigstens als Abbild der göttlichen Sonne auf Erden zu betrachten seien. Cumont (Myst. de Mithra I S. 288 A. 3) bemerkt zu unserer Stelle „La défaite enlève au potentat son caractère divin." Die Unbesieglichkeit, die sich die Großkönige beilegen, ist, wie Cumont zeigt, ein von der Sonne entlehntes Prädikat und sollte den göttlichen Charakter des Herrschers hervorheben. Doch wir dürfen uns die betreffenden Worte unseres Redners nicht in dieser Weise als einer näheren Kenntnis des späteren persischen

[1]) Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero, Leipz. 1893, S. 379.

[2]) Das Nachrichtenwesen d. Altertums, Leipz.-Berl. 1913, S. 137 ff., bes. S. 143.

Königskultes — die Achaemeniden waren keine Götter — entsprungen denken: es lag an sich nahe, so den einstigen Stolz und die nunmehrige Bescheidenheit des Perserkönigs in Gegensatz zu bringen. **§ 7. Offert . . varia miracula . . .** XI, 5, 4: Parthumque vobis munerum miraculis blandientem; VIII, 10, 4: supplicante per munera rege Persarum; vgl. II, 22, 5. Vor allem die orientalischen Herrscher pflegen Tiere ihres Landes, Edelsteine und andere miracula als Freundschaftsbezeugung zu senden; über deren Art und weiteren Verbleib vgl. Friedländer, Sittengesch. I 8, S. 47 ff., 54 ff. Die Darstellung einer Tiere und Kostbarkeiten als Geschenke darbringenden persischen Gesandtschaft findet sich auf dem anläßlich des Persersieges des Galerius errichteten Triumphbogen von Thessalonike, vgl. K. F. Kinch, L'arc de triomphe de Salonique, Par. 1890, S. 37 f.

## Kapitel 11.

**§ 6. Hercule pacatore terrarum.** Cohen VI 2 p. 430 n. 143 ff.; p. 520 n. 287 ff.: Herculi pacifero.

## Kapitel 12.

**§ 1. ille pirata.** Typisch ist bei den Panegyrikern auch die Behandlung von Empörern und solchen früheren Herrschern, deren Andenken für die offizielle Meinung als schmachbedeckt zu gelten hat. Sie entspricht den Formen, in denen sich das Lob der Kaiser bewegt, indem, was hier gerühmt, dort nach Möglichkeit herabgesetzt wird. Besonders lehrreich dafür sind die Stellen: XII, 4, 3 f. und II, 31, vgl. I, 48, 4; 52, 5, 7; IV, 31, 3 f. Herkunft, äußere Gestalt, die einzelnen Untugenden werden dem üblichen Schema analog abgehandelt. Den Titulaturen der Kaiser stehen in größerer Manigfaltigkeit die Schimpfworte für jene Verworfenen gegenüber: pirata heißt Carausius auch VIII, 7, 3; 12, 1; 2: archipirata (im Verhältnis zu Allectus), vgl. 6, 1: piraticae factionis; ebenso wird II, 26, 4 Maximus als „noster ille pirata" bezeichnet. Dem in c. 2, 1 für Carausius gebrauchten prodigium sind zur Seite zu stellen: XII, 3, 5: monstrum illud; 7, 1: turpissimo illi . . prodigio; 17, 2: tam de-

forme pr.; 14, 2: portentum illud; vgl. Gothofredus zu C. Th. IX, 40, 17; — I, 48, 3: illa immanissima belua; XII, 14, 3: stultum et nequam animal; II, 24, 6: beluae furentis. Ferner sind als Bezeichnungen von etwas minderer Stärke aufzuführen: VIII, 15, 5: ille . . signifer nefariae factionis; 16, 4: ipse vexillarius latrocinii; II, 34, 4: vexillarium sacrilegae factionis. — XII, 14, 2: vilissimi hominis . . et degeneris; 16, 2: nefario homini; 3: tot annorum vernula purpuratus, dazu II, 31, 1: ille quondam domus tuae neglegentissimus vernula mensularumque servilium statarius lixa; 43, 3: fugitivo; servum. — I, 90, 5: ille optimi cuiusque spoliator et carnifex; II, 24, 1: carnifici purpurato; 25, 6: praedonis; 26, 2: non illud imperatoris domicilium, sed latronis receptaculum; 29, 4: ille Falaris; 43, 3: publicus spoliator; 4: homo funebris; 45, 5: furiosi gladiatoris. — VI, 14, 1: hominis; XII, 2, 2; IV, 9, 1; II, 31, 1; 43, 2. Die gewöhnlichste, technische Bezeichnung aber ist tyrannus, z. B. II, 2, 3; 23, 1; (24, 5); 25, 1; 28, 3, 5; (31, 2); 35, 1; IV, (6, 2); 7, 4; (25, 4); 30, 1; u. ö.

**§ 8. te . . cui iam sic tempestatum oportunitas obsequatur.** Die Gunst des Wetters, die dem in der Rede Gefeierten lächelt, findet man schon bei Cicero de imp. Pomp. 48 hervorgehoben: „ut eius semper voluntatibus . . etiam venti tempestatesque obsecundarint.“ (J. Procacci, Studi Italiani di fil. class. 19 (1912) S. 55.) Bei den Panegyrikern begegnet diese Art der Schmeichelei öfters: XI, 9, 2; VIII, 15, 1; VI, 5, 4[1]); (IV, 32, 6).

## Kapitel 13.

**§ 2. conservatores tui.** „conservator“ tritt als Epitheton der Kaiser seit Tiberius auf (vgl. Thes. l. Lat. vol. IV p. 418, 22; Diz. Epigr. II p. 608). In der Literatur erscheint es so bloß bei den Panegyrikern; außer in vorliegender Stelle: V, 14, 4: tu omnium nostrorum conservator; IV, 38, 6: (Roma) conserva-

[1]) Diese Stelle steht im Widerspruch mit VIII, 14, 4, wo wir erfahren, daß das Meer bei der Überfahrt des Constantius unruhig war; welcher von beiden Angaben Glauben zu schenken ist, brauchen wir uns, ganz abgesehen vom Zeitunterschied der Reden, nicht lange zu fragen.

torem suum .. videat. Auf den Inschriften Diokl.'s und Max.'s finden wir es in dieser Verwendung nicht, wohl aber auf Münzen: Cohen VI² p. 499 n. 63: Conserv. urb. suae; n. 64; n. 75: Conservatores urb. suae; vgl. n. 65: Conservator Africae suae; n. 74: Conservatores Kart. suae. **§ 5.** Servius auct. Aen. VIII, 363: Marcus Octavius Hersennus in prima adulescentia tibicen, postquam arti suae diffisus est, mercaturam instituit. bene re gesta decimam Herculi dicavit. postea cum navigans hoc idem ageret, a praedonibus circumventus fortissime pugnavit et victor recessit. quem in somnis Hercules docuit sua opera servatum. cui Octavius, impetrato a magistratibus loco, aedem cum signo sacravit et Victorem incisis litteris appellavit; vgl. Macrob. III, 6, 11. Klotz S. 537 sieht den Grund der Übereinstimmung des Redners mit den Vergilerklärern in gemeinsamer Benutzung eines älteren Vergilkommentars, die er schon für c. 1, 3 feststellte.

## Kapitel 14.

Wir ersehen aus diesem Kapitel, vor allem den Worten in § 4, daß der Redner und mit ihm wohl auch die meisten Untertanen über die Stellung, die Rom unter der neuen Samtherrschaft einnehmen sollte, durchaus noch nicht unterrichtet waren. Ihm erscheint der jetzige Zustand, wo die Kaiser ohne eigentliche feste Residenz den Westen und den Osten durchziehen, bloß als ein vorübergehender: Nach Vollbringung ihrer kriegerischen Aufgaben werden sie in die alte Hauptstadt zurückkehren (c. 13, 2: cum primum ad te redeant) und von dort aus die Herrschaft führen, deren Teilung nach den beiden Reichshälften aber weiter bestehen bleibt. Die Worte haben für uns einen eigenen Klang, wenn wir bedenken, daß in der folgenden fast zwanzigjährigen Regierungsperiode Diokletian bloß einmal (303), Maximian bloß zweimal (298 und 303/04) Rom besuchte; vgl. Seeck, Unterg. I. S. 445; Costa S. 1868 ff. **§ 1. filium.** Maxentius: Epit. de Caes. 40, 12: Genuit (sc. Herculius) ex Eutropia, Syra muliere, Maxentium .. In Maxentius sieht man also den Worten des Mamertinus nach (§ 2 „imperatoriae institutionis") den oder einen künftigen Thronerben.

Daß dies auch noch kurz vor der Abdankung der beiden älteren Kaiser der Fall war, geht aus Lact. de mort. pers. 18, 8 hervor: Diokletian und Galerius beraten über die Caesarenernennung: dabei bemerkt ersterer: „illorum (sc. des Maximian und Constantius) filios nuncupari necesse est". erat autem Maximiano ⟨filius⟩ Maxentius ... Der Knabe, dem hier vom Redner so achtungsvolle Worte gewidmet werden, kehrt in den Panegyrici später nur mehr als verabscheuungswürdiger Tyrann wieder (XII, 2-18; IV, 6-34), nachdem selbst in Rede VII das Zerwürfnis mit Maximian seine Erwähnung verboten hatte; hier ist er noch der „filius" des Kaisers, in der Zukunft bloß sein „suppositus" (XII, 4, 3: Maximiani suppositus; 4, 4: falso generi; 3, 4: qui pater illius credebatur [Maxim.]; Epit. de Caes. 40, 13; Anon. Val. 12). Die Meinung wurde damals von Constantin in Umlauf gesetzt, um sein Ansehen als Sohn des alten Kaisers zu diskreditieren, vgl. E. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius IV, GGN. 1904, S. 525 u. Anm. 2. — Pichon (S. 88) macht zu der Stelle darauf aufmerksam, wie die dynastische Idee, welche gegen Ende des 3. Jahrh. stark zurückgetreten war und auch in dem von Diokletian begründeten Regierungssystem vorläufig nicht zur Geltung gelangen sollte, sich leise wieder regt. Die Worte des Mamertinus „font pressentir que ce système courra un gros danger avec le temps et par la force des choses, que bon gré mal gré les fils d'Empereurs seront naturellement des candidats à l'Empire". **§ 3. maiestatis tuae** (Roms): ebenso: XI, 12, 2. VII, 10, 5. XII, 3, 7. 15, 1. 16, 2. IV, 6, 2. II, 1, 2: maiestatem utriusque vestrum (Roms und des Kaisers). **§ 4. totius orbis securitate composita.** In pan. VIII, 3, 2 (i. J. 297) heißt es schon: Cuius (sc. orbis vestri) licet esset omni hoste perdomito certa securitas; vgl. CIL III 2, n. 6151: „post debellatas hostium gentes confirmata orbi suo tranquillitate (v. Diokl., Max., Constantius, Galer.) sowie die Münzlegenden: Saecurit. Augg. Cohen VI² p. 465 n. 450; securit. Augg. p. 548 n. 527 ff.; securitas orbis, p. 465 n. 456; saecurit. perp. p. 465 n. 451 ff.; securit. perp. p. 548 n. 530 ff. **§ 5. illa imperii vestri mater.** (Rom.) VII, 11, 4: Rom spricht zu Maximian: „rursus impera iussus a matre".

6: sanctae illius parentis. Vgl. Ennodius, MGH, AA VII, p. 66, 13: orbis parentem urbem; p. 210, 7: mater civitatum Roma.

**Pan. XI.**

Der Panegyricus ist gehalten am Geburtstage Maximians; ob dessen Bezeichnung als „geminus" darauf beruht, daß er mit der Feier der „immortalitatis origo" des Hercules verbunden war (nach 3, 7 u. 1, 3), wobei wir entsprechend den Geburtstag Diokletians mit einem ähnlichen Juppiterfest zusammenbringen müßten, blieb uns zweifelhaft; jedenfalls wäre dann anzunehmen, daß die ganze Feier zwei oder mehrere Tage umfaßte[1]), und unsere Rede an demjenigen vorgetragen wurde, der als eigentlicher Geburtstag galt. Vielleicht aber waren die Geburtstage der beiden Kaiser in dem Sinne Doppelfeste, daß jeder von ihnen an dem seinigen auch den des anderen mitfeiern ließ. Das Fest wurde nach c. 3, 7 mit Gladiatorenspielen begangen, wie wir es des öfteren bezeugt finden. (W. Schmidt a. a. O. S. 64; Gothofredus zu Cod. Theod. XV, 5, 2). Eine Kaisersgeburtstagsrede auf Hadrian wird erwähnt bei Suidas s. v. Ζηνόβιος: . . ἔγραψεν . . Γενεθλιακὸν εἰς Ἀδριανὸν Καίσαρα. H. v. Arnim (Dio von Prusa, Berl. 1898, S. 403 ff.) faßt auch die Reden III und IV des Dio Chrysostomus als Genethliaken für Trajan auf. Vgl. W. Schmidt a. a. O. S. 59 ff.; RE VII, 1145; Gothofredus zu Cod. Theod. II, 8, 2.

Kapitel 1.

**§ 1. dicendi munus, quod . . voti promissione susceperam.** VIII, 5, 3: aliis haec permittente maiestate vestra celebrabo temporibus; di immortales, vota suscipio ut ipsis, qui gessere, praesentibus. II, 3, 2: ego vota verborum, quae olim nuncupaveram, soluturus. (VII, 1, 2; 7, 1; 13, 1 geht votum nicht auf die Rede, sondern bedeutet „Ehebündnis"). Es beruht auf dem göttlichen Charakter des Herrschers, daß die vom Redner übernommene Verpflichtung zum Vortrag eines Panegyricus als votum gedacht wird; vgl. XII, 1, 1: nefas esse ducerem et commissi cuiusdam sacrilegii religionem vererer, si is, qui semper

[1]) Vgl. W. Schmidt, Geburtst. i. Altert., S. 60, 2.

res a numine tuo gestas praedicare solitus essem, haec . . silentio praeterirem. VI, 23, 1: ad summam votorum meorum . . perveni, ut . . meam vocem in tuis auribus consecrarem. IV, 8, 4: sanctissimas principis laudes. Dabei wird wohl die Auffassung geltend gewesen sein, die XI, 1, 2 ausgesprochen wird, daß die Erhörung des Gelübdes dem Verfasser eben durch die Gnade, vor dem Kaiser sprechen zu dürfen, zuteil wird.

## Kapitel 2.

**§ 2. virtutes eas, quibus ipsum ornatis imperium, gemini vestri procreavere natales.** 19, 2, bes.: nascentes vos . . bona sidera et amica viderunt. VI, 14, 4: gratulare, Constantine, naturae ac moribus tuis, quod te talem Constantius genuerit, talem siderum decreta formarunt. III, 2, 3: quasi quoddam salutare humano generi sidus exortus es. II, 6, 3: Non frustra . . opinione sapientium, qui naturalium momenta causarum subtilius sciscitati arcanis caelestibus nobiles curas intulerunt, augustissima quaeque species plurimum creditur trahere de caelo. In diesen Äußerungen offenbart sich der Einfluß der vor allem mit dem Mithraskulte in besonderer Stärke eingedrungenen astrologischen Anschauungen, die dann mit den neuplatonischen Gedanken vielfache Verbindungen eingingen[1]). (Vgl. H. de la Ville de Mirmont, L'astrologie chez les Gallo-Romains, Paris 1904, S. 23 ff. Cumont, Myst. de Mithra I, S. 291). Daher rührt die Bezeichnung „deo et domino nato" auf Münzen von Aurelian und Carus und die Formel „bono rei publicae natus" (Cumont, Revue d'hist. et de litt. relig. t. I (1896), p. 448). Die Seelen der Kaiser sind von anderem Stoffe als die der Menschen, sie haben die göttlichen Eigenschaften der Gestirne, in deren Regionen sie vor ihrer Vereinigung mit dem sterblichen Körper weilten: XI, 3, 8; 6, 4: . . ceterorum hominum animas esse humiles et caducas, vestras vero caelestes et sempiternas; 8, 5: vos, quorum igneae immortalesque mentes minime sentiunt corporum moras. **§ 4. vos dis esse genitos.** CIL III

[1]) Neu sind sie allerdings im röm. Reich nicht, vgl. Fr. Boll, zu Hor. od. II, 17. Philologus N. F. 23 (1910) S. 165.

710 = Dessau 629: Diis genitis et deorum creatoribus (Diokl. u. Maxim.). Archäol.-epigr. Mitt. aus Österr.-Ung. XVI (1893), p. 94, 12: Τῶν θεῶν τῶν ὁμογενῶν ὑμῶν (an Maximin., Constantin. u. Licinius); 23; vgl. Cumont, Myst. de Mithra I, p. 291, 5.
**§ 4. piae conquestionis.** Die Schmeichelei in der Form scheinbar freimütiger Klage ist gewöhnlich: VII, 9, 1: Audi doloris nostri liberam vocem; dazu 7, 7. XII, 9, 2 ff. II, 11, 3 ff.; 23, 1; 44, 1 f.

## Kapitel 3.

**§ 2. non patitur hoc caelestis ille vestri generis conditor vel parens.** Wer ist damit gemeint? Chr. G. Schwarz z. d. St. bezieht es auf Juppiter, der ja „rex hominumque Deumque" sei, und führt ferner für diese Erklärung an, daß Diokletian und Maximian gegenseitig ihre Götter verehrten, und ersterer dem Hercules, letzterer dem Juppiter Münzen widmete. Er will damit die für seine Interpretation vorauszusetzende Verbindung der beiden Herrscher mit Juppiter erweisen. Aber, wenn der Redner den oben angeführten Satz an die Spitze stellt, und ihn hiernach begründet durch Hervorhebung der allgemeinen Eigenschaften desjenigen, „quidquid immortale est", sowie der besonderen Eigenschaften (§ 3: praecipue) des Juppiter und Hercules, dann darf der fragliche Ausdruck nicht einen Begriff bezeichnen, in dem nur einer der beiden Götter enthalten ist; es müssen entweder beide oder keiner von ihnen damit gemeint sein. Ersteres wäre der Fall, wenn man „caelestis ille vestri generis conditor vel parens" gewissermaßen distributiv verstehen wollte, so daß damit sowohl Juppiter als Hercules getrennt ins Auge gefaßt wären, und man sich an Stelle jener Worte etwa „caelestis illa v. g. origo" denken könnte. Aber daß Mamertinus sich eben nicht ähnlich ausdrückt, bestärkt uns in der Ansicht, daß hier, zumal wegen jenes „ille", auf ein Einziges, Bestimmtes hingedeutet sein muß. Sollte nicht mit „conditor" das eine, über allem waltende göttliche Wesen gemeint sein, der höchste der Götter und ihr Vater, den die Sterblichen durch Vermittlung der untergeordneten Gottheiten anrufen, wie wir ihn in bezeichnender Übereinstimmung mit

unserer Stelle in XII, 26, 1 angerufen finden: summe rerum sator, cuius tot nomina sunt, quot gentium linguas esse voluisti, . . . sive in te quaedam vis mensque divina est, qua . . sine ullo extrinsecus accedente vigoris impulsu per te ipse movearis . . .? (Vgl. Fr. Cumont, Die orientalischen Religionen im röm. Heidentum, übers. v. G. Gehrich, Leipz.-Berl. 1910, S. 244 f.). Dem conditor des Geschlechtes der Kaiser, dem Ahnen des Juppiter und Hercules, des Jovius und des Herculius, wären die parentes gegenüberzustellen, durch die die Herrscher mit jenem verbunden sind. „vel parens" müßten wir als unpassendes Glossem fassen, was schon das bald darauf folgende parentes nahelegt. (So früher auch W. A. Baehrens, Praef. p. 64). Die sich anschließende Bemerkung über die stete Bewegung des Ewigen schöpft ihre Gedanken (trotz der Ähnlichkeit mit Cic. Tusc. 1, 66 und de rep. 6, 27, vgl. Klotz S. 534) aus den Anschauungen von Sol-Mithra, und vielleicht ist daher er es, der dem Redner vorschwebt; vgl. außer der ob. angef. Stelle XII, 26, 1 noch XII, 22, 1: divinitas perpetuo vigens motu, und die Stelle II, 10, 1, die zwar der unsrigen und XII, 22, 1 nachgebildet ist, aber durch ihre Erweiterungen belehrende Züge bietet: Gaudent . . perpetuo divina motu et iugi agitatione se vegetat aeternitas . . Ut indefessa vertigo caelum rotat, ut maria aestibus inquieta sunt, ut stare sol nescit: ita . ., imperator, . . . semper exercitus es. (Über die Bedeutung des Sol-Mithraglaubens in diokletianisch-constantinischer Zeit s. Costa S. 1853; Maurice II, p. XX Chap. 2: La dynastie solaire des seconds Flaviens"). **§ 6. adsertor.** Cohen I² p. 343 n. 365: Hercules adsertor.

## Kapitel 4.

**§ 3. triumphos . . semper . . differtis.** Ihren ersten und einzigen großen Triumph feierten die beiden Herrscher im November d. J. 303 zu Rom. Eutrop. IX, 27, 2: Die Kaiser dankten ab „post triumphum inclitum, quem Romae ex numerosis gentibus egerant". Chron. a. 354, Chron. min. I p. 148; Zon. XII 32 ed. Bonn. II p. 618, 14. **§ 4. divina celeritate.** Vgl. 8, 2 ff. Die Schnelligkeit des Kaisers ist zwar bei den Rednern ein stets beliebter Gegenstand des Lobes (I, 14, 3;

VIII, 6, 1; 13, 3. VI, 7, 5; vgl. 18, 5. XII, 5, 5; 15, 3. IV, 36, 5. III, 6, 2. II, 39, 3), doch können wir betreffs Diokletians wirklich gerade für die Zeit kurz vor der Rede feststellen, daß er rasch reiste; vgl. Mommsen S. 272.

Kapitel 5.

**§ 3. virtute vestra rempublicam dominatu saevissimo liberatam.** Es ist das in den Panegyrici dieser Periode die einzige Anspielung auf die Erhebung des Diokletian, seinen siegreichen Kampf gegen Carinus, der mit der Schlacht bei Margus sich entschied. Hätten wir Panegyrici auf Diokletian, so würden wir darin wohl ausgiebigere Lobpreisungen dieser Taten vernehmen. In den Rahmen der Maximian gewidmeten Reden passen sie nicht, zumal sie vor dessen Thronbesteigung liegen; auf die Hilfe, die er Diokletian bei jenen Kämpfen leistete, dürfen wir aus dem „vestra virtute" unserer Stelle nicht schließen, da diese Ausdrucksweise äußerlich bedingt ist, wie das darauf folgende „per clementiam vestram", das sich auf einen von Maximian allein erreichten Erfolg bezieht. Die Regierung des Carinus wird in den übrigen Berichten ebenfalls als schändliche Schreckensherrschaft geschildert. (Zos. I, 72. Hist. Aug. Carin. 16 ff. Eutrop. IX, 19 f. Vict. Caes. 39, 11. Epit. de Caes. 38, 7.) Abgesehen davon aber wird überhaupt jede Herrschaft eines Widersachers der Kaiser als tyrannis, deren Sturz als liberatio der Beherrschten dargestellt; vgl. VIII, 18, 4; 19, 1 f.; IX, 18, 2 f.; VII, 11, 1.; VI, 6, 1; XII, 2, 4; 3, 5 f.; IV, 6, 5; 19, 3; 27, 5; 31, 1; 33, 3; 6. II, 46, 4. **§ 4. Sarmatiae vastationem.** 7, 1: Laurea . . illa Sarmatica. 16, 1: Sarmaticas vestras et Raeticas et transrhenanas expeditiones . .; vgl. VIII, 5, 1; 10, 4. Aus dem Preisedikt (CIL III 2, p. 801 = Dessau 642) wissen wir, daß Diokletian zweimal vor der Erhebung der Caesaren den Titel Sarmaticus annahm. Der sarmatische Feldzug, den Mamertinus hier erwähnt, muß, wie wir früher schon feststellten, vor 290 und nach April 289 geführt sein. Aus der Stelle 16, 1 darf man, wie Costa S. 1804 richtig bemerkt, nicht schließen, daß schon mehrere Sarmatensiege erfochten seien. Die beiden anderen Bemerkungen des Redners über das Ereignis zeigen

vielmehr, daß es sich bloß um einen und zwar den ersten größeren Erfolg gegenüber jenen Barbaren handelt; vgl. Costa S. 1803 f. Seeck S. 443 f. **§ 4. oppressumque captivitatis vinculis Sarracenum.** Die Stelle 7, 1: „Laurea illa de victis accolentibus Syriam nationibus“ dürfte wohl hierauf nicht zu beziehen sein, wie es Mommsen S. 272 tut; die Aufzählung der Siege, die Mamertinus dort gibt, ist offenbar jeweils chronologisch geordnet; da nun der Erfolg über die Syrien benachbarten Nationen vor den rätischen Feldzug gestellt ist, darf man ihn wohl mit der in X, 7, 5 erwähnten Huldigung des Perserkönigs in Verbindung bringen, zumal auch dort die Bedeutung des Geschehnisses für das angrenzende Syrien hervorgehoben ist; das „victis“ der vorliegenden Stelle stände dabei mit dem „sponte“ in X, 7, 5 in einem Widerspruch, der sich leicht erklärte durch das Bemühen des Redners, der „laurea“ größere Berechtigung zu verleihen. Die Raublust des arabischen Stammes, von dem Diokletian im Sommer 290 (s. ob.) eine Schar in seine Gewalt brachte, schildert Amm. Marc. XIV, 4, 1: Saraceni . . ultro citroque discursantes, quicquid inveniri poterat momento temporis parvi vastabant, milvorum rapacium similes . . .; Geogr. Lat. min. ed. Riese p. 108, 11: Sarracenorum gens . . rapina sperantium suam vitam transigere. Ob wir die Nachricht, daß Diokletian „deserta Thraciae translatis incolis Asia complevit“ (pan. VIII, 21, 1) auf eine Verpflanzung der damals Gefangenen beziehen dürfen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen (Schiller S. 141).

## Kapitel 6.

**§ 1. pietas vestra atque felicitas.** Bei der Wahl gerade dieser beiden Tugenden dürfte wohl die in der offiziellen Titulatur der Kaiser begegnende Verbindung „pius felix (invictus)“ mitgewirkt haben. (Vgl. Diz. Epigraf. vol. III p. 44. Cumont, Myst. de Mithra I, p. 287 ff.) Sie waren auch besonders geeignet zu längerer Ausmalung, da die verschiedensten Segenstaten und Vorzüge der Herrscher ihrer Wirkung zugeschrieben werden konnten. Unter der Überschrift der felicitas ließ sich die Lage des Reiches nach jeder Richtung behandeln.

Und gehen wir den Verwendungen von pietas nach, so sind wir überrascht über die Mannigfaltigkeit, in der sich ihr Walten äußert, wir erkennen in ihr die kaiserliche Tugend κατ' ἐξοχήν. Die Liebe und Fürsorge der Herrscher gegenüber den Untertanen (IX, 17, 5; 20, 2. VII, 2, 3; 5, 1. VIII, 20, 3. IV, 6, 5; 10, 2. V, 7, 4; 9, 6. VI, 22, 7), ihre Milde gegen Feinde (VIII, 19, 3. VI, 20, 1. 3. XII, 11, 2. IV, 21, 1; 26, 3), ihre gegenseitige Eintracht (XI, 6, 3. 7; 8, 1. 4; 11, 1; 12, 3. VII, 1, 4; 9, 2; 13, 3), Eltern- und Kindesliebe (IX, 5, 3. VII, 7, 4; 11, 5; 13, 3. VI, 7, 4), das sind einige Hauptgruppen von Verwendungsarten, die sich in den Panegyrici feststellen lassen, ohne daß aber damit ihre ganze Fülle erschöpft wäre[1]). **templis donariis.** Über die Tempelbauten der Kaiser und ihre Religiosität überhaupt vgl. Costa S. 1853. **adiunctis imaginibus.** Vgl. pan. I, 52, 1: „Horum unum si praestitisset alius, iam dudum illi . . media inter deos sedes . . staret . . § 3: tuam statuam in vestibulo Iovis optimi maximi unam alteramve et hanc aeream cernimus. At paulo ante aditus omnes, omnes gradus totaque area hinc auro, hinc argento relucebat . ., cum incesti principis statuis permixta deorum simulacra sorderent".

## Kapitel 9.

**§ 1.** Daß Diokletian vor Reisen im Winter nicht zurückscheute, sehen wir auch daraus, daß er nach Lactanz (de mort. pers. 17, 3) Rom i. J. 303 „hieme saeviente" verließ, um sich nach dem Osten zu begeben. Damals jedoch zog er sich hierdurch schwere Krankheit zu.

## Kapitel 10.

**§ 3.** matres Ital[i]ae pensa manibus abiecerunt, parvos liberos adreptos ad templa traxerunt, ibi aedes sacras passo capillo suo quaeque verrebat, vario planctu ploratuque futuris cladibus omina dabant . ., vgl. Liv. XXVI, 9, 7: ploratus mulierum non ex privatis solum domibus exaudiebatur, sed

[1]) Die verschiedenen Bedeutungen der pietas zählt auf: F. Gnecchi, I tipi monetarii, Mailand 1907, S. 84.

undique matronae in publicum effusae circa deum delubra discurrunt crinibus passis aras verrentes . . orantesque, ut . . matres . . Romanas et liberos parvos inviolatos servarent. Klotz S. 536 vermutet auf Grund dieser auffallenden Anlehnung an Livius, daß auch die Erwähnung des pomeriums in X, 13, 2 und die dieser voraufgehende Erzählung von Romulus und Remus auf Livius beruht (I, 44, 3 bzw. I, 6, 4).

Kapitel 11.

**§ 1. qui sacros vultus adoraturi erant.** Cod. Theod. VIII, 11, 4: sacros vultus inhiantibus; XIII, 4, 4; IX, 38, 6. — Eutrop. IX, 26: (Diocletianus) adorari . . se iussit, cum ante eum cuncti salutarentur. Vict. Caes. 39, 4: se primus omnium Caligulam post Domitianumque dominum palam dici passus et adorari se appellarique uti deum. Amm. Marc. XV, 5, 18. Zon. XII, 31 ed. Bonn. II p. 617, 9. Die adoratio geschah in der Weise, daß die an der Audienz Teilnehmenden „sich vor dem Herrscher niederwarfen, und dieser ihnen einen Zipfel seines Purpurgewandes hinhielt, den sie ergriffen und an die Lippen drückten". (Seeck RE I, 400.) Vgl. die Beschreibung in pan. V, 1, 3: „. . . cum in illo aditu palatii tui stratum ante pedes tuos ordinem indulgentiae tuae voce divina porrectaque hac invicta dextera sublevasti"; II, 2, 1; (VIII, 5, 1; IX, 11, 3). **§ 2. Nemo ordinem numinum solita secutus est disciplina.** Der gewohnte „ordo numinum" war der, daß Maximian nach Diokletian folgte, wie ihn auch Mamertinus in seinen Reden „solita disciplina" beobachtet. Diese Rangordnung war allen im Reiche etwas so Selbstverständliches, daß ihre Erwähnung zu dem sonstigen Bestreben des Redners, Diokletian vor seinem Kollegen nichts vorauszugeben, nicht im Gegensatz steht. Er verstärkt dadurch vielmehr noch die darauf folgende Schmeichelei, daß niemand wußte, wem er zuerst seine Huldigung darbringen solle, Maximian also gleich majestätisch und ehrfurchtgebietend neben dem älteren Augustus erschien. **§ 3. quibus aditum vestri dabant ordines dignitatis.** Die Zulassung zur adoratio war nur bestimmten Rangklassen vorbehalten oder wurde als besonderes Privileg verliehen. Cod. Theod. VI, 13, 1: Praeposi-

tos ac tribunos scholarum, qui adorandi principis facultatem antiquitus meruerunt; 24, 3; 24, 4: qui contingere nostram purpura(m) digni sunt aestimati. (Gothofredus zu Cod. Theod. VI, 8, 1.) Vielleicht schweben Pacatus die Worte dieses Paragr. vor, wenn er polemisiert: „ . . quanto aliter illorum principum mos fuit . . ., qui maiestatem regiam inminui et vulgari putabant, nisi eos intra repositum Palatinae aedis inclusos tamquam aliquod Vestale secretum veneratio occulta consuluisset . .“ (II, 21, 3). **§ 4 f.** Die Darstellung der Fahrt durch die Stadt ist zu vergleichen mit den XII, 7, 5; 19. V, 7, 6; 8. II, 37, 3 f. gegebenen Einzugsschilderungen. Sie alle schöpfen mehr oder weniger aus pan. I, 22 f.

## Kapitel 12.

**§ 1. Roma . . vos . . e speculis suorum montium prospicere conata . . ad intuendum cominus quantum potuit accessit. Lumina siquidem senatus sui misit.** Vgl. pan. II, 45, 7. Rom selbst also kommt, so weit es möglich, nach Mailand, indem es eine Senatsabordnung dahin sendet. Wir begegnen hier demnach der von Seeck (Unterg. I S. 485; Forsch. z. deutsch. Gesch. 24, 1884, S. 177) auch zu pan. VII, 10, 5 ff. und Claudian, de III. cons. Hon. praef. 15 festgestellten Auffassung, daß Handlungen Rom zugeschrieben werden, die in Wirklichkeit der Senat ausführt. Nach Burckhardts Ansicht (S. 50) hat wohl die Art, wie der Redner die Bedeutung dieser Körperschaft hervorhebt, besonders die Äußerung in § 2 Mißfallen erregt. Sicher kann man annehmen, daß für die Untertanen Diokletians und Maximians nicht erst die Anwesenheit einer Vertretung des Senates den Ort, wo die Kaiser zusammentrafen, als sedes imperii erscheinen lassen sollte. Und in ganz verschieden geartetem Zusammenhange treten uns die „Zierden des Senates“ bei Lact. de mort. pers. 8, 4 entgegen: „cum opus esset, non deerant locupletissimi senatores, qui subornatis indiciis affectasse imperium dicerentur, ita ut effoderentur assidue lumina senatus“. Vgl. Preuß, S. 104; Ch. Lécrivain, Le sénat romain, Par. 1888, S. 132; Costa, S. 1824 f. **§ 3.** Die Kaiser reisen ab „ad revisendos exercitus“. Die Bemerkung ist charak-

teristisch für jene Zeit, in der es feste Residenzen nicht gab, wo der Hof den Namen „comitatus“ erhielt; dessen griechische Übersetzung „στρατόπεδον“ liefert die beste Analogie zu unserer Stelle. Vgl. Seeck, Unterg. I S. 22. 445.

## Kapitel 15.

Die Schilderung der Verhältnisse im Reich entspricht gut den sonstigen Zeugnissen. Neben die Bemerkung über Hungersnot und Seuchen früherer Zeiten können wir die Notiz der Cons. Const. z. J. 284, Chron. min. I p. 229 stellen: „His conss. magna famis fuit“, während auf das Glück und den Wohlstand, die mit Diokletians Regierung einkehrten, Lact. de mort. pers. 9, 11 und Euseb. hist. eccl. VIII, 13, 9 hindeuten. Besonders häufig sind darum auch in dieser Zeit Münzlegenden wie: Felicia tempora (Cohen VI² p. 422 n. 59), Tempor. felicitas (p. 466 n. 460 f.; p. 549 n. 536 ff.), Felicit. saec. (Augg. nn.) (p. 504 n. 103 f.; n. 105; p. 546 n. 508), Felicit. publ. (p. 423 n. 60; p. 503 n. 95 ff.; p. 504 n. 101 f.), Felicit. perp. (p. 503 n. 93 f.), Felicit. Aug. (p. 423 n. 61 ff.; p. 503 n. 98), Felicit. Augg. (nostr.) (p. 503 n. 99; p. 504 n. 100).

## Kapitel 16.

**§ 2. bella civilia.** Der gallische Redner wird wohl die Bagaudenkämpfe im Auge haben, wenn er von Bürgerkriegen spricht, die jetzt glücklicherweise unter die Barbaren verpflanzt worden seien. **§ 5. qua Tingitano litori Calpetani montis obvium latus in mediterraneos sinus admittit oceanum.** Calpe heißt der Berg an der Südküste Spaniens, der eine der beiden Säulen des Hercules bildet. Mela I, 27: .. Herculem ipsum iunctos olim perpetuo iugo diremisse colles, atque ita exclusum antea mole montium oceanum ad quae nunc inundat admissum. Seneca Herc. Oet. 1240: his (sc. Herculis) fracta Calpe manibus emisit fretum; vgl. 1252. Unser Redner bekundet auffallende Übereinstimmung mit den angeführten Zitaten. Daß die besondere Art, wie er den äußersten Osten und Westen bezeichnet,

nicht ungewöhnlich war, ersehen wir aus Avien. Arat. 1024: lucis ab exortu procul in vada Calpetana; vgl. 1621 f.

## Kapitel 17.

**§§ 1—3.** Die meisten Forscher nehmen an, daß in dem ersten Satze statt „Alamanni“ „Alani“ zu lesen ist. (Vgl. B. Rappaport, Die Einfälle der Goten in d. röm. Reich, Leipz. 1899, S. 105 A. 3; L. Schmidt, Gesch. d. Wandalen, Leipz. 1901, S. 14 A. 3.) Denn mit den Goten, die in jener Zeit von den Grenzen Daciens bis zum Don wohnten, können die Alamannen, die längs des Mittel- und Oberrheins ihre Sitze hatten, unmöglich in Berührung gekommen sein, sehr gut hingegen die Alanen, welche damals die Nachbaren der Goten waren, von ihnen bloß durch den Don geschieden. (Rappaport S. 26). So ist die Änderung sicher angängig, zumal die beiden Namen auch sonst öfters in Handschriften verwechselt werden. (Tomaschek RE I, 1285. Thes. l. Lat. vol. I p. 1477, 82). Ferner spricht folgender Grund dafür: Behält man die von den codd. gebotene Lesart bei, so fällt die verwirrende Unordnung auf, in der die einzelnen Tatsachen erscheinen; man ist bei der Lektüre betroffen, daß nach der ersten Erwähnung der Alamannen und der danach folgenden Aufzählung von Kämpfen ganz anderer Völker noch einmal in § 3 jener Stamm auftritt, den man abgetan glaubte. Der Redner hätte dann doch viel wirkungsvoller an der ersten Stelle gleich die Alamannen als Angreifende, Vertriebene und nochmals Angreifende auftreten lassen können, um die Selbstzerfleischung der Barbaren zu kennzeichnen. Das selbe Bedenken ergibt sich, wenn man auf die Verschiedenheit der Namensformen „Burgundos“ und „Burgundiones“ kein Gewicht legen und beide auf das gleiche Volk beziehen will. Es ist doch auch wahrscheinlich kein Zufall, daß Mamertinus die Bezeichnung Burgundiones, die er schon in pan. X, 5, 1 für das den Alamannen benachbarte Volk gebraucht hat, gerade da verwendet, wo er sicher wieder den gleichen Germanenstamm meint, und die andere da, wo eine völlig andere Umgebung vorauszusetzen ist. Der Redner würde sich ja selbst Lügen strafen, wenn er die „vollständig vernichteten“ Burgundi gleich

darauf wieder mit frischer Kampfeslust auftreten ließe. All diese Schwierigkeiten lösen sich, wenn wir einmal „armantur Alani“ lesen und weiter annehmen, daß die Burgundi von den Burgundiones zu trennen sind. In ersteren haben wir wohl die Οὐρουγοῦνδοι des Zosimos (I, 27, 1; 31, 1) zu sehen, einen Zweig des Volkes der Burgunder, der etwa ein Jahrhundert nach dem Abzug der Hauptmasse des Stammes die ursprünglichen Sitze verließ und nach dem Schwarzen Meer wanderte. (Wietersheim S. 220. 270; L. Schmidt, Allgem. Gesch. d. germ. Völker, Münch.-Berl. 1909, S. 68.) Diesem begegnen wir auch bei Jordanis Get. 97, wo wir hören, daß der Gepidenkönig Fastida „Burgundzones pene usque ad internicionem delevit“ und dann von den Westgoten (= Tervingen) in einer großen Schlacht besiegt wurde. (L. Schmidt, Gesch. d. deutsch. Stämme I, Berl. 1904/10, S. 78. 306 f.) **§ 2.** Ormies (Ahura-mazdāh, vgl. F. Justi, Iranisches Namenbuch, Marb. 1895, S. 7; 8 Nr. 6) ist hiernach ein Bruder Bahrâms II (276/7—294). Schon des Carus Erfolge waren großenteils inneren Streitigkeiten bei den Persern zu danken (vgl. Th. Nöldeke, Aufsätze zur persischen Gesch., Leipz. 1887, S. 96. W. Geiger und E. Kuhn, Grundr. der iran. Philologie II, Straßb. 1896/04, S. 514. 520). Die Gelen saßen im Alburz-Gebirge (im heutigen Gīlān), die Saken, ein skythischer Volksstamm, in Drangiana (seit ihrer Einwanderung Sakastāna, daher d. heutige Seïstān oder Sīstān; vgl. Grundr. d. ir. Phil. II, S. 389. 393. Weißbach RE VII, 986). Die Rufii sind wohl in der Nähe dieser Völker zu suchen. **§ 4. Blemyes.** Zu „levibus modo adsueti sagittis“ stimmt, was Strabo XVII, 1, 53 C 819 über dieses den Äthiopen benachbarte Volk berichtet „εἰσὶ δ' οὗτοι (die Bl. und angrenzende Völker) νομάδες καὶ οὐ πολλοὶ οὐδὲ μάχιμοι“. Durch ihre Räubereien aber wurden sie, gleich ihren in c. 5, 4 genannten Nachbaren, den Saracenen (Amm. Marc. XIV, 4, 3), dem römischen Gebiete so lästig, daß Diokletian, um vor ihren Überfällen Ruhe zu bekommen, das Land oberhalb Syene (den Dodekaschoinos) an die Nobatai abtrat (i. J. 296) und beiden Völkern einen Tribut zahlte. Procop. bell. Pers. I, 19, 30: οὕτω γὰρ ᾤετο αὐτοὺς (sc. τοὺς Νοβάτας) .. ἀποκρούσεσθαι Βλέμυάς τε .. καὶ βαρβάρους τοὺς ἄλλους; 32: τότε

δὴ ὁ βασιλεὺς οὗτος αὐτοῖς τε καὶ Βλέμυσιν ἔταξε δίδοσθαι ἀνὰ πᾶν ἔτος ῥητόν τι χρυσίον ἐφ' ᾧ μηκέτι γῆν τὴν Ῥωμαίων λῃσωνται.

## Kapitel 19.

**§ 4. ut post bella Punica, post Asiae Syriaeque reges Romani rostra campi novis ornetis exuviis.** Die Stelle ist beeinflußt von Cicero de imp. Pomp. 55. Zunächst fällt die Anlehnung auf an die dort begegnenden Worte: „(non pudebat magistratus populi Romani) in hunc ipsum locum escendere, cum eum nobis maiores nostri exuviis nauticis . . ornatum reliquissent". Bei der kleinen Zurechtmachung, den die als Muster dienende Stelle erfordert, greift der Redner fehl: er versetzt die rostra auf das Marsfeld. Bei Cicero lesen wir ferner kurz vorher: „Nos, quorum maiores Antiochum regem classe Persemque superarunt omnibusque navalibus pugnis Karthaginienses . . vicerunt . ." Das zeigt uns also auch, worin die eigentümliche Aufzählung früherer römischer Seesiege, die Mamertinus gibt, ihren Grund hat. Daß er Perseus zu einem „rex Asiae" gemacht habe, ist wohl nicht anzunehmen; als solcher schwebte ihm wahrscheinlich Mithradates vor, der ja in der benutzten Rede eine Hauptrolle spielt. „Macedoniae" dürfte ihm aus rhythmischen Rücksichten nicht gepaßt haben. „Quirites" gebraucht er ebenfalls in Erinnerung an diese in der Pompeiana (1. 2. 10. 14 u. ö.) häufig als Anrede begegnende Bezeichnung.

# Lebenslauf.

Ich, Oskar Peter Franz Schaefer, geb. zu Zabern i. Els. am 29. November 1892, als Sohn des Vertreters des Eichungsinspektors für Els.-Lothr. Heinrich Schaefer und seiner am 19. März 1903 verstorbenen Ehefrau Katharina, geb. Doerr, besuchte die Vorschule des dortigen Gymnasiums bis Ostern 1901; hierauf trat ich infolge Versetzung meines Vaters nach Straßburg daselbst in das Gymnasium an St. Stephan ein, das ich Herbst 1910 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Am 26. Oktober 1910 an der Straßburger Kaiser-Wilhelms-Universität immatrikuliert, studierte ich vorzugsweise Geschichte, daneben klassische und deutsche Philologie. Meine Lehrer waren die Herren Professoren: Bäumker, Breßlau, Crönert, Goetz, Henning, Holtzmann, Keil, Klotz, Neumann, Plasberg, Reitzenstein, Schneider, Schultz, Spahn, Störring, Wiegand, Wüst. Besondere Förderung wie auch die Anregung zu vorliegender Arbeit fand ich durch Herrn Professor Neumann, dem ich zu stetem Danke verpflichtet bin. Ihm und Herrn Professor Crönert durfte ich während zweier Semester als Assistent des Straßburger Instituts für Altertumswissenschaft zur Seite stehen. Anfang August habe ich mich als Kriegsfreiwilliger gemeldet, konnte aber nicht mehr eingestellt werden; jetzt sehe ich als beurlaubter Rekrut meiner baldigen Einberufung entgegen.